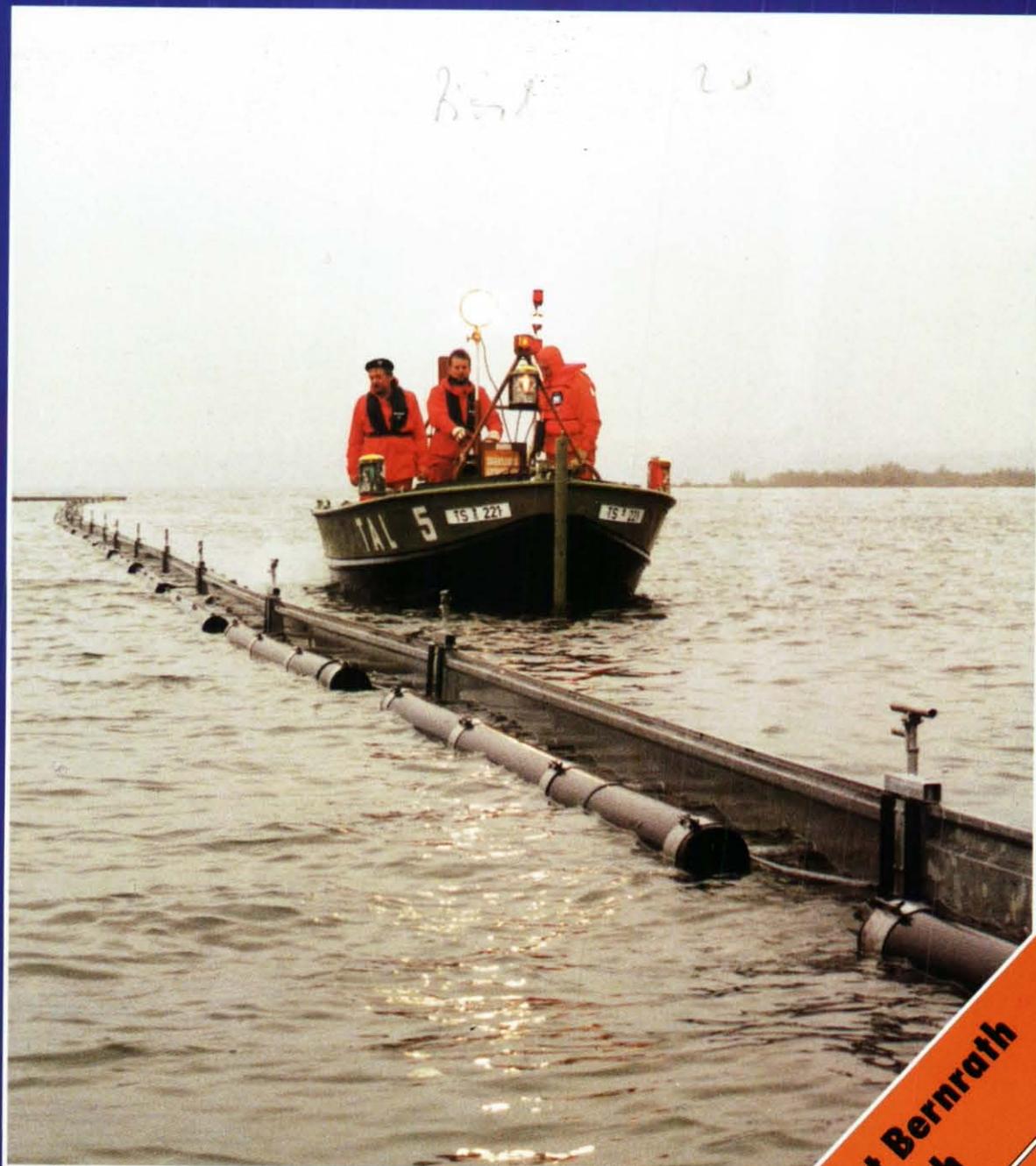


Bevölkerungs- schutz

Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz

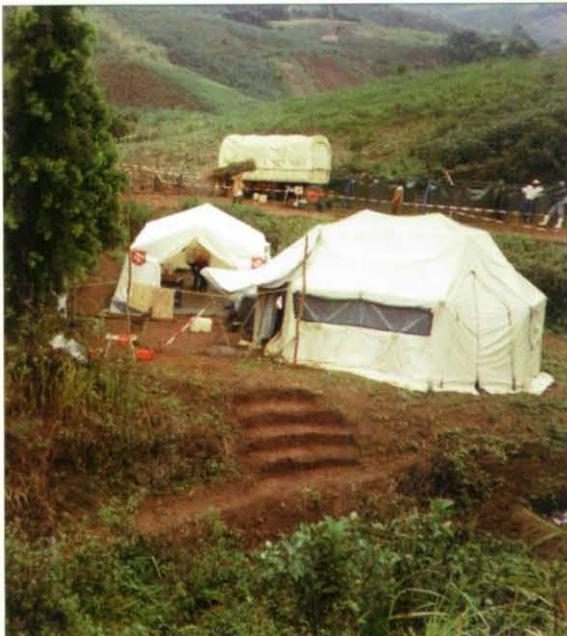


Nr. **1** 1. Quartal 1997

**DStGB-Präsident Bernrath
im Gespräch
Katastrophenschutz
in Essen**



Die Ölschadensbekämpfung auf dem Chiemsee stand im Mittelpunkt einer Ausbildungsveranstaltung bayerischer THW-Ortsverbände. Unser Beitrag ab Seite 22 berichtet über den Verlauf.



Weltweit gewährleistet ECOM schnelle und effektive Hilfe bei Katastrophen. Ab Seite 26 wird das Projekt vorgestellt.

Im Gespräch

„Die Neuorganisation entspricht den Anforderungen an einen zeitgemäßen Zivil- und Katastrophenschutz“

Interview mit DStGB-Präsident Hans-Gottfried Bernrath 2

Menschen

Personalia aus Zivil- und Katastrophenschutz 5

Aus der Praxis

Zum Beispiel Essen

Zivil- und Katastrophenschutz in der Ruhrmetropole 6

Führen im Zivil- und Katastrophenschutz

Vom richtigen Verhalten von Führungskräften 17

INHALT

1-97

Technik und Wissenschaft

Kein Fahrzeug von der Stange THW erhielt neue Einsatzfahrzeuge	19
--	----



Ehemalige Bundeswehr-Fahrzeuge wurden für das THW umgerüstet. Nicht nur Modellbaufreaks kommen ab Seite 19 auf ihre Kosten.

Aus der Industrie Innovationen im Blickpunkt	21
--	----

Aus- und Weiterbildung

Mit Engagement und Kompetenz Bayerische THW-Ortsverbände wappnen sich gegen Ölunfälle	22
---	----

Politik und Gesellschaft

ECOM – Das internationale Katastrophenhilfskorps der Malteser Schnelle und effektive Hilfe bei Katastrophen	21
---	----

Aus den Organisationen

Arbeiter-Samariter-Bund	32
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	34
Deutscher Feuerwehrverband	35
Deutsches Rotes Kreuz	36
Johanniter-Unfall-Hilfe	38
Malteser-Hilfsdienst	40
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	41
Technisches Hilfswerk	43
Warndienst	43

Rubriken

AkNZ aktuell	29
Stellungnahmen	44
Rundblick	52
Termine	54
Für Sie gelesen	55
Zuletzt	U 3

„Die Neuorganisation entspricht den Anforderungen an einen zeitgemäßen Zivil- und Katastrophenschutz“

Bevölkerungsschutz: Herr Bernrath, als Präsident des Städte- und Gemeindebundes haben Sie nun das umzusetzen, was Sie in Ihrer früheren Eigenschaft als Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages selbst mit auf den Weg gebracht haben: Die Veränderung und Neukonzeption des Zivilschutzes.

Bernrath: Ja, und ich bin der Auffassung, daß die Neuorganisation den Anforderungen an einen zeitgemäßen Zivil- und Katastrophenschutz entspricht. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat mit einer Vielzahl von Stellungnahmen und Vorschlägen zur Neukonzeption beigetragen.

Bevölkerungsschutz: Die sicherheitspolitische Lage der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten fünf Jahren gravierend verändert. Benötigen wir nach dieser Veränderung überhaupt noch so etwas wie Zivilschutz oder kann die staatliche Risikovorsorge hierauf heute verzichten?

Bernrath: Die Kommunen stehen eindeutig auf dem Standpunkt, daß wir auch künftig Zivilschutz brauchen. Also Vorsorge treffen müssen für die Wechselfälle des Lebens in jeder Hinsicht, die uns ja auch nach wie vor, trotz der Entspannung in der großen sicherheitspolitischen Lage, treffen können.

Bevölkerungsschutz: Das heißt, das Bild von der Katastrophe, das

Bild vom Krieg hat sich nach Ihrer Auffassung geändert.

Bernrath: Die Erwartung hat sich bei mir geändert. Wenn es Krieg geben sollte, ist das Bild das gleiche wie früher auch. Durch die grundlegenden Veränderungen im Ost/West-Verhältnis ist die Gefahr einer kriegerischen Auseinandersetzung auf deutschem Boden in hohem Maße unwahrscheinlich geworden. Sie ist derzeit nur als abstrakte Gefahr denkbar; eine konkrete Gefahr besteht nicht. Für Europa gilt für einen überschaubaren Zeitraum, daß wir den Kriegsfall nicht erwarten müssen, uns aber auf regional und lokal begrenzte Konflikte einstellen sollten.

Bevölkerungsschutz: Dies ist ja auch die Annahme, die die Bundes-



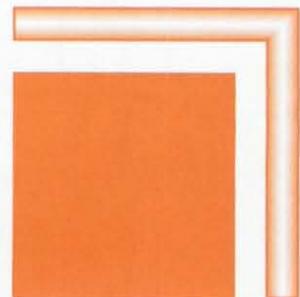
„Was an Vorbeugung und Risikoschutz im Frieden geleistet wird, muß auch für den Verteidigungsfall gelten.“

regierung dem Zivilschutzneuordnungsgesetz zugrunde gelegt hat. Welche Erwartungen haben Sie an die zukünftige Ausstattung des Bundes an Finanz- und Sachmitteln?

Bernrath: Das Katastrophenschutzpotential in den Ländern ist die Grundlage des Zivilschutzes. Seiner grundsätzlichen Pflicht, den Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall zu gewährleisten, ist der Bund u. a. dadurch nachgekommen, daß er den Katastrophenschutz der Länder personell verstärkt und ergänzt hat. Die neuen politischen Rahmenbedingungen, das Fortschreiten der Technik und der Zwang zur Sparsamkeit machen eine Anpassung des Zivilschutzes erforderlich. Der Bund sollte aber, wenn er seine eigene Konzeption ernst nimmt, die Finanzausstattung für die Länder und Kommunen möglichst zweckgebunden der Ernsthaftigkeit seiner eigenen Konzeption anpassen. Das heißt, wir als Kommunen brauchen vor allen Dingen, wenn wir hier in der Vorsorge noch mehr Leistung übernehmen sollen, eine stärkere Entlastung. Das gibt nur über die finanzielle Hilfe des Bundes.

Bevölkerungsschutz: Die Gemeinden sind zuständig für den Selbstschutz der Bevölkerung. Der Selbstschutz der Bevölkerung soll nach dem Entwurf des Zivilschutzneuordnungsgesetzes zukünftig in planerischer Form stattfinden und nicht in unmittelbar umsetzender. Halten Sie das für angemessen?

Chefredakteur Peter Eykmann und Hans-Gottfried Bernrath



IM GESPRÄCH



Seine Fähigkeit, schwierige und komplexe Sachverhalte präzise und für jedermann verständlich zu formulieren, kennzeichnet den Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, den ehemaligen Grevenbroicher Bürgermeister Hans-Gottfried Bernrath.

Der jetzige Vorstandsvorsitzende der Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation kann auf eine jahrzehntelange politische Karriere zurückblicken.

Bereits 1953 trat der spätere Ministerialdirektor der SPD bei und wurde 1979 in seiner Heimatstadt ehrenamtlicher Bürgermeister.

Von 1968 bis 1970 war er Beigeordneter der Stadt Rheydt. Daß Bernrath sich nicht nur in der Politik, sondern auch im außer- und vorpolitischen Raum engagiert, zeigt seine 58jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund wählte ihn 1982 erstmals zu seinem Präsidenten.

Wenn Bernrath heute über Fragen der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes diskutiert, merkt man ihm seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses an. So sieht er in einer noch engeren Verzahnung zwischen der Bundesaufgabe Zivilschutz und der Länderaufgabe Katastrophenschutz eine Möglichkeit zur Effizienzsteigerung der staatlichen Risikovorsorge.

Dem Bundestag gehörte er von 1980 bis 1995 an. Seine Amtszeit als Präsident des Deutschen Städtebundes endet 1997. Dann, so Bernrath, „will ich nach heutiger Erkenntnis auch Schluß machen“.

Der 69jährige Allround-Politiker ist verheiratet und hat drei Kinder.

Bernrath: Das halte ich durchaus für angemessen. Planen und Vorbereiten heißt, einen kleinen, aber präzisen Kader zur Führung und Ausbildung zu schaffen. Qualitativ wird sich einiges verändern. Die Kosten werden ähnlich sein, aber die Effizienzdividende wird steigen.

Bevölkerungsschutz: Der Bund hat im Zusammenhang mit der Neukonzeption des Zivilschutzes eine Reihe von Sondereinrichtungen des Zivilschutzes aufgelöst. Halten die Gemeinden dieses Zurückfahren für sachgerecht?

Bernrath: Ja, wir halten das für vertretbar und im Rahmen der Konzeption für richtig. Mit der Anerkennung der neuen sicherheitspolitischen Lage zieht sich der Bund zutreffenderweise aus verschiedenen Aufgaben zurück. Für die Gemeinden ergibt sich daraus aber die Konsequenz, daß die Feuerwehren eine noch bessere Ausstattung haben müssen, nicht nur in technischer Hinsicht, sondern auch hinsichtlich ihrer qualitativen Führungsstruktur.

Bevölkerungsschutz: Sind die Gemeinden zur Zeit überhaupt in der Lage, diese Aufgaben sachgerecht übernehmen zu können?

Bernrath: Die Verantwortung für den Selbstschutz liegt bei den Gemeinden. Die Gemeinden sind personell, fachlich und technisch in der Lage, dies zu machen.

Finanziell wird es sie weiter überfordern, und die Spielräume, die wir dafür in den nächsten Jahren haben werden, sind eher bescheiden. Von daher nochmals die Wiederholung, daß der Bund dafür auch den finanziellen Rahmen schaffen muß. Im übrigen ist ja vor allen Dingen bei den kreisangehörigen Gemeinden, die ich vertrete, die Konzeption der Feuerwehren durchaus geeignet, Ausgabenausweitungen zuzulassen, weil wir ja – wie kaum jemand sonst – das ehrenamtliche mit dem professionellen Element verbinden.

Bevölkerungsschutz: Sie gehen also davon aus, daß Aufgaben des Zivil- und Selbstschutzes insbesondere von ehrenamtlichen Mandatsträgern wahrgenommen werden müssen?

Bernrath: Ja, davon gebe ich aus. Ich füge dem aber ausdrücklich hinzu, daß eine bessere Koordinierung mit Dritten, die Katastrophenschutz- und Sicherheits-einrichtungen vorhalten, wie große Unternehmen, Betriebe usw. die Ressourcen wesentlich verbreitern würde. Da ist noch zuviel

nebeneinander. Die Strukturen lassen sich hier gemeinsam optimieren.

Bevölkerungsschutz: Das heißt, Sie wollen dem Doppelnutzen noch einen weiteren Nutzen hinzufügen: Betriebliche Sicherheit – Katastrophenschutz – Zivilschutz?

Bernrath: Was an Vorbeugung und Risikoschutz im Frieden geleistet wird, muß auch für den Verteidigungsfall gelten und ist darum dann auch keine besondere Kostenleistung. Auch die Entwicklung der modernen Technik, des Verkehrs usw. schließen ja im zivilen Bereich Katastrophen nicht aus. Von daher ist Risikominimierung und Schutzoptimierung notwendig.

Bevölkerungsschutz: Halten Sie es für notwendig und angemessen, daß der Bund den Gemeinden für den Bereich des Zivilschutzes allgemeine Richtlinien vorgibt?

Bernrath: Also nur nicht soviel neue Vorschriften, wir wissen ja worum es geht. In der Vergangenheit wurde häufig Klage darüber geführt, daß die Bundesverwaltung gerade in diesem Bereich sich überbürokratisch verhalten hat. Selbst Kleinigkeiten hätten nicht vor Ort entschieden werden können, sondern würden von zentralen Bundesstellen wahrgenommen. Dies wird durch die Neukonzeption Gott sei Dank geändert. Hierzu zählt für mich auch, daß der Bund in Ahrweiler die neue Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz installiert hat, die im Rahmen der Lehre und Ausbildung bundeseinheitliche Regelungen vermitteln kann und soll. Das unterstützen wir nachdrücklich, weil ja hier auch unsere Führungskräfte ausgebildet werden können, und damit ergibt sich auch eine gemeinsame Betrachtung der Aufgaben. Das wird auf Dauer völlig ausreichen, um eine wirkungsvolle und nicht zu teure Organisation bei den Kommunen vorzubehalten.

Bevölkerungsschutz: Befürchten Sie eine Einschränkung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes dadurch, daß der Bund sich aus Teilbereichen, wie beispielsweise



„Wer mehr Ehrenamt will, der muß zuerst die Vielfalt akzeptieren.“

dem Betreuungsdienst, zurückgezogen hat?

Bernrath: Nein, das befürchte ich nicht. Ich befürchte es darum nicht, weil dieser Rückzug nur durchgesetzt werden kann, wenn inzwischen eine Gemeindefinanzreform stattfindet, in der berücksichtigt wird, daß wir diese Kosten künftig übernehmen.

Bevölkerungsschutz: Dadurch, daß zukünftig viele Aufgaben auf planerische Maßnahmen reduziert werden, werden auch die Gemeinden finanziell entlastet werden. Wird das auch zu Änderungen in der Struktur und Organisation der Gemeinden oder in der Verwaltung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes führen?

Bernrath: Also in dem Augenblick, wo die Bevormundung der Kommunen durch Bund und Länder zurückgeht, werden sich bei uns auch Kostenentlastungen durchsetzen, und die ergeben sich nicht nur daraus, daß bestimmte Leistungen vielleicht effizienter erbracht werden können, weil wir sie näher am Objekt organisieren können. Diese Organisationsveränderungen werden auch Auswirkungen auf das vorhandene Personal haben, insbesondere dann, wenn es uns gelingt, private Einrichtungen kommunal stärker einzubinden.

Bevölkerungsschutz: Welche Bedeutung messen die Gemeinden der Ehrenamtlichkeit bei?

Bernrath: Wer mehr Ehrenamt will, der muß zuerst die Vielfalt akzeptieren. Dann muß es eine Vielzahl von Organisationen geben, die sich aus unterschiedlicher Motivation zum Dienst am Menschen verpflichtet. Das kann nur begrüßt werden. Den Kommunen kommt hierbei eine Koordinierungsfunktion, aber keine „Kommandofunktion“ zu.

Bevölkerungsschutz: Halten Sie aus Sicht der Gemeinden für erforderlich, daß der Zivilschutz durch intensive Öffentlichkeitsarbeit stärker thematisiert wird?

Bernrath: Die zentralen Aufgaben des Bundes sollten sich darauf beschränken, dafür zu werben, daß die Kommunen und die sonstigen zuständigen Einrichtungen sich auf solche Fälle einstellen. Es muß flächendeckend möglich werden, damit sich Vertrauen bilden kann. Dazu ist es nicht – wie in den vergangenen Jahrzehnten – erforderlich, den Bürger durch große Aktionen immer wieder darauf aufmerksam zu machen, welche Gefahren sich möglicherweise im Verteidigungsfall entwickeln können.

Bevölkerungsschutz: Also Zivilschutz und zivile Verteidigung zukünftig als eine planerische Aufgabe, die realisiert wird im Krisen- und Spannungsfall?

Bernrath: Ja, so sehe ich es. Hierzu gehört jedoch, daß die, die in den Kommunen und Organisationen Verantwortung tragen, hinreichend informiert sind. Gesellschaftliche Multiplikatoren, politische Entscheidungsträger und Medienvertreter müssen über Strukturen und Aufgaben des Zivilschutzes informiert sein, um bei der Gemeinschaftsaufgabe „Vertrauen in unsere Sicherheitspolitik“ mitwirken zu können.

Bevölkerungsschutz: Herr Bernrath, herzlichen Dank für dieses Gespräch.

Hohe Auszeichnung für Else Grosch

Anlässlich des letzten gemeinsamen Treffens der Helfervertreter auf Bundes- und Landesebene des Bundesverbandes für den Selbstschutz am 9./10. November 1996 an der Sportschule Hennef zeichnete BVS-Direktor Helmut Schuch Else Grosch, Beauftragte für Frauenarbeit der BVS-Dienststelle Koblenz, mit der vom Bundespräsidenten verliehenen Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland aus.

Die Auszeichnung sei Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für eine jahrzehntelange Tätigkeit im Dienst der Allgemeinheit, sagte Schuch. „Neben Ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten im BVS sind Sie im politischen und sportlichen Bereich sowie in der ‚Koblenzer Arbeitsgemeinschaft überparteilicher Frauenverbände‘ als Vorstandsmitglied und Sprecherin engagiert.“ Bei all diesen Einrichtungen sei Else Grosch nicht nur einfaches Mitglied, sondern der

Motor, so Schuch. „Sie haben Ideen, organisieren, agieren und reagieren. Jede Organisation muß sich dankbar schätzen, Sie als ehrenamtliche Mitarbeiterin in ihren Reihen zu wissen.“

Zu dieser letzten Tagung sandte Erika Steinbach, MdB, ein Grußwort, in dem sie sich für die wichtige und engagierte Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes bedankt. Else Grosch sprach sie Anerkennung für ihr Engagement als Helfervertreterin des BVS aus und gratulierte zu der hohen Auszeichnung.

Bundesvorstand der Johanniter ausgezeichnet

Dr. Horst Schöttler, JUH-Bundesvorstand, Beigeordneter a. D., Katastrophenschutzexperte und Oberst der Reserve, wurde durch den Bundesminister der Verteidigung, Dr.

Wolfgang Pleßke verstorben

Nach kurzer, schwerer Krankheit verstarb DRK-Abteilungsleiter Wolfgang Pleßke im Alter von 58 Jahren.

Das Deutsche Rote Kreuz hat mit ihm eine Persönlichkeit verloren, die engagiert und tatkräftig alle Aufgaben wahrgenommen hat. Eine Persönlichkeit, der Respekt und Anerkennung entgegengebracht wurden.

Wolfgang Pleßke war seit 1986 als Referatsleiter im Rettungsdienst des DRK tätig und leitete seit 1993 die Abteilung I, zu der Hilfszug, Rotkreuzgemeinschaften, Jugendrotkreuz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz und Blutspendedienst gehören.

Volker Rühle, mit der höchsten Auszeichnung des Bundeswehr, dem Ehrenkreuz in Gold, ausgezeichnet. Bei der Verleihung am 5. Dezember 1996 in Koblenz betonte der Chef des Stabes des Heeresführungskommandos, Brigadegeneral Axel Bürgener, daß Dr. Schöttler diese Ehrung nicht nur wegen seiner hervorragenden Leistungen als Reserveoffizier verdient habe. Vielmehr sei er als Fachmann in der zivil-militärischen Zusammenarbeit unverzichtbarer Berater der Bundeswehr bei Einsätzen durch die Vereinten Nationen sowie in der Katastrophenhilfe und der humanitären Auslandshilfe.



BVS-Direktor Helmut Schuch gratuliert Else Grosch zu der hohen Auszeichnung.

(Foto: Sers)

**Die Björn
Steiger
Stiftung e.V.**

stellt **Notrufmelder an Bundesstraßen** und verbessert die Notfallhilfe. Hier ist die Konto-Nr.:
Postscheck Stuttgart 24300-700

Zum Beispiel Essen

In den vergangenen Jahren zeigte das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ in ausführlichen Berichten den Aufbau und Stand sowie die Entwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes im Aufgabenbereich kommunaler Verwaltungen auf. Dies soll nun in dieser Ausgabe des Magazins fortgeführt werden. Unser heutiger Beitrag gibt einen Einblick in die Organisation und die Auf-

gaben des Zivil- und Katastrophenschutzes der Stadt Essen. Hier plant und koordiniert das „Institut für Zivile Vorsorgeplanung“ die Katastrophenabwehrmaßnahmen der Ruhrstadt. Die Redaktion dankt dem Institut für seine umfassende Mitarbeit bei der Erstellung dieses detaillierten Beitrags.

Essen, mit rund 616.000 Einwohnern die sechstgrößte Stadt in Deutschland, ist Zentralstadt des Ruhrgebietes, der investitions- und konsumintensivsten Euro-Region. Bei rund sechs Millionen Einwohnern im Einzugsbereich von 50 km übernimmt Essen die Metropolenfunktion in einem der bevölkerungsreichsten Ballungsgebiete Europas. Die 87 km lange Stadtgrenze umfaßt 50 Stadtteile auf einer Fläche von 210,35 Quadratkilometern.

Bekannt wurde die Ruhrstadt im letzten Jahrhundert durch die größte Montanindustrie des europäischen Kontinents. Doch Fördergerüste, Kühltürme und Schornsteine, die rund 150 Jahre lang das nördliche Stadtbild beherrschten, sind inzwischen modernen Bürohochhäusern gewichen.

Elf der hundert umsatzstärksten Konzerne werden von Essener Schreibtischen aus geleitet, darunter Europas größter Warenhauskonzern Karstadt sowie die Energie- und Technologiegiganten RWE, Krupp, Ruhrkohle, Ruhrgas und STEAG.

Wichtige Institutionen und Verbände mit Sitz in Essen wie Ruhrbistum, Emschergerossenschaft, Industrie- und Handelskammer, Kommunalverband Ruhrgebiet, Landesumweltamt, Landessozialgericht, Landgericht, Postbank, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Ruhrtalsperrenverein, Ruhrverband, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Deutscher Wetterdienst, die Universität mit 22.000 Studenten in 14 Fachbereichen und das international angesehene Universitätsklinikum sowie die Folkwang Hochschule für Musik, Theater und Tanz zeigen, daß die

Ein Blick auf die Innenstadt Essens. Im Hintergrund Deutschlands höchstes Rathaus.



Ruhrstadt nicht nur ein Entscheidungszentrum der Industrie und des Handels ist.

Rund die Hälfte des Essener Stadtgebietes ist grün. Der 8 km lange Baldeneysee mit seinen dichtbewaldeten Uferhöhen gilt neben der Gruga, die zu den weitläufigsten und gartenarchitektonisch reizvollsten deutschen Stadtparks zählt, für Wassersportler und Ausflügler aus der ganzen Umgebung als Freizeitparadies.

Als letztes Essener Bergwerk wurde die Zeche Zollverein im Jahre 1986 geschlossen und aufgrund ihres überragenden architektonischen Stellenwertes unter Denkmalschutz gestellt. Sie wird zum Kreativ-Zentrum für Designer und Bildhauer, für Schauspieler und Musiker umgestaltet.

Das jüngste Beispiel für den Essener Strukturwandel ist das „Colosseum“ – eine ehemalige Krupp-Werkhalle, in der seit Dezember 1996 das

Musical „Joseph“ von Andrew Lloyd Webber über die Bühne geht. „Alteingesessene“ sind in der Essener Kulturszene die spektakulären Inszenierungen des Aalto-Theaters, der städtische Saalbau als Kongreßstätte und Konzertbühne sowie die Grugahalle, in der bis zu 10.000 Fans ihre Stars aus Sport und Showbusiness feiern können. „Beschaulicher“ geht es in den Essener Museen und Galerien zu, von denen das Kunstmuseum Folkwang und das Deutsche Plakatumuseum zu Recht die renommiertesten, keineswegs jedoch die einzig erwähnenswerten sind.

Vorwort

Die zunehmend komplexeren Auswirkungen von Schadensereignissen und der Gesellschaftsumbruch in Osteuropa mit dem Wegfall der permanenten militärischen Bedrohung haben die Stadt Essen am 15. Januar 1990 veranlaßt, die

städtischen Notfallsysteme mit der bisherigen Ausrichtung auf Feuerwehr, Katastrophenschutz und Verteidigungsfall kritisch zu durchleuchten.

Als Ergebnis wurde mit der Dienstanweisung für Zivile Vorsorgeplanung eine flexible Stabsorganisation geschaffen, die durch Verkürzung der Informations- und Anordnungswege und Konzentration der Anordnungsbefugnis ein effektives Instrumentarium zur Gefahrenabwehr darstellt.

Organisation der Zivilen Vorsorgeplanung

Zivile Vorsorgeplanung der Stadt Essen (ZVP)

Die Zivile Vorsorgeplanung ist die Vorbereitung von Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren in besonderen Notfällen sowie die Sicherung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung, soweit nicht die Feuerwehr, die örtliche Ordnungsbehörde oder andere Sonderordnungsbehörden aufgrund spezieller Vorschriften zuständig sind.

Die Durchführung der Zivilen Vorsorgeplanung erfolgt durch eine besondere Stabsorganisation, die so gestaltet ist, daß sie die flexible Bekämpfung von außergewöhnlichen Ereignissen, Katastrophen und Krisen bis hin zum Verteidigungsfall ermöglicht.

Geschäftsgrundlage der ZVP

Leitung

Die Leitung der Stabsorganisation obliegt dem Oberstadtdirektor. Mit der förmlichen Feststellung eines Außergewöhnlichen Ereignisses (AE) oder Katastrophenfalles sind der Dezernent 3, in seiner Vertretung die Dezernenten 2 und 5 B zum Leiter des Stabes Außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bzw. zum Katastrophenschutzleiter bestellt.

Im Krisenfall bzw. im Verteidigungsfall bestimmt der Oberstadtdirektor einen Chef des Stabes aus dem Kreis aller Dezernenten nach den Erfordernissen der Lage.

Geschäftsführung

Die geschäftsführende Dienststelle der Stabsorganisation ist das Insti-

Funktionsübersicht des Instituts für Zivile Vorsorgeplanung.



tut für Zivile Vorsorgeplanung – St.A. 37-9.

Zur Geschäftsführung gehören insbesondere:

- Aufstellung, Führung und Bereitstellung der für Maßnahmen der Notfallvorsorge notwendigen Unterlagen (Verzeichnisse, Pläne, Tabellen, Übersichten) und sonstige Arbeitsmittel.
- Sicherstellung der Verbindung zu den zu beteiligenden Stadtämtern, Behörden, Institutionen, Hilfsorganisationen und sonstigen Dritten.
- Herstellen der Betriebsbereitschaft der Führungsstellen.
- Vorbereitung und Durchführung von Übungen und Ausbildungsveranstaltungen.

Aufgabe des Stabes / der Stabsmitglieder

Der Stab / die Mitglieder des Stabes beraten und unterstützen den Leiter bei der Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der von ihm angeordneten Maßnahmen.

- Hierzu gehören insbesondere
- Alarmierung städtischer Dienststellen, der Hilfsorganisationen, der Verbindungsbereiche und sonstige Dritter; Veranlassung und Überwachung der Einsatzbereitschaft.
 - Feststellung und Darstellung der Lage; Weitergabe an vorgesetzte, gleichgeordnete und nachgeordnete Stellen.
 - Verbindung zu Presse, Rundfunk und Fernsehen; Herausgabe amtli-

cher Verlautbarungen, Warnung der Bevölkerung.

- Aufbau und Sicherung der Nachrichtenverbindungen (Telefon, Telefax, Funk).

Besondere Befugnisse/Ermächtigungen

Der Leiter der Stabsorganisation bzw. seine Vertreter sind befugt, zur Durchführung der Stabsaufgaben alle städtischen Dienststellen ohne Einhaltung des Dienstweges heranzuziehen. Diese sind für die Dauer der Stabstätigkeit an seine Weisungen gebunden.

Der Leiter der Stabsorganisation bzw. seine Vertreter sind von der Einhaltung des Haushaltsplanes entbunden, wenn die Lage unabweisbar ein sofortiges Handeln erfordert. Diese Voraussetzung gilt insbesondere dann als erfüllt, wenn Menschen oder erhebliche Sachwerte in Gefahr sind oder die lebensnotwendige Versorgung bedroht ist. Über getroffene Maßnahmen ist der Stadtkämmerer unverzüglich zu unterrichten, der wegen der Deckung der Ausgaben und der Einschaltung des Rates das Weitere zu veranlassen hat.

Mitwirkung städtischer Dienstkräfte

Im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit wirken alle städtischen Dienststellen in der Stabsorganisation mit. Die Amtsleiter haben eine schnelle und wirksame Zusam-

menarbeit mit den Stabsstellen sicherzustellen. Alle städtischen Dienstkräfte sind verpflichtet, auf Anordnung des Leiters in der Stabsorganisation mitzuarbeiten. Die Anforderung erfolgt im Benehmen mit den zuständigen Amtsleitern. Die zur Mitarbeit herangezogenen städtischen Dienstkräfte werden durch das IZV mit den ihnen übertragenen Aufgaben vertraut gemacht (Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Übungen).

Führungsstelle der ZVP

Der Stabsorganisation der ZVP stehen für die Erledigung ihrer Aufgaben eine eingerichtete Führungsstelle sowie weitere Arbeitsräume im Westflügel des KatS-Teilzentrums I, Seumannstraße 15, zur Verfügung. Die Ausweich-Führungsstelle ist die Hauptwache der Berufsfeuerwehr, Eiserne Hand 45. Der Leiter des jeweiligen Stabes kann, wenn es die Lage erfordert, eine andere Führungsstelle festlegen.

Koordination der Katastrophenabwehrmaßnahmen

Die örtliche Führung des Katastrophenschutzes obliegt aufgrund des KatSG NW der Stadt Essen. Zur Koordination der Katastrophenabwehrmaßnahmen hat der Oberstadtdirektor als Hauptverwaltungsbeamter einen Katastrophenschutzleiter (KatSLtr.) benannt, dem ein Beratungsgremium (Stabsorganisation) zur Verfügung steht. Die administrative und logistische Koordination obliegt der Katastrophenschutzleitung (KatSL). Die Führung der Einheiten zur Schadenbekämpfung erfolgt durch die Technische Einsatzleitung (TEL) unter Führung des Technischen Einsatzleiters (TELtr.) vor Ort. Die Gliederung der Stabsorganisation orientiert sich an der KatS-DV 100. Das Stabspersonal besteht aus städtischen Mitarbeitern in den Stabsführungs- und Fachbereichen (Stadtämter), Beratern der mitwirkenden KatS-Organisationen und Verbindungskräften beteiligter Behörden mit eigenen Aufgaben im Katastrophenfall. Im Katastrophenschutz der Stadt Essen wirken mit: Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst, Tech-

nisches Hilfswerk und unter städtischer Trägerschaft Feuerwehr und Regie-Einheiten.

Katastrophenschutzplan

Der Katastrophenschutzplan enthält im Rahmen des Vorausschaubaren als Nachschlagewerk Anordnungen, Pläne sowie Angaben über die verfügbaren Hilfskräfte, -mittel und -wege, deren Kenntnis für die jeweilige Stabsorganisation bei der Vorbereitung, Durchführung und Leitung von Katastrophenschutzmaßnahmen erforderlich ist.

Ergänzend zu diesem Plan sind fachspezifische Informationen, die Verzeichnisse von Behörden, Firmen, Lieferanten, Unterkünften etc. in den Fachbereichsunterlagen der Fachämter enthalten, die von diesen förmlich und verantwortlich geführt werden.

Gefahrenbeschreibungen/ Sonderschutzpläne

Im Bereich des Stadtgebietes Essen unterliegen 21 Anlagen der Störfallverordnung (12. VO zum Bundesimmissionsschutzgesetz). Hier existieren in abgestufter Form Einsatzpläne, deren Fortschreibung und Überarbeitung in Abstimmung zwischen der Stadt Essen, den Betrieben und dem Staatlichen Umweltamt erfolgt. In diesem Zusammenhang legen die dazu verpflichteten Betriebe entsprechende Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vor und informieren Nachbarschaft und Öffentlichkeit.

Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Die Erfahrungen mit dem Reaktorunfall in der Ukraine (Tschernobyl) haben gezeigt, daß es auch Gefährdungslagen geben kann, bei denen keine konkreten bzw. klassischen Schadensfälle bekämpft werden können, gleichwohl aber rasche und abgestimmte Entscheidungen getroffen werden müssen. Diese Ereignisse erreichen nicht oder noch nicht die Katastrophenschwelle, übersteigen aber die Möglichkeiten der alltäglichen Gefahrenabwehr bzw. die Zuständigkeiten einer Behörde. Um in diesen Fällen ein schnelles und koordiniertes Handeln des im Zweifel immer zuständi-

gen Hauptverwaltungsbeamten zu ermöglichen, hat die Stadt Essen mit der Stabsdienstordnung für den Stab für Außergewöhnliche Ereignisse (SAE) ein relativ kleines Gremium geschaffen, das jedoch nach Art und Umfang des Ereignisses flexible Aufbau-/Ergänzungsmöglichkeiten zuläßt. Der Kern des SAE besteht aus dem geschäftsführenden Institut für Zivile Vorsorgeplanung unter direkter Führung des Ordnungsdezernenten und Katastrophenschutzleiters bzw. seines Vertreters Bedarfsweise kann auf die erprobten Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Kommunikationseinrichtungen und Führungsstelle) zurückgegriffen werden.

Organisation der Führungsstellen (Stab, Fachberater)

Nach der Auslösung des Katastrophenalarms übernimmt der Katastrophenschutzleiter (KatSLtr.) die Führung bei den notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen. Ihm sind dabei die Katastrophenschutzleitung (KatSL) und die Technische Einsatzleitung (TEL) unterstellt. Die KatSL besteht aus folgenden Teilen:

- KatS-Leiter
- Stabsführungsbereiche (S-Bereiche)
- Fachbereiche (F-Bereiche)
- Beraterbereiche (B-Bereiche)
- Verbindungsbereiche (V-Bereiche)
- Einrichtungen.

Die S-Bereiche unterstützen den KatS-Leiter hinsichtlich der zu bewältigenden Aufgaben, insbesondere werden die vom KatS-Leiter getroffenen Entscheidungen in ihrem Zuständigkeitsbereich umgesetzt. Darüber hinaus werten die S-Bereiche Meldungen und eingehende Informationen in Zusammenarbeit mit den F- und B-Bereichen aus und veranlassen notwendige Maßnahmen.

Folgende Stabsführungsbereiche unterstehen dem KatS-Leiter:

- S 1 – Organisation, Personal, Alarmierung
- S 2 – Lage
- S 3 – Einsatz
- S 4 – Versorgung, Beschaffung
- S 5 – Fernmeldewesen

Die Fachbereiche beraten den KatS-Leiter und S-Bereiche, indem sie Meldungen und eingehende Informationen fachspezifisch aus-

werten und Vorschläge für notwendige, durch den KatS-Leiter zu treffende Entscheidungen erarbeiten. Die F-Bereiche sind mit Mitarbeitern der städtischen Fachämter besetzt.

Die KatSL verfügt über die Fachbereiche:

- F 1 – Informationsdienst
(Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit)
- F 3 – Öffentliche Sicherheit
(Ordnungsamt)
- F 4 – Bau (Tiefbauamt)
- F 5 – Soziale Betreuung
(Sozialamt)
- F 6 – Medizinal-Veterinärwesen
(Gesundheitsamt/
Veterinäramt)
- F 7 – Kraftfahrzeugwesen
(Amt für Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
- F 8 – Verkehr
(Straßenverkehrsamt)

Die Beraterbereiche unterstützen den KatS-Leiter und die F-Bereiche ebenfalls durch fachspezifische Informationen, die bei der Gefahrenabwehr situationsabhängig benötigt werden. Die B-Bereiche sind sowohl mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung als auch mit Angehörigen der Hilfsorganisationen besetzt.

Die KatSL verfügt derzeit über die Beraterbereiche:

- B 1 – Brandschutzdienst
(Feuerwehr)
- B 2 – Bergungssonderdienst
(DLRG)
- B 3 – Bergungsdienst (THW)
- B 4 – Sanitätsdienst
(ASB, DRK, JUH, MHD)
- B 5 – ABC-Dienst (Feuerwehr)
- B 6 – Betreuungsdienst
(ASB, DRK, JUH, MHD)

Die Verbindungsbereiche unterstehen nicht der Weisungsbefugnis des KatS-Leiters. Die Mitarbeiter der V-Bereiche vertreten in der KatSL ihre Behörden und Firmen und koordinieren die Maßnahmen zwischen ihren Stellen und der KatSL. Darüber hinaus werden sie ebenfalls beratend tätig. Je nach Schadenslage kann der V-Bereich jederzeit erweitert werden.

Folgende Verbindungsbereiche sind ständig in der KatSL vertreten:

- V 1 – Polizei
- V 2 – Wasser, Gas
(Stadtwerke Essen AG)

Für den Katastrophenfall sind zwei Einrichtungen aufgebaut worden. Bei der Einrichtung 1 (E 1) handelt es sich um die Personenaus-

kunftsstelle, die vom DRK und von der Polizei eingerichtet wird, um Informationen über den Verbleib von Personen klären zu können. Die Einrichtung 2 (E 2) ist eine Schadensmeldestelle. Sie sammelt alle Angaben über Art und Umfang der im Stadtgebiet Essen aufgrund einer Katastrophe aufgetretenen Schäden.

Des Weiteren untersteht dem KatS-Leiter die Technische Einsatzleitung (TEL). Die TEL ist ebenfalls aus S-Bereichen, F-Bereichen, B-Bereichen und V-Bereichen aufgebaut. Die Aufgaben dieser Bereiche sind mit denen der entsprechenden Bereiche innerhalb der KatSL identisch. Die Leitung dieser Bereiche hat der Technische Einsatzleiter, der ebenfalls dem KatS-Leiter unterstellt ist.

Alarmierung

Außergewöhnliche Ereignisse (AE)

Die Weisung zur Alarmierung ergeht

– während der Dienstzeit an das Institut für Zivile Vorsorgeplanung (IZV), welches je nach Lage die in einem Alarmplan aufgeführten Mitglieder des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse alarmiert und ggf. weitere Kräfte hinzuzieht,
– außerhalb der Dienstzeit an die Leitstelle der Berufsfeuerwehr, diese alarmiert die Leitung des IZV, welche die weiteren Alarmierungsmaßnahmen gemäß Alarmplan koordiniert.

Katastrophe

Es werden drei Alarmstufen unterschieden:

Stufe 1: Katastrophenwarnung

Ziel: Herstellen der Betriebsfähigkeit der Führungsstelle der Katastrophenschutzleitung (KatSL). Die Katastrophenschutzorganisationen besetzen ihre Alarmierungsstellen ununterbrochen.

Stufe 2: Katastrophengefahr

Ziel: Herstellen der Ruf- und Marschbereitschaft für alle Angehörigen von KatSL und Technischer Einsatzleitung (TEL): Die KatS-Organisationen versetzen ihre Helfer in Ruf- und Marschbereitschaft.

Stufe 3: Katastrophenalarm

Ziel: Die Angehörigen von KatSL und TEL begeben sich in die befohlene Führungsstelle und stellen ihre Einsatzbereitschaft her. Die KatS-Helfer werden in ihre Versammlungsräume befohlen und stellen ihre Einsatzbereitschaft her.

In der höchsten Alarmstufe 3 kann für bestimmte KatS-Einheiten (Teilalarmierung) oder für alle KatS-Einheiten (Gesamtalarmierung) Einsatzbereitschaft im Versammlungsraum befohlen werden. In allen Alarmstufen ist stille Alarmierung durchzuführen.

In Alarmstufe 3 – Katastrophenalarm – soll bei Gesamtalarmierung zusätzliche offene Alarmierung erfolgen. Die stille Alarmierung wird unter Einsatz des gesamten materiellen und personellen Potentials – Fernsprecher, Telefax, Funk, Bote, Telegramm – durchgeführt. Die zusätzliche offene Alarmierung erfolgt mittels Rundfunkdurchsagen.

Der amtierende Katastrophenschutzleiter kann in seiner Weisung zur Alarmierung in allen Alarmstufen abweichende Anordnungen treffen. Alarmierungsstelle ist die Leitstelle der Berufsfeuerwehr, die das Institut für Zivile Vorsorgeplanung, die Polizei, die KatS-Organisationen und stufenabhängig Katastrophenschutzleitung und Technische Einsatzleitung alarmiert.

Krise

Die Weisung zur Alarmierung ergeht an das Institut für Zivile Vorsorgeplanung. Dieses veranlaßt die Alarmierung des Stabpersonals.

Verteidigungsfall

Sollte sich eine Krise bis zu einem drohenden bewaffneten Konflikt ausweiten, kommen die bundeseinheitlichen Alarmierungsrichtlinien der zivilen Verteidigung zur Anwendung.

Ausstattung der Führungsstelle

- Audio-/Video-Aufzeichnungs- und Betrachtungsmöglichkeiten,
- Fotodokumentations- und Betrachtungsmöglichkeiten,
- Magnetwände für Lagekarte im Führungsraum und Arbeitsräume,
- Flip-Chart,

– Kartenwerke vom Stadtgebiet sowie diverse überregionale Karten.

Die Computerausstattung befindet sich erst im Anfangsstadium. In Kürze soll das Institut für Zivile Vorsorgeplanung für die Geschäftsführung KatSL, TEL und SAE mit einem Windows-PC und MS-Office-Professional-Software ausgestattet werden.

Fernmeldezentrale (Fernmeldemittel)

Die Führungsstelle der Katastrophenschutzleitung ist im Katastrophenschutzzentrum Seumannstraße untergebracht, nördlich vom Essener Stadtkern. Als Ausweichführungsstelle ist die Hauptwache der Berufsfeuerwehr östlich des Stadtkerns vorgesehen.

Folgende Fernmeldemittel stehen der Katastrophenschutzleitung zur Verfügung:

- drei Funkkreise 4-m-Band
- eine abgesetzte Funkanlage auf dem Essener Rathaus (4-m-Band)
- ein Telefax mit Funk-Draht-Überleitung (4-m-Band) und C-Netz-Verbindung zur TEL
- eine C-Netz-Verbindung zur TEL
- zwei D-Netz Verbindungen
- zwei C-Netz Verbindungen
- eine Fernsprechbauausstattung
- Anschluß an die ISDN-Anlage der Stadtverwaltung mit 87 Nebenanschlüssen
- Fernsprechvermittlung 30/150 für externe Einsätze.

Die TEL wird dargestellt durch zwei Führungskraftomnibusse (DB 0309), die auch eigenständig eingesetzt werden können.

Der Funkverkehr wird sichergestellt durch ein Dauerrelais im funkgeographisch schwierigen Essener Süden. Weiterhin erlauben drei kommunale Fahrzeuge RS 1-Betrieb in funkgeographisch schwierigen Lagen. Der Essener KatS ist somit in der Lage, ohne Hilfe Dritter eine ständige Kommunikation zwischen KatSL und TEL mit eigenen Kräften und Ausstattung sicherzustellen.

Einsatz- und Stabsrahmenübungen

Seit Jahren werden Einsatz- und Stabsrahmenübungen durchgeführt. Die Einsatzübungen vor 1994 wurden als Vollübungen mit der

Jährliche Stabsrahmenübungen im Lageraum der Katastrophenschutzleitungsleitung sichern die Einsatzbereitschaft.

(Foto: Tack)



Katastrophenschutzleitung (KatSL) durchgeführt. Die in Betracht kommenden Übungsgelände sowie die begrenzte Zahl der jeweils zur Verfügung stehenden Verletztendarsteller gestatteten jedoch nur den Einsatz relativ weniger KatS-Einheiten. Damit war einerseits eine sinnvolle Beschäftigung der KatSL nicht gewährleistet, andererseits erschwerte der für den Übungseinsatz einer KatSL erforderliche zeitliche und organisatorische Rahmen den realistischen Übungseinsatz von Technischer Einsatzleitung (TEL) und KatS-Einheiten. Seitdem erfolgt der praktische Einsatz von TEL und Einheiten unter Führung einer vor Ort präsenten Übungsleitung, die die Führungsebene KatSL und andere Institutionen darstellt.

Ebenso wurde die in die Vollübungen integrierte Anlieferung von Verletztendarstellern in ein Real-Krankenhaus als separate Übung ausgegliedert. Bei diesen KatS-Krankenhausübungen werden 30 entsprechend geschminkte Verletztendarsteller von KatS-Verletzentransportgruppen von einem Übungsverbandplatz dem jeweiligen Krankenhaus zugeführt, um die organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung eines Massenfalls von Verletzten zu erproben.

Allgemein ist festzuhalten, daß aufgrund der nebenamtlichen Tätigkeit des Stabpersonals und der normalen Fluktuation fortwährender Ausbildungs- und Übungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang haben sich die Lehrgangsteilnahmen geschlossener Stäbe KatSL und TEL an der bisherigen Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler bewährt. Daneben werden, insbesondere für das nicht vom Ausbildungsprogramm des Bundes erfaßte Stabpersonal, funktionsgerechte Ausbildungsver-

anstaltungen vom Institut für Zivile Vorsorgeplanung durchgeführt.

Realeinsätze des Katastrophenschutzes Essen

23. 11. 1987: Brand im Lutherhaus Essen-Steele

Bei Bekanntwerden der Schadenslage wurde die Führungsstelle 1 (FüSt 1) mit Angehörigen des St.A. 38 (heutiges Institut für Zivile Vorsorgeplanung) und Teilbereichen der 101 Fernmeldezentrale HVB in Betrieb genommen. Am Schadensort Lutherhaus wurde eine Technische Einsatzleitung eingerichtet. Gleichzeitig wurde Krankenwagenalarm für ganz Essen ausgelöst. Zur Gefahrenabwehr wurden Kräfte aller KatS-Organisationen zur Herrichtung einer Betreuungsstelle und zum Sanitätseinsatz herangezogen.

10. 11. 1989: Übersiedler – Öffnung der Grenzen

Durch die Maueröffnung am 9. 11. 1989 wurde die Stadt Essen von der Bezirksregierung Düsseldorf angewiesen, kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 1.000 Personen zu schaffen. Aufgrund dieser Tatsache wurde eine verkleinerte KatSL mit Angehörigen des Institutes für Zivile Vorsorgeplanung und Vertretern der KatS-Organisationen (vergleichbar mit einem heutigen SAE) in der Führungsstelle 1 eingerichtet. Für alle Essener Sanitäts- und Betreuungszüge wurde die KatS-Alarmierungsstufe 3 (Katastrophalarm) ausgelöst. Nach Absprache mit dem Katastrophenschutzleiter sowie den Sanitätsorganisationen wurden die vorgenannten alarmierten Züge zur Herrichtung von ca. 400 Unterkunftsmöglichkeiten in Schulen und Bezirkssportanlagen

eingesetzt. Darüber hinaus wurde das Technische Hilfswerk mit der Beschaffung von ca. 500 Betten inklusive Zubehör aus dem Sanitätslager der Bezirksregierung Düsseldorf beauftragt. Die vom THW beschaffte Ausstattung wurde ebenfalls in Sporthallen und Schulen aufgestellt.

Januar 1990: Protestmarsch der Sinti und Roma durch NRW

Im Rahmen des o. g. Ereignisses stand die Stadt Essen vor der Situation, kurzfristig bis zu 1.300 Sinti und Roma unterbringen zu müssen. Zur Abwicklung dieser Aufgabe wurde das IZV eingeschaltet. Zum Aufbau der erforderlichen Logistik sowie zur Koordination und Einsatzlenkung der Betreuungsmaßnahmen wurde ein Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) gebildet. Unter Federführung des IZV waren städtische Fachämter, die Essener KatS-Organisation, die Polizei und die Essener Verkehrs AG beteiligt.

Zum Einsatz kamen KatS-Helfer der Fachdienste, Sanitäts-, Betreuungs-, Versorgungs- und Instandsetzungsdienst für

- Essensausgabe,
- Ausgabe von Heißgetränken,
- Bereitstellung und Instandhaltung der sanitären Einrichtungen und Heizungen,
- Transportfahrten.

Der Kräfteinsatz belief sich in der Anlaufzeit auf ca. 100 Helfer pro Schicht.

Warnung und Information

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt über kurzfristige Radio- und Fernsehdurchsagen der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten sowie der Privatsender. Darüber hinaus stehen zur Warnung der Bevölkerung durch Lautsprecherdurchsagen 15 KatS-Fahrzeuge, drei Fahrzeuge des Entstörungsdienstes der Stadtwerke Essen AG, sechs Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sowie die Mehrzahl der Einsatzfahrzeuge der Polizei zur Verfügung.

Parallel zur Warnung der Bevölkerung erfolgt die Information der regionalen und überregionalen Presse über die bestehende Situation.

Nachbarschaftshilfe

Mit allen benachbarten kreisfreien Städten und Kreisen werden Katastrophenschutzpläne ausgetauscht. Im Rahmen der bezirksweiten Übung „Rettender Schild“ am 15./16. 11. 1991 wurden die bestehenden Kommunikationswege und Verfahren zur Nachbarschaftshilfe erprobt. Daneben werden mit den benachbarten KatS-Behörden Erfahrungen und Meinungen ausgetauscht.

Probleme und Wünsche des IZV

Für eine kontinuierliche KatS-Planung ist die Dauer des immer noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierungsprozesses schädlich. Ebenfalls bedarf es einer zumindest landesweit einheitlichen Struktur von Führung und Einheiten im KatS. Des weiteren bereitet die Umsetzung des Zivilschutzkonzeptes des Bundes Probleme, weil es bislang an den entsprechenden Ausführungsbestimmungen mangelt. Erschwerend kommt hinzu, daß bislang für verbindlich gehaltene Regelungen aus finanziellen Gründen wieder ausgesetzt werden.

Insgesamt bleibt zu wünschen, daß der Bund zu seinem Zivilschutzkonzept mit den entsprechenden finanziellen Verpflichtungen steht und daß das Land NRW den Unterbau in Form von Eckdaten für den friedensmäßigen Katastrophenschutz festschreibt. Damit würde den Kommunen die dringend notwendige Finanz- und Planungssicherheit gegeben. In diesem Zusammenhang wäre es auch wünschenswert, wenn das Land die 1995 eingestellte Bezuschussung der Übungen von KatSL und TEL wieder aufnehmen würde, die einen wesentlichen Teil der Übungsaufwendungen abdecken konnte.

KatS-Einheiten

1.481 KatS-Helfer verteilen sich auf derzeit 50 KatS-Einheiten (ohne Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr).

Ausstattung (Fahrzeuge, Geräte)

Als sechsgößte Stadt der Bundesrepublik ist das Fahrzeugpotenti-

al des KatS mit rund 160 Fahrzeugen entsprechend groß. Die Neuverteilung der KatS-Fahrzeuge im Jahr 1996 hat natürlich auch in Essen einige Änderungen bewirkt. Zusammenfassend kann man feststellen, daß sich der Fahrzeugbestand durch Reduzierungen des Bundes per Saldo um 20 Fahrzeuge verringert hat, wobei die Fahrzeugreduzierungen zu 90 % den Brandschutz und das THW betrafen.

Die KatS-Fahrzeuge sind wie folgt verteilt:

	Fahrz.	%
Regie	12	7,6
Feuerwehr	23	14,5
ASB	11	7,0
DRK	30	19,0
JUH	25	15,8
MHD	19	12,0
THW	38	24,1
Gesamt	158	100,0

In den letzten 15 Jahren wurden durch ein mehrjähriges Beschaffungsprogramm 40 KatS-Fahrzeuge im Wert von ca. 2,6 Mio. DM beschafft. Vom Bund wurden im gleichen Zeitraum 73 Fahrzeuge im Wert von 7,6 Mio. DM beschafft. Jedoch ist diese Leistung des Bundes inzwischen durch Umsetzung und Reduzierung von Fahrzeugen relativiert worden. Die städtischen Beschaffungen konzentrierten sich auf die Bereiche Sanitätsdienst, für die vergleichbar anerkannten Einheiten, den Führungsdienst sowie den Versorgungsbereich der Katastrophenschutzleitung.

Zukünftig wird die Ausstattung der Einheiten weitgehend von den noch nicht abgeschlossenen Planungen des Landes bestimmt werden, so daß nach dem jetzigen Kenntnisstand noch einige Umsetzungen vorzunehmen wären.

Organisation des Selbstschutzes der Bevölkerung

Nach der Verabschiedung und dem Inkrafttreten des ZS-NeuOG wird geprüft, welche Selbstschutzaufgaben den Gemeinden zukünftig im Rahmen des Zivilschutzes obliegen. Erst hiernach wird zum Aufbau, zur Förderung und Leitung des Selbstschutzes in Essen Stellung genommen werden können.

Behördenselbstschutz

Die vornehmlich im Innenstadtbereich befindlichen Dienststellen der Stadt Essen sind zur Zeit in 69 Gebäuden untergebracht. In dem am 7. 11. 1979 bezogenen Rathaus-turm (22 Etagen / Höhe 106,41 m) sind ca. 1.600 Bedienstete tätig, das Besucheraufkommen beträgt alleine dort täglich zwischen 3.000 bis 5.000 Personen.

Im Hinblick auf den Schutz und die Sicherheit der Gebäudebenutzer (Dienstkräfte und Bürger), den Erhalt von Schriftgut, Sachwerten und Arbeitsmitteln sowie für den Bestand und die Benutzbarkeit der Gebäude selbst hat die Stadt Essen einen „modellhaften Objektschutzplan“ entwickelt. Die in diesem Plan enthaltenen Bestimmungen und Anweisungen sollen die auf dem Baurecht, den Unfallverhütungsvorschriften, der Brandschutzordnung etc. basierenden Vorschriften im Hinblick auf außerordentliche Vorkommnisse wie Brände, Sprengstoffanschläge, Bombendrohungen etc. ergänzen bzw. erweitern. Planungsschwerpunkt ist dabei die Schadensverhütung.

Der Plan ist von den jeweiligen Hauskuratoren in materieller und personeller Hinsicht zu vervollständigen. Dabei wird erwartet, daß diese aus dem Katalog abstrakter Beschreibungen/Vorgaben nach eigenem Ermessen die Maßnahmen auswählen und anordnen, die auf das jeweilige Gebäude anwendbar und geeignet sind. Einen Schwerpunkt bildet dabei die namentliche Festlegung von Dienstkräften mit Sonderfunktionen, insbesondere die nach der Brandschutzordnung zu bestellenden „Kräfte zur Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen“ (Etagenbeauftragte). Durch regelmäßige Probealarmierungen und Räumungsübungen werden die Mitarbeiter für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sensibilisiert. Lehrgänge für selbstschutzmäßiges Verhalten und lebensrettende Sofortmaßnahmen“ werden laufend angeboten.

Schutzbausituation (öffentlich, privat)

Bekanntlich hat der Bund die Neuerrichtung und Instandsetzung von öffentlichen Schutzbauten und

die Förderung und Errichtung von Großschutzräumen als Mehrzweckbauten eingestellt. Dies gilt auch für die Förderung privater Schutzräume.

Derzeit stehen der Essener Bevölkerung lediglich vier nutzbar gemachte Hochbunker mit 3.861 funktionsfähigen Schutzplätzen zur Verfügung. Darüber hinaus sind drei Schulen mit ca. 1.300 funktionsfähigen Schutzplätzen vorhanden.

In weiteren 31 Schulen und drei ehemaligen Schulen wurden Schutzräume als bauliche Vorsorgemaßnahme errichtet. Durch Einbau z. B. der Lüftungstechnischen Einrichtungen könnten in diesen Schulschutzräumen ca. 9.000 Personen geschützt werden. Im übrigen wurden in Essen nur wenige private Hauschutzräume mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Sicherstellung von Löschwasser

Im Essener Stadtgebiet sind noch sechs Löschwasser-Zisternen mit einem Fassungsvermögen von 2.735 cbm vorhanden. Nach Aufgabe dieser Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung durch den Bund prüft die Stadt derzeit, ob diese Zisternen weiterhin vorgehalten werden können.

Aufenthaltsregelung

Die Stadt wartet die Herausgabe praktikabler neuer Richtlinien zur Aufenthaltsregelung ab.

Zivilschutzortsbeschreibung

Die Struktur der Stadt und ihre sonstigen Gegebenheiten stehen mit aktuellen Ereignissen in einer Wechselbeziehung. Störungen und Schadensmeldungen können in ihrer Tragweite nur bei umfassender Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten beurteilt werden. Hinsichtlich ihres Inhaltes und Umfangs enthält daher die Ortsbeschreibung aller natürlichen, wirtschaftlichen, verkehrsmäßigen und sonstige Gegebenheiten der Stadt unter Bewertung zivil- und katastrophenschutztaktischer Gesichtspunkte. Die Ortsbeschreibung verschafft dem HVB und seinen Stäben ein möglichst vollständiges Lagebild und trägt dazu bei, die gebotenen Entscheidungen

im Katastrophen- und/oder Verteidigungsfall schnell, sicher und richtig zu treffen.

Neben den textlichen präzisen und knappen Ausführungen sind kartografische Darstellungen (Top. Karten, Stadtgrundkarten, Stadtpläne) die wichtigsten Hilfs- und Informationsmittel der Ortsbeschreibung. Darüber hinaus soll die Ortsbeschreibung auf neuralgische Punkte einer Stadt zwangsläufig aufmerksam machen und somit im Rahmen der zivilen Notfallvorsorge als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für konkrete Schutz- und Abwehrmaßnahmen dienen. Das Spektrum ihrer Verwendbarkeit geht von der alltäglichen Schadensregulierung im Rettungswesen und Umweltschutz, über die Bewältigung außergewöhnlicher Ereignisse und Katastrophenerkämpfung bis hin zum Verteidigungsfall.

Organisation der Verwaltung im V-Fall

Die Stadt Essen hat erstmals 1973 – auf der Basis des KGSt-Gutachtens 22/1973 „Verwaltungsorganisation der Gemeinden“ – ca. 7.000 Beamten- und Angestelltenstellen systematisch und eingehend daraufhin untersucht, ob und gegebenenfalls welche Stelleninhaber in einem Spannungs- oder Krisenfall aus dem üblichen Tätigkeitsfeld abgezogen und in sogenannten krisenrelevanten Bereichen eingesetzt werden können. Im Ergebnis wären dies 18,9 %. Alle Stellen des Stellenplanes wurden über eine PC-Eingabe mit entsprechenden Merkmalen gekennzeichnet. Damit war die Möglichkeit gegeben, kurzfristig und nach Bedarf Personalübersichten ausdrucken zu können.

Die Unterlagen werden bei Einrichtung neuer Stellen/Streichung von Stellen sowie bei Organisationsveränderungen fortgeschrieben. Im Abstand von jeweils drei Jahren erfolgte eine generelle Aktualisierung.

Der mit der Fortschreibung und Aktualisierung der Unterlagen/ADV-Listen verbundene Aufwand erwies sich jedoch als sehr erheblich.

Im Jahre 1991 wurde das Verfahren insbesondere wegen – der veränderten politischen Lage, – der enger werdenden Personalsituation im IZV,

– des in einer Anfangsphase einer Krise derzeit noch überschaubaren Personalbedarfs (ca. 100 bis 130 Kräfte für die Einrichtung eines Ernährungsamtes,

– teilweise fehlender Planungsgrundlagen im Bereich der Sicherstellungsgesetze auf den Prüfstand gestellt. Seitdem beschränken sich die Feststellungen darauf, welche Ämter bzw. Bereiche der Gesamtverwaltung generell als „Personallieferanten“ in Betracht kommen. Danach stehen ohne die bisherigen Detailprüfungen ca. 800 Kräfte aller Besoldungs- und Vergütungsgruppen ad hoc zur Verfügung.

Führungs- und Schlüsselkräfte der bei Bedarf einzurichtenden Ernährungsverwaltung werden jedoch nach wie vor ausgewählt und namentlich benannt.

Alarmkalender

Die Stadt Essen ist „Alarmkalenderführende Dienststelle“ gemäß Ziff. 5.3 des Zivilen Alarmplans (ZAP). In dieser Funktion obliegt dem IZV neben der Ausarbeitung von Einsatzplänen auch die Alarmierung der im Stadtgebiet ansässigen Landesbehörden. Die für den Bereich der Kreisebene relevanten Alarmmaßnahmen sind im Rahmen der vorliegenden Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Ausführungsbestimmungen etc. ausgearbeitet.

In den Fällen, in denen Alarmmaßnahmen ganz oder teilweise von sog. krisenrelevanten Fachämtern der eigenen Verwaltung auszuführen sind, erarbeiten diese aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit – gegebenenfalls mit Unterstützung des Alarmkalenderbearbeiters – eigenverantwortlich die entsprechenden Einzelmaßnahmen. Dazu legen sie auf der Grundlage der „Einsatzplanrichtlinien für die Stadtverwaltung Essen“ einen separaten Einsatzplan an und benennen jeweils einen mit dem internen Geschäftsablauf vertrauten Einsatzplanbearbeiter sowie einen Vertreter. Im Alarmfall führen sie nach Übermittlung der EP-Kennziffer ohne weitere Vorgaben oder Anweisungen die Alarmmaßnahmen aus.

Die örtlichen Alarmunterlagen werden turnusmäßig im Abstand von drei bis fünf Jahren überprüft und aktualisiert. Die Aufbewahrung

„Tage der offenen Tür“ geben Einblick in die Arbeit der Hilfsorganisationen.

(Foto: Spilker)



erfolgt nach den Bestimmungen der Verschlusssachenanweisung NW (VSA NW).

Probleme bei der Erarbeitung der externen Einsatzpläne ergeben sich dadurch, daß die zu beteiligten Fachämter diese Maßnahmen zusätzlich zu der originären Aufgabenstellung zu erledigen haben.

Sicherstellungsgesetze / Ernährung

Auf der Grundlage des Ernährungssicherstellungsgesetzes (ESG) und des Ernährungsvorsorgegesetzes (EVG) hat die Stadt Essen Vorkehrungen zur Ausgabe von Verbraucherkarten (Lebensmittel- und Milchkarten) sowie zum Aufbau eines Ernährungsamtes getroffen.

Der zur Kartenausgabe entwickelte Einsatzplan sieht u. a. die Einrichtung von 32 Ausgabestellen und einer Sonderausgabestelle sowie die Verteilung der eingelagerten Kartenkontingente, die Einberufung und Einweisung der Ausgabestellenleiter und des Ausgabepersonals, den Druck der Ausgabelisten sowie die Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen für die Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe vor. Die Ausgabestellen werden in Schulen eingerichtet, die Festsetzung der Ausgabebezirke erfolgte nach Stadtteilen.

Für das gemäß § 15 der Ernährungsbewirtschaftungsverordnung zu bildende Ernährungsamt wurde ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan erstellt, Amtsleiter und Führungskräfte sind namentlich benannt. Die Ausbildung dieses Personenkreises erfolgt durch die Entsendung zu Lehrgängen der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz.

Trinkwassersicherstellung

Bis 1991 hat die Stadt Essen eine Trinkwassernotversorgung für die Bevölkerung aufgebaut. Dabei wurden 81 Trinkwassernotbrunnen niedergebracht. 43 Fehlbohrungen waren zu verzeichnen. Beim Gesamtbedarf der Bevölkerung an Trinkwasser von 865,52 m³ pro Stunde verfügt die Stadt Essen über einen Bestand von 835,39 m³ pro Stunde. Der Fehlbedarf von 30,13 m³ pro Stunde kann mittels transportabler Wasserbehälter aus der Wasserhaltung der ehemaligen Zeche Heinrich in Essen-Kupferdreh gedeckt werden. Das Stadtgebiet wurde in neun Versorgungsbereiche aufgeteilt. Die entsprechende Ausrüstung wird von den Stadtwerken Essen AG vorgehalten. Zur Desinfektion des derart gewonnenen Trinkwassers wurden insgesamt 2.373.000 Chlortabletten eingelagert. Die Wartung der Anlagen erfolgt ebenfalls durch die Stadtwerke Essen AG.

Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 6.276.794 DM. Die Trinkwassernotversorgung erreicht damit in der Stadt Essen einen Deckungsgrad von 100 %.

Zivil-militärische Zusammenarbeit (zmZ)

Wegen der gegenseitigen Abhängigkeit ihrer Aufgaben und wegen der Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf den jeweils anderen Bereich sind die Organe der militärischen und zivilen Verteidigung im nationalen Bereich und im Bündnis auf ein enges Zusammenwirken angewiesen.

Zur Realisierung dieser Zusammenarbeit wurde unter Federführung der Bundeswehr eine „Zentrale Arbeitsgemeinschaft für die

zmZ“ gebildet. Hauptziele waren dabei die Behandlung von Grundsatzzfragen und allgemeinen Problemen der zmZ auf Kreisebene sowie die Bildung von Facharbeitsgemeinschaften.

Folgende Facharbeitsgemeinschaften wurden gegründet:

- Sicherheitsplanung und -lage, Raumschutz und Verkehrsberatung,
- Katastrophenschutz und Schadensbekämpfung,
- Unterstützung der Streitkräfte nach dem BLG.

Seit der Neuordnung des Katastrophenschutzes auf der Grundlage der KatS DV 100 bedient sich der HVB der Stadt Essen bei der Erfüllung seiner Aufgaben zum KatS und zur Notfallvorsorge (Stabsarbeit) der Beratung durch Teilzeitbeschäftigung pensionierter Bundeswehr-Offiziere.

Die letztmalige Zusammenkunft im Rahmen der zmZ hat auf Einladung des Kommandeurs des in Essen in der Gustav-Heinemann-Kaserne stationierten Fernmelderegiments 990 LANDCENT am 5. 12. 1996 stattgefunden. Dabei wurden vorbeugende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der militärischen Sicherheit zwischen den Truppenteilen und den zivilen Dienststellen erörtert.

Mitwirkung der Hilfsorganisationen

Wie schon aufgezeigt, wirken im Katastrophenschutz der Stadt Essen ASB, DLRG, DRK, Feuerwehr, JUH, MHD, Regie und THW mit. In einer schon vor Jahren gebildeten „Arbeitsgemeinschaft der Essener Hilfsorganisationen“ (HIORG) diskutieren die Führungskräfte Probleme und treffen Absprachen über die Ausbildung sowie die gemeinsame Präsentation in der Öffentlichkeit, z. B. bei Messen.

Im folgenden ein kurzer Einblick in den derzeitigen Stand der Organisationen.

ASB und JUH

Eine besondere Zusammenarbeit praktizieren ASB und JUH. Vor dem Hintergrund der Neukonzeption des Zivilschutzes, der kürzeren Verpflichtungsdauer der Helfer, der allgemein sinkenden Helferzahlen

sowie der geringeren finanziellen Mittel führen die beiden Organisationen in Abstimmung mit der Stadt Essen ein Pilotprojekt durch, daß eine Aufgabenteilung und Spezialisierung sowie eine weitergehende Qualifizierung der Helfer im Sanitätsdienst in taktisch kleineren Einheiten beinhaltet. Durch eine selbständige und schnelle Einsatzbereitschaft der einzelnen Komponenten ist eine deutliche flexiblere Einsatzmöglichkeit und eine Steigerung der Effizienz gegeben.

Bei der JUH werden zwei reine Transportzüge gebildet. Der neue Sanitätszug „Transport“ besteht aus neun Komponenten: acht 4-Tragen-Krankentransportwagen und ein Führungsfahrzeug für Logistik. Die acht Behelfkrankentransportwagen (BKTW) setzen sich zusammen aus vier BKTW von der JUH (städt. KatS-Kfz.) sowie vier BKTW vom ASB, die von der JUH übernommen werden.

Die Ausbildung der Helfer erfolgt möglichst bis zum Rettungshelfer/Rettungsassistenten. Mit in die Schulung integriert wird der regelmäßige praktische Dienst im städtischen Krankentransport. Reine KatS-Ausbildungsinhalte alter Art bestehen nur noch gekürzt im Rahmen der allgemeinen Grundausbildung. Hinzutreten allgemeine Abwicklungskriterien des Krankentransports und des Rettungsdienstes.

Die BKTW werden mit BOS-Funk ausgestattet. Hierdurch wird die taktische Einsatzverwendung der Fahrzeuge nicht nur erhöht, sondern im eigentlichen Sinne erst möglich und auch komponentenweise analog der Verfahrensweise im städtischen Krankentransport und Rettungsdienst steuerbar.

Eine BKTW-Komponente besteht aus $2+2 = 4$ Helfern, die Zugtrupp-/Logistik-Komponente aus drei Helfern, in der Summe 1/8/26/35. Die

gewählte Komponentenstärke gewährleistet eine Einsatzverwendung bei bereits 50 Prozent Sollstärke.

Die zweite Besetzung des Zuges wird durch ehrenamtliche Helfer der JUH gebildet, die über eine Ausbildung als Rettungshelfer, Rettungsassistent, Rettungsassistent sowie über Einsatzerfahrung im Krankentransport und Rettungsdienst verfügen. Das über die Aufgaben des Sanitätszuges hinausgehende und dem Verbandplatz zuzuordnende städtische Material der JUH wird mit den Arzttruppwagen an den ASB übergeben.

Der ASB bildet zwei reine Betreuung-/Verbandplatzzüge. Der neue SZ-B wird jeweils aus zwei Arzttruppwagen, einem Großraumkrankentransportwagen und einem Wagen für Helfertransport und Logistik bestehen. Hinzu kommt ein Führungsfahrzeug, das mit BOS-Funk ausgestattet ist. Angestrebt wird auch die Ausstattung des Großraumkrankentransportwagens mit Funk, um bei getrenntem Einsatz die Erreichbarkeit sicherzustellen.

Die Helfer erhalten eine einheitliche Ausbildung in allen Bereichen des Betreuungsdienstes, die in Teilbereichen auch die psychosoziale Betreuung mit abdeckt. Im Hinblick auf die Aufgabenstellungen des Verbandplatzes werden auch die pflegerischen und sanitätsmäßigen Gegebenheiten mit einbezogen. Jede Komponente soll über mindestens zwei Rettungshelfer verfügen.

Die Zuggliederung ermöglicht es, daß im Einsatzfall mit Erreichen der Einsatzstelle je Zug 14 trockene Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Ein SZ-B Zug besteht aus zwei Arzttruppwagen (je sechs Helfer), einem Großraumkrankentransportwagen (drei Helfer) und einem Mann-



Stets eine Herausforderung stellen Übungen dar, bei denen eine Vielzahl von „Verletzten“ versorgt werden muß.

schaftstransportwagen (acht Helfer und ein Arzt) sowie der Führungs-komponente mit drei Helfern, in Summe 2/4/21/27.

DLRG

Dreiig Rettungsschwimmer der DLRG, aufgeteilt in drei Trupps, wirken im Katastrophenschutz der Stadt Essen mit. Zur materiellen Ausstattung zhlen sechs Rettungsboote mit entsprechender Ausstattung und ein Einsatzfahrzeug.

Einsatzschwerpunkt fr den Bereich Rettungsdienst ist von Mrz bis Anfang November der Baldeneysee. Hier bernehmen die Helferinnen und Helfer der DLRG den allgemeinen Wasserrettungsdienst und sind auch bei groen Wassersportveranstaltungen wie Regatten prsent. Unmittelbar am See sind Rettungswachen und eine Leitstelle eingerichtet.

DRK

Der DRK-Kreisverband Essen ist mit neun Standorten im Stadtgebiet vertreten. Rund 600 Helferinnen und Helfer wirken im Katastrophenschutz mit. Als Einheiten stehen zur Verfgung:

- acht Sanittszge,
 - ein Betreuungszug,
 - ein Technischer Dienst,
 - ein Fernmeldezug,
 - ein Regionaler KatS-Sanittszug,
 - eine Wasserwacht,
 - eine Leitungsgruppe,
 - eine Gruppe Realistische Unfall-darstellung
- sowie der Suchdienst mit einem Kreisambulationsbro.

Daneben wirkt der Kreisverband im DRK-Hilfszug Mnchen-Gladbach mit. Hier stellt er Fhrungskrfte und bringt einen Betreuungszug ein.

Zur Zeit ist das DRK mit der Stadt Essen im Gesprch, um abzuklren, welche Katastrophenschutz-einheiten nach der Zivilschutzneuordnung noch gestellt werden knnen.

Fhrend in Deutschland ist das DRK Essen mit seinem neuem Qualifizierungssystem fr Mitarbeiter. Die knftige Ausbildung ist in Module gegliedert. Alle neuen haupt- und ehrenamtliche Mitglieder absolvieren als erstes ein „Rotkreuz-Einfhrungsseminar“. Inhalte sind die Geschichte, Struktur, Aufgaben und Philosophie des Roten Kreuzes. Es

folgt ein „Allgemeiner Teil“, Stichworte der Schulung sind hier u. a. Vorschriften, DRK-Hilfeleistungssystem und Einsatzeinheit, Fhrungsorganisation, Kartenkunde, Kfz-Marsch und Alarm. Die weiteren Module „Betreuungsdienst“, „Technik und Sicherheit“ sowie „Sanittslehrgang“ beinhalten die Fachausbildung. Ziel dieses neuen Ausbildungssystems ist es, die Helferinnen und Helfer so zu schulen, da sie universell eingesetzt werden knnen.

Zum „Tagesgeschft“ des DRK Essen zhlen Einstze bei Schtzenfesten, Prozessionen, Sport- und Kulturveranstaltungen, Umzge der verschiedensten Art und Betreuungsmanahmen. Aber auch bei Groveranstaltungen wie der ev. Kirchentag oder Konzerte in der Gruga ist das DRK prsent und sichert die sanittsdienstliche Betreuung. Ebenso beteiligt sich der Kreisverband an Auslandseinstzen des DRK.

Rund 30 Helfer stark ist eine Schnelleinsatzgruppe, wobei davon sechs bis acht Helfer am Wochenende stets einsatzbereit sind. Mit den Kreisverbnden Duisburg, Mlheim und Oberhausen hat das DRK Essen einen Arbeitskreis gebildet, um sich bei Groveranstaltungen gegenseitig zu untersttzen. Eng arbeitet der Kreisverband auch mit den Freiwilligen Feuerwehren in den Stadtteilen zusammen. In gemeinsamen bungen wird das Zusammenwirken bei der Gefahrenabwehr geprobt.

Feuerwehr

Rund 80.000 Einstze pro Jahr, ber 200 Einstze pro Tag – Zahlen die Schlagkraft und Einsatzerfahrung belegen. Zahlen, hinter denen aber auch ein beachtliches Potential steht. Die Feuerwehr Essen: ber eintausend Einsatzkrfte – 670 Beamte und 390 Freiwillige – stehen hier rund um die Uhr zur Hilfe bereit. In acht Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und 14 Gertehusern der Freiwilligen Feuerwehr knnen sie auf insgesamt rund 140 Fahrzeuge zurckgreifen.

Neben einer Vielzahl von Sonderfahrzeugen sind 35 Lschfahrzeuge, 7 Drehleitern, 13 Rst- und Gerte-wagen sowie 36 Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge Bestandteile dieses Fahrzeugparks. Auch fr den Einsatz auf den beiden

das Stadtgebiet durchquerenden Wasserstraen ist die Feuerwehr gerstet. Fr die Sicherheit auf dem Rhein-Herne-Kanal sorgt ein im Stadthafen stationiertes Lschboot, dessen Nachfolger sich zur Zeit im Bau befindet. Auf der lediglich von Ausflugs- und Sportbooten befahrenen Ruhr sowie auf den brigen Wasserflchen in der Stadt knnen fnf Schlauchboote zum Einsatz gebracht werden.

Die vom Bund im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes beschafften Lschfahrzeuge (LF 16-TS) sind bei den 13 Lschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr stationiert. Sie ergnzen dort die aus Lsch- und Tanklschfahrzeugen (LF 8, LF 16, TLF 8/18, TLF 16) bestehende kommunale Fahrzeugausstattung. Einen Sonderstatus nimmt dabei die Lschgruppe Kettwig ein, die wegen des langen Anmarschweges der Berufsfeuerwehr ber eine Drehleiter verfgt. Der Einsatzwert der Freiwilligen Feuerwehr, die 1995 insgesamt 800 mal ausrckte, steigt durch die Tatsache, da es in Essen keine Werkfeuerwehren gibt.

Der Rettungs- und Krankentransportdienst wird von der Berufsfeuerwehr gemeinsam mit den Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst wahrgenommen. Vom in anderen Stdten in Nordrhein-Westfalen blichen Notarzt-Rendezvous-System wird in Essen abgewichen. Die an sechs Krankenhusern der Stadt stationierten Rettungsdienstfahrzeuge kommen – je nach Erfordernis – ohne oder mit Notarzt-Besetzung als Rettungswagen (RTW) oder Notarztwagen (NAW) zum Einsatz. Zustzlich knnen zum bodengebundenen Rettungsdienst noch die in Lnen und Duisburg stationierten Rettungshubschrauber „Christoph 8“ und „Christoph 9“ eingesetzt werden, was 1995 115 mal der Fall war.

Die der Feuerwehr angeschlossene Rettungsassistentenschule fhrt pro Jahr etwa 20 Lehrgnge durch. 1995 nahmen daran fast 400 Personen teil. Die Palette der Lehrgnge reicht von der Erste-Hilfe-Ausbildung ber den Rettungssanitterlehrgang bis zur Lehrrettungssanitter-Ausbildung.

Besonders bei Groschadenslagen und Katastrophen kommt der

Feuerwehr im System der Gefahrenabwehr der Stadt besondere Bedeutung zu. Wie bereits beschrieben, ist die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Katastrophen-Meldestelle. Von hier aus werden das Institut für Zivile Vorsorgeplanung, die Polizei, die Katastrophenschutz-Organisationen und stufenabhängig Technische Einsatzleitung und Katastrophenschutzleitung alarmiert. In der Katastrophenschutzleitung übernimmt die Feuerwehr den Stabsführungsbe- reich S 3. Diese Funktion kann als die zentrale Schaltstelle für den Einsatzablauf angesehen werden. Auf der Beraterebene der Katastrophenschutzleitung ist die Feuerwehr außerdem im Beraterbereich B 1 vertreten.

Malteser

Der Malteser-Hilfsdienst betreibt in Essen eine Rettungswache mit einem Rettungs- und fünf Krankenwagen. Sie ist besetzt mit hauptamtlichen Mitarbeitern. Im Bereich des Katastrophenschutzes befinden sich die Malteser zur Zeit im Umbruch. Die drei Sanitätszüge werden neu strukturiert. Gebildet werden mehrere schlagkräftige Sanitätskomponenten. Vorgesehen sind Sanitätsdienst, Technischer Dienst, Betreuungsdienst und eine Kochgruppe. Daneben besteht ein nicht mehr in der STAN vorgesehener Fernmeldezug mit 15 Helfern, der den Ortsverband bei Großeinsätzen unterstützt.

Über 200 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer engagieren sich bei den Maltesern in Essen. Zu vermerken ist ein steigender Anteil an Frauen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Rettungssanitäter.

Jährlich sind die Malteser rund 280 mal im Einsatz. Schwerpunkt ist die sanitätsdienstliche Betreuung von Veranstaltungen. Hierzu zählen u. a. der Essener Rosenmontagszug, das alle zwei Jahre stattfindende Treffen der Landsmannschaften der Oberschlesier und auch der bei den Helfern beliebte Einsatz bei Rennen auf dem Nürburgring. Teilweise unterstützen die Malteser auch die Feuerwehr bei Großeinsätzen mit ihrer Kochgruppe.

Regie

Mit Wirkung vom 1. April 1996 wurde die Neukonzeption der Regie-

einheit umgesetzt. Grundlage war der Entwurf des ZS-Neuordnungsge- setzes, der für Katastrophenschutz- behörden die Möglichkeit vorsieht, Fachaufgaben in eigener Träger- schaft wahrzunehmen. Aus den bis- herigen Regieeinheiten, die eine Stärke von 130 Helfern (SB) in zwei Besetzungen aufwiesen, wobei der Bund 67 Verstärkungshelfer finan- ziert hat, wurde eine Kommunikati- ons- und Logistikeinheit zur Durch- führung von Querschnittsaufgaben mit folgenden Modulen aufgebaut:

- Führungsmodul 1/0/1/2
- Fernmeldemodul KSL 0/1/3/4
- Fernmeldemodul TEL 1/3/9/13
- Logistik / Verpflegung -/2/7/9

In zwei Besetzungen ergibt sich eine Stärke von 56 Helfern, die aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. 80 Prozent der Kräfte sind nach Paragraph 8 Abs. 2 KatS Bund verpflichtet. Neben der Durch- führung aller Logistikmaßnahmen für den Stab, werden die Kommuni- kationsmittel des Stabes und der TEL bedient. Zusätzlich können weitere Querschnittsaufgaben übernommen werden.

Durch Versorgung der Feuer- wehrkräfte bei Großeinsätzen konnte eine Motivationssteigerung der freiwilligen Helfer erzielt werden. Verstärkter Technikeinsatz fing die Personalreduzierung auf. Alle elf Einsatzfahrzeuge sind mit FMS aus- gestattet. Ab Mai 1997 werden die Funkmeldeempfänger 4-m-BOS durch digitale Alpha-Numeric-Pager im 2-m-Band ersetzt. über einen Digitalen Alarmgeber DAG in der Fernmeldezentrale wird der Zugriff in das Alarmierungs- und Informati- onssystem der Feuerwehr ermög- licht. Damit dürfte die Regie als eine der ersten Katastrophenschutz- einheiten der Bundesrepublik über die modernsten Techniken verfügen.

Probleme bereitet derzeit die fachspezifische Ausbildung der Fernmeldehelfer, da die Ausbildung auf Landesebene eingestellt ist. Damit keine Defizite auftreten, wur- de die Standortausbildung intensi- viert. Der Ausbildungsplan sieht monatlich zwölf Stunden theoretische und praktische Ausbildung vor. Zusätzlich nimmt die Einheit an Ein- satzübungen und Stabsrahmenübun- gen teil.

Zur Gewinnung neuer Helfer wird eine regelmäßige Öffentlichkeitsar- beit, z. B. Vorstellung der Katastro-

phenschutzarbeit bei Stadtteiffesten, durchgeführt. Ziel ist es hierbei auch, eine gesellschaftliche Anbin- dung an den Stadtteil – wie bei Frei- willigen Feuerwehren – zu bekom- men, um damit den Stellenwert des Katastrophenschutzes in der Öffent- lichkeit insgesamt zu verbessern.

Die Bereitschaftsführung geht, obwohl über nachlassendes ehren- amtliches Engagement in vielen gesellschaftlichen Bereichen geklagt wird, zuversichtlich davon aus, daß auch in Zukunft Mitbürgerinnen und Mitbürger zum dauerhaften Mitma- chen motiviert werden können.

THW

Mit rund 300 Helfern ist das Technische Hilfswerk Essen der größte Ortsverband der Bundesan- stalt. Die Einsatzkräfte gliedern sich in vier Technische Züge und den Fachgruppen Führung und Kommu- nikation, Infrastruktur, Logistik, Räumen, Ölschaden sowie Trink- wasseraufbereitung. Die einzelnen Fachgruppen werden bei einem Ein- satz je nach Bedarf entsprechend der Schadenlage einem Technischen Zug angegliedert.

Der Ausbildungsstand der Helfer ist hoch. Fast alle haben neben der Schulung am Standort Sonderlehr- gänge der verschiedensten Art an den THW-Ausbildungsstätten be- sucht und sind somit bestens gerü- stet für ihre Aufgaben in der Scha- denbewältigung.

1995 hatte der Ortsverband rund 140 Einsätze. Meist erfolgt die Anforderung durch die Feuerwehr. Alarmiert wird über Funkalarmem- pfänger. Die Vorlaufzeit beträgt etwa 20 Minuten. Zur Verfügung stehen dann als erstes Einsatzpotential vier Einsatzgruppen mit je sechs bis acht Helfern. Werden weitere Kräfte benötigt, wird nachalarmiert. In vie- len Fällen unterstützt das THW die Feuerwehr bei Bränden. So sichern die Helfer oft Gebäude vor Einsturz- gefahr und ziehen Brandnester aus- einander, wobei das Bergungsräum- gerät des Ortsverbandes eingesetzt wird. Weiterhin unterstützt das THW die Stadt Essen bei Aufgaben wie Sprengungen, Baumfällaktionen etc. Zum Teil wird auch Hilfe nach Ver- kehrsunfällen auf Autobahnen gelei- stet.

Führen im Zivil- und Katastrophenschutz

Von Roland Lipp, Lehranstalt für Rettungsdienst, Mainz

Die „innere Kündigung“ von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der hieraus resultierende Verzicht auf Engagement, Initiative und Leistung sind nicht nur im allgemeinen Arbeitsleben, sondern auch im haupt- und ehrenamtlichen Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes zu beobachten. Resignation und Leistungsverweigerung sind

oft nur schwer zu erkennen. In vielen Fällen beruht die „innere Kündigung“ von Mitarbeitern auf ungenügender Information, unzureichender Übertragung von Kompetenzen und fehlender Sinngebung. Oft führt auch das falsche Verhalten der Führungskraft zur „inneren Kündigung“.

Führungslehre

Führen heißt u. a. auch, Mitarbeiter zu motivieren. Des weiteren muß die Führungskraft die Arbeit verteilen, Hindernisse aus dem Weg räumen sowie die Mitarbeiter fördern. Ebenso gehören Kontrolle und Information der Mitarbeiter zu den Aufgaben der Führungskraft. Nach dem Motto „Jeder kennt seine Rechte, kaum einer jedoch seine Pflichten“ muß auch der Führungskraft klar sein, daß sie eine erhebliche Vorbildfunktion hat. Erwartungen, die eine Führungskraft an Mitarbeiter stellt, müssen auch bewußt vorgelebt werden. Wenn beispielsweise Pünktlichkeit erwartet wird, muß auch die Führungskraft pünktlich sein. Weitere Merkmale wie Konflikt- und Kritikfähigkeit, Sachkompetenz und ein gewisses Maß an Charisma sind notwendige Voraussetzungen zum Führen.

Führungsstile

Im wesentlichen sind drei Führungsstile zu unterscheiden: der autoritäre, der Laisser-faire und der partnerschaftliche Führungsstil.

Beim autoritären Führungsstil herrscht eine lineare Führung von oben nach unten. Wünsche, Ansprüche und Ziele der Mitarbeiter werden ausgeschlossen. Die Führung entscheidet alles bis ins Detail. In der Regel ist dabei das

Organisationsklima konfliktgeladen. Die Ergebnisse beim autoritären Führungsstil sind eher gering einzu-stufen, und die Zufriedenheit der Mitarbeiter ist niedrig. Dieser Führungsstil hat durchaus im Zivil- und Katastrophenschutz seine Berechtigung, jedoch dem Grunde nach ausschließlich bei Einsatzsituationen, wie z. B. im Bereich des Massenanstfalls von Verletzten.

Der Laisser-faire-Führungsstil geht auf alle Ansprüche, Ziele und Bedürfnisse der Mitarbeiter ein, so daß ein hohes Maß an Selbstverwirklichung erzielt wird. Das Organisationsklima ist kooperativ und freundlich, die Zufriedenheit ist hoch, jedoch im Ergebnis ist die Produktivität und Innovation eher mittelmäßig, weil es häufig an klaren Zielvorgaben und an organisatorischen Strukturen fehlt.

Der partnerschaftliche Führungsstil erscheint der am besten geeignete, um Produktivität und Innovation auf einem hohen Niveau zu halten. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter ist bei diesem Führungsstil hoch. Sie sind verantwortungsorientiert, bereit zur Risiköübernahme und leistungstüchtig. Die Führungskraft ist eher Vorbild sowie Lenker und Gestalter der Aufgaben. Das Motto „Miteinander die Aufgabe erledigen und das Ziel erreichen“ ist gut geeignet, die Produktivität des Teams zu erhöhen.

Gutes Vertrauensverhältnis

Überall, wo Menschen eng zusammenarbeiten, so auch im Zivil- und Katastrophenschutz, kann es auf Grund unterschiedlicher Interessen zu Konflikten kommen. Um zu einer möglichst konfliktfreien Atmosphäre zu gelangen, ist ein gutes Beziehungs- und Vertrauensverhältnis grundlegend.

Konflikte können verschiedene Ursachen haben:

- Mißverständnisse,
- Mangel an Kommunikation und Information,
- Unsicherheit,
- Mangel an Selbstvertrauen oder Zielklarheit,
- Streß,
- Mangel an Zeit oder falsche Methodik,
- Frustration,
- Mangel an Erfolg und Anerkennung,
- Abwehrhaltungen/ Abwehrmechanismen,
- Mangel an Akzeptanz,
- Außenseiterposition,
- Mangel an sozialer Anpassung,
- „Aus-der-Rolle-Fallen“,
- Mangel an situativer Anpassung,
- Unvermögen,
- Mangel an Können, Wissen etc.,
- Unterschiedliche soziale Positionen und Kompetenzen (z.B. Haupt- und Ehrenamtliche),

- unterschiedliche Einsatzstrategien und -erfahrungen bei unterschiedlichen Hilfsorganisationen,
- Wettbewerb-, Konkurrenzdenken,
- Machstreben, autoritäres, bevormundendes Verhalten,
- unterschiedliche Kenntnisse und Erfahrungen,
- fehlendes Vertrauen, schlechte zwischenmenschliche Beziehungen, selbst wenn man auf der sachlichen Ebene (scheinbar) gut miteinander zurechtkommt.

Goldene Regeln zur Menschenführung

Die nachstehenden Regeln sind geeignet, die eigene Führungspersönlichkeit weiter zu entwickeln. Auch Führungskräfte erleiden immer wieder Rückschläge und müssen an ihrem Profil und ihren Fähigkeiten arbeiten.

- Sei zielstrebig und menschlich. Zeige dies auch.
- Sei in erster Linie Regisseur, Anreger, Beschleuniger, Visionär, nicht Akteur und „Oberbefehlshaber“.
- Begeistere, sporne an, statt zu hindern und zu bremsen.
- Behandle andere, wie du selber behandelt werden möchtest.
- Auch du bist auf andere angewiesen.
- Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus.
- Nicht nur du bist o. k., sondern auch andere.
- Akzeptiere jeden, selbst wenn er anders ist als du. Das fördert auch in ihm die Bereitschaft, dich anzuerkennen.
- Fordern und Fördern hängen eng zusammen. Überfordere Mitarbeiter nicht durch bloße Erwartungen.
- Sei tolerant, hart in der Sache, jedoch verständnisvoll gegenüber der Person.
- Sei kompromißbereit, wo es möglich ist, gerade, wenn du schon fast als der „Gewinner“ gilst.
- Sich selbst akzeptieren ist Voraussetzung dafür, daß auch andere dich akzeptieren.
- Sei engagiert und von der Aufgabe begeistert.
- Beurteile nicht vorschnell andere.
- Fragen, fragen, fragen – nicht behaupten und selber reden. Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

- Führe durch deine Persönlichkeit, nicht aufgrund des Amts.
- Gehe mit deinen Machtbefugnissen „ökonomisch“ um.
- Führe auf natürliche Art, aufgrund echter Autorität.
- Erzeuge Vertrauen, flöße nicht Furcht ein.
- Überzeuge, motiviere, statt zu zwingen.
- Mach nicht alles selber, sondern delegiere.
- Achte jeden Mitarbeiter als Person.
- Sieh ihn nicht als Untergebenen, sondern als Mitarbeiter und Kollegen.
- Sieh ihn als Person und nicht als Funktionsträger.
- Nicht nur dein Wille geschehe.
- Helfen, beraten, fördern sind wichtiger als anweisen und sich durchsetzen.
- Bemühe dich, Mitarbeiter individuell zu führen.
- Versuche Mitarbeiter zu kennen und zu verstehen, die Dinge auch aus ihrer Sicht zu sehen.
- Beziehe Fähigkeiten, Neigungen, Charaktereigenschaften der Mitarbeiter angemessen in die Arbeit ein.
- Berücksichtige ihre individuelle Lage, Situation.
- Balanciere das Ich, das Wir und die Sache aus, verknüpfe sie miteinander.
- Löse Konflikte ohne Sieger und Besiegte, du darfst nicht immer recht haben wollen.

- Sei dem anderen gegenüber aufmerksam und aufgeschlossen: Zuhören muß man können.
- Fördere Solidarität, Gemeinschaft, Zusammenarbeit.
- Schaffe ein Klima des gegenseitigen Vertrauens.
- Zeige gemeinsame Ziele, Werte, Aufgaben auf, kultiviere sie.
- Vielfalt, Individualität, Einheit und Gemeinsamkeit gehören zusammen.
- Es kommt primär auf die Mannschaft, erst in zweiter Linie auf „Einzelspieler“ an.

Zusammenfassung

Eine Führungskraft darf sich höchstens zur Hälfte ihrer Tätigkeit mit Sachaufgaben beschäftigen, der Rest muß für Führungsaufgaben bleiben. Nur dort, wo vernünftig geführt wird, ist der Wille der Mitarbeiter zur Leistung hoch und das Risiko der „inneren Kündigung“ gering.

Literatur:

Decker F. „Führen im Rettungsdienst“ Springer-Verlag, Heidelberg, 1987

Um Sie zu bestehlen, machen Trickdiebe auch „Hausbesuche“.

**Wer Blumen sprechen läßt,
ist nicht immer
ein Rosenkavalier...**

Lassen Sie grundsätzlich keine Fremden in Ihre Wohnung!



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.

Kein Fahrzeug von der Stange

Technisches Hilfswerk erhielt neue Einsatzfahrzeuge – In einer Feierstunde erste Lkw übergeben

Der Fuhrpark des Technischen Hilfswerks erhält Zuwachs, und dies wird nicht nur die Fachgruppen „Wassergefahren“ freuen, die die „neuen“ Einsatzfahrzeuge übernehmen. Auch die Modellbaufreaks werden ihre helle Freude an dem Neuerwerb haben, gilt es doch, dieses wohl größte und ungewöhnlichste Fahrzeug des THW alsbald in die Modellsammlung einzureihen. Es sind keine Neufahrzeuge, die die Fahrzeugpalette des THW erweitern. Die rund 14 Jahre alten, in gutem Zustand befindlichen Lkw der Marke MAN 6 x 6 Kat I waren als Trägerfahrzeuge für die Raketenwerfer LARS bei der Bundeswehr eingesetzt und werden aus strukturellen Gründen nicht mehr benötigt. Künftig werden nun 110 Fahrzeuge dieses

Typs wertvolle Dienste beim THW leisten. Eine Umrüstung macht es möglich.

In einer Feierstunde am 15. November 1996 in Elztal-Rittersbach wurden die ersten, nun strahlend blauen Fahrzeuge durch die den Umbau durchführenden Odenwald-Werke an das THW übergeben. Die robusten, dreiachsigen Lkw mit 320 PS Motorleistung zeichnen sich durch hohe Geländegängigkeit und einer Wasserwadfähigkeit von 1,2 Metern aus. Die Fahrzeuge wurden entmilitarisiert, umlackiert und mit einer stabilen Pritsche einschließlich Leichtmetall-Bordwänden ausgerüstet. Heckseitig wurde nach Verlängerung des Fahrgestells ein Ladekran mit einem Lastmoment von 10 mt aufgebaut, der das Absetzen von Booten und Mehrzweckpontons sowie Aufnehmen von schweren Lasten ermöglicht. Darüber hinaus

werden die Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn ausgestattet.

Die Lkw mit einer Nutzlast von 6,5 Tonnen sind nicht ausschließlich an die Fachgruppe Wassergefahren gebunden. Sie besitzen auch für die umliegenden THW-Ortsverbände als Transportfahrzeuge erhebliche Bedeutung und können bei Bedarf u. a. auch in den Fachgruppen Brückenbau und Ölschaden eingesetzt werden. Der finanzielle Aufwand für die Umrüstung beträgt je Fahrzeug rund 100.000 DM, davon alleine 50.000 DM für den Ladekran, der für die Fahrzeugkomponente besonders wichtig ist. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf etwa 11 Millionen Mark.

Gelungenes Beispiel

In Vertretung des verhinderten Staatssekretär im Bundesministeri-

Unten: Das neue Einsatzfahrzeug des THW.





Das erste Fahrzeug wird übergeben (v. links): Ministerialdirektor Gerhard Siegele, Brigadegeneral Hans-Hermann Schwede und Regierungsdirektor Bernd Zander.

um des Innern, Prof. Dr. Kurt Schelter, führte Ministerialdirektor Gerhard Siegele in der Feierstunde u. a. aus, die Übernahme der Fahrzeuge sei ein gelungenes Beispiel einer Umwidmung von Militärfahrzeugen für zivile humanitäre Zwecke. Neben einer zufriedenstellenden Unterbringung und der qualifizierten Ausbildung der Helferinnen und Helfer sei die Beschaffung von technischem Gerät eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der THW-Ortsverbände, wobei aber die Einsatzbereitschaft und das Engagement der freiwilligen Helfer entscheidend seien.

„Im Helferrechtsgesetz sind dem THW als Aufgaben die technische Hilfe im Zivilschutz, die technische Hilfe der Bundesregierung im Ausland und die technische Hilfe auf Anforderung im Inland bei der örtlichen Gefahrenabwehr, insbesondere bei größeren Schadeneignissen, zugewiesen. Im Rahmen dieser breiten Aufgabenstellung können die zu Mehrzweckfahrzeugen umgerüsteten Bundeswehr-Lkw vom THW sinnvoll eingesetzt werden“, sagte Siegele.

Sinnvolles Betätigungsfeld

Die wachsende Anzahl der Einsätze im In- und Ausland der letzten

Jahre machten deutlich, daß sich das THW durch seine Leistungen zu einem wichtigen und wertvollen Bestandteil des von Bund und Ländern getragenen Hilfeleistungssystems entwickelt habe. Siegele weiter: „Das Technische Hilfswerk hat in zunehmendem Maße die durch den Bundesminister des Innern geförderte aktive Rolle in der friedensmäßigen Gefahrenabwehr eingenommen. Ich denke hierbei an die Hochwassereinsätze 1994 und 1995, bei denen Tausende von freiwilligen THW-Helferinnen und Helfern gemeinsam mit Feuerwehrleuten, Angehörigen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes sowie anderer Hilfsorganisationen mitgeholfen haben, Menschen zu retten, Sachwerte zu sichern und zu bergen, behelfsmäßige Absperrungen zu errichten, Dämme und Deiche zu sichern sowie Keller auszupumpen. Hinzu kommen zahlreiche Einsätze auf Autobahnen, bei der Beseitigung von Sturmschäden und Bekämpfung von Waldbrandkatastrophen. So wurden 1995 rund 8.000 Einsätze mit über 60.000 Helferinnen und Helfern durchgeführt.“

Das THW sei aber nicht nur durch diese Inlandseinsätze stärker in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt. Es habe auch bei den Aufgaben im Rahmen der humanitären

Auslandshilfe der Bundesregierung in den letzten Jahren einen immer größeren Stellenwert gewonnen. Seine Kompetenz habe breite internationale Anerkennung gefunden, freute sich Siegele.

Erfolgreiches Modell

„In diesem Zusammenhang ist der Einsatz des THW in Bosnien von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der von der Bundesregierung vorangetriebenen Maßnahmen zur Erleichterung der Rückführung bosnischer Flüchtlinge arbeitet das THW seit mehr als einem Jahr sehr erfolgreich in Mostar. Dieses Engagement wird ausgeweitet werden. Beim THW-Einsatz in Bosnien wird gerade der Transportkomponente sicherlich erhebliche Bedeutung zukommen.“

Man habe in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv an der Neuordnung des gesamten Zivilschutzes gearbeitet. In diesem Rahmen würde auch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk modernisiert und organisatorisch gestrafft. Struktur, Ausstattung und Ausbildung würden an die veränderten Rahmenbedingungen angepaßt, erläuterte Siegele.

Die Übernahme und Umrüstung der Bundeswehr-Lkw sei ein Schritt zur Umsetzung dieses Neukonzepts im Ausstattungsbereich. Die erste Tranche von 25 Fahrzeugen würde noch 1996 umgerüstet.

Ehrenamtliches Element entscheidend

Siegele sagte zum Schluß: „Das THW hat wichtige, klar definierte und zukunftsorientierte Aufgaben. Es bleibt unser Ziel, bundesweit ein leistungsfähiges und gut ausgestattetes THW-Potential vorzuhalten, das auch den Ländern und Kommunen für die ihnen obliegenden Aufgaben des Katastrophenschutzes und der allgemeinen Gefahrenabwehr ergänzend zur Verfügung steht. Ich glaube, heute wird hierzu ein ganz wesentlicher Beitrag geleistet.“

-güse-

Aus der Industrie + Aus der Industrie + Aus

Schutz vor Verletzungen

Bei der Rettung von Verletzten aus Unfallfahrzeugen schaffen die scharfkantigen Stummel durchtrennter A- und B-Säulen akute Verletzungsgefahren für Helfer und Unfallopfer. Eine neuentwickelte Schutzhaube entschärft diese Gefahrenquelle. Sie wird einfach über die abgetrennten Holme gestülpt und gegebenenfalls mit der angenähten Kordel gesichert. Die Schutzhaube besteht aus reißfestem und witterungsbeständigem Material.

(Lancier)



Löschdecke für die Küche

Einer der schlimmsten Haushaltsunfälle hat eine banale Ursache: brennendes Fett in Pfannen oder Friteusen. In Panik versuchen Menschen immer wieder, Fettbrände mit Wasser zu löschen, was unweigerlich zu explosionsartigem Aufflammen führt. Fettbrände müssen erstickt werden – etwa mit dieser Löschdecke (90 x 90 cm) aus feuerfestem Glasfasergewebe.

Die mitgelieferte, kompakte Wandbox kann in Reichweite des Herdes montiert werden. An den Ziehseilen lässt sich die Decke dann schnell entfalten. (Indexa)

Aktive Gefahrstoff-Datenbank

Die neue Gefahrstoffdatenbank „Sigeda“ enthält ca. 4.200 Gefahrstoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse in Daten und Fakten. Der Benutzer kann auf über 10.000 Bezeichnungen sowie verschiedene Klassifikationsnummern – integriert in zehn zentrale Infogruppen wie physikalisch-chemische Daten, Gefahrestufen, Grenzwerte, Gesundheitsschutz, vorbeugende Schutzmaßnahmen, Gefahrguttransport, Umweltschutz etc. – schnell und gezielt abfragen. Die Darstellungstiefe und -präzision sowie die Suchfunktionen direkt über Stoffnamen oder diverse Stoff-Kennnummern sorgen für einen hohen Praxis-Nutzen.

Auch für Arzt und Ersthelfer stehen Schnellinformationen zur Verfügung. Vierteljährliche Updates halten die Gefahrstoffdatenbank auf aktuellem Stand.

(ecomed)

Medien zur Unfallverhütung

Medienpakete werden seit 1989 in Zusammenarbeit mit den Feuerwehr-Unfallkassen produziert. Jedes Medienpaket ist auf die methodisch-didaktische Unterstützung einer Unterrichtseinheit ausgelegt.

Das Medienpaket besteht aus einem Ordner mit einer VHS-Video-Kassette und einem Lehrheft mit erweiterter Thematik incl. Overheadfoliensatz, Videofilm, Lehrheft und Overheadfolien ergänzen sich und können in beliebiger Kombination mit weiteren Methoden eingesetzt werden.

Die Medienpakete können ohne Einschränkung in allen Bereichen der Unfallverhütung genutzt werden.

Das Medienpaket zur Neufassung der UVV „Feuerwehren“ behandelt nicht alle Paragraphen, sondern nur die, die alle Feuerwehrangehörigen betreffen. Besonders

herausgestellt sind die Änderungen zu der alten Fassung und die Verantwortungsbereiche für die Unfallverhütung und damit für die Sicherheit. (AV-Studio)

Information per Video

Das Video „Unsere Feuerwehr“ erzählt die Geschichte der deutschen Feuerwehren von der Kübel-spritze bis zum modernen Sprenglöschverfahren in einer unterhaltsamen Reportage.

Historische Aufnahmen aus den Anfangstagen des Films, Beiträge aus den Archiven der Fernsehanstalten und Szenen von Feuerwehrgroßübungen in ganz Deutschland ergänzen das Bild.

Dieser Film entstand mit der Hilfe von zahlreichen Feuerwehrleuten und Feuerwachen, des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda, verschiedenen Fachfirmen und vielen Freunden der Feuerwehr, die dem Aufnahmeteam mit Rat und Tat zur Seite standen.

(Triton Entertainment)

Steuererklärung per Bildschirm

Mit einem aktuellen Einkommensteuerprogramm können auch steuerliche Laien ihre Steuererklärung für 1996 am Bildschirm problemlos erstellen. Das Programm führt den Benutzer automatisch an alle Tatbestände heran, die helfen, Steuern zu sparen.

Das Programm ermöglicht nicht nur eine schnelle und problemlose Erstellung der Steuererklärung für 1996, sondern lässt sich auch in 1997 weiter verwenden. So lassen sich u. a. aktuelle Anschaffungen oder angefallene Reisekosten fortlaufend eingeben. Auch ein Fahrtenbuch für 1997 kann geführt werden. Im Folgejahr werden diese Daten von der Update-Version übernommen. (TK Software)

Mit Engagement und Kompetenz

Bayerische THW-Ortsverbände sichern bei einem Ölunfall die Gefahrenabwehr auf dem Chiemsee – Jährliche Ausbildung gewährleistet die Einsatzbereitschaft

Die Handgriffe sitzen. Die Einsatzmannschaft ist eingespielt. Nicht zum ersten Mal üben die Helfer des Technischen Hilfswerks das Einbringen von Ölsperren in den Chiemsee. Neben Großübungen, in denen der Alarm- und Einsatzplan, die Führungsstruktur, das Zusammenwirken der einzelnen beteiligten Ortsverbände, Organisationen und Behörden erprobt wird, erfolgt auch eine jährliche Aus- und Weiterbildung der für die Bekämpfung eines Ölunfalls am größten bayerischen See eingesetzten THW-Helfer. Die letztjährige Schulung, bei der das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ zu Gast ist, zeigt, daß die Führungskräfte und Helfer inzwischen zu Experten geworden sind. Ihr Einsatzwert ist hoch, und daß dies so bleibt, dafür soll die regelmäßige Ausbildung vor Ort sorgen.

Durch naturschutzrechtliche Auflagen ist eine Schulung am Chiemsee (Mündungsdelta der Tiroler Achen) nur in den Monaten September und Oktober möglich. Die beteiligten THW-Ortsverbände müssen daher in diesem Zeitraum konzentriert neue Helfer ausbilden, sie in die örtlichen Gegebenheiten und in die Gerätschaften einweisen sowie bewährte Einsatzkräfte weiterbilden. Nur so ist die stete Einsatzbereitschaft gewährleistet, um bei einem Schaden an der von Triest über die Alpen nach Ingolstadt führenden Transalpinen Ölferrleitung die Gefahrenabwehr zu übernehmen.

Die „Transalpine Ölleitung“ (TAL)

Die Versorgung von Raffinerien mit Rohöl erfolgt am wirtschaftlichsten und sichersten durch Fernleitungen auch „Pipelines“ genannt. Die Vorteile dieser Transportart gegenüber den konventionellen Verkehrsträgern liegen klar auf der Hand. Es wird nur das Transportgut

befördert und nicht auch dessen Behälter. Damit entfällt der Rücklauf leerer Fahrzeuge oder Schiffe. Relativ unabhängig von Umwelteinflüssen fließt das Erdöl in den Rohrleitungen unter der Erde zu den Verarbeitungswerken.

Anfang der sechziger Jahre erkannte man, daß wegen der steigenden Nachfrage nach Mineralölprodukten die bereits bestehenden Ölferrleitungen auf Dauer nicht für die Versorgung des süddeutschen Raums ausreichen würden. Um sowohl die Versorgungskapazität als auch die Versorgungssicherheit zu erhöhen, wurde der Bau der „Trans-

alpinen Ölleitung“ (TAL) von Triest nach Ingolstadt beschlossen und in den Jahren 1966/67 durchgeführt. Die Baukosten beliefen sich auf rund eine Milliarde Mark.

Die Transalpine Ölleitung verläuft vorbei an den Städten Udine und Tolmezzo. Die Rohrleitung steigt dann die Südhänge der Alpen hinauf bis zum Plöckenpaß. Sie führt weiter zum Felbertauernstollen, wo sie in 1572 Meter die größte Höhe erreicht und der Alpenhauptkamm überquert wird. Vorbei an Mittersill und Kitzbühl führt die Pipeline zur deutsch-österreichische Grenze bei Kufstein. Auf bayerischem Gebiet folgt sie zunächst dem Inntal und führt schließlich in das Raffineriezentrum Ingolstadt.

Die Gesamtlänge der Fernleitung beträgt 465 km, davon verlaufen 158,7 km auf bayerischem Gebiet. Druckentlastungsstationen und -einrichtungen auf Pump- und Übergabestationen schützen die Rohrleitung gegen unzulässige Drucksteigerungen. Schieber, die elektrisch betrieben und ferngesteuert werden, unterteilen die Pipeline in einzelnen Abschnitte. Automatische Sicherheitseinrichtungen verhindern das fehlerhafte Schließen eines Schiebers. Außerdem kann von den Fernsteuerzentralen eingegriffen und der Schieberlauf umgesteuert werden.



Oben:
An Land werden die einzelnen Segmente der Ölsperre aneinandergekuppelt.

Rechts:
Auf dem Weg zum Achedelta.



Durch die Pipeline werden über das Tanklager der TAL verschiedene Raffinerien mit Rohöl unterschiedlicher Herkunftsländer versorgt. Sie produzieren daraus Benzol, Ethylen, Propylen, Fluggasttriebwerkstoff, Dieselkraftstoff, Heizöl u. a. m.

Sicherungssystem

Eigene Sicherheitseinrichtungen der TAL und die gesetzlich geregelte Überprüfungspflicht der Rohrleitung (Druckproben, Zustandsprüfungen) lassen einen betriebsbedingten Großschaden fast ausschließen. Dennoch ist eine Gefährdung möglich. So kann z. B. durch ungenehmigte Baggerarbeiten im Bereich der Pipeline, Naturkatastrophen oder Sabotage ein Schaden eintreten. Hierauf hat der Freistaat Bayern frühzeitig durch ein „Ölwehrsystem“ reagiert, in dem die bayerischen Feuerwehren und das Technische Hilfswerk zur gemeinsamen Hilfeleistung eingebunden sind. Durch zielgerichtete Beschaffung und Bezuschussung von Ölwehrausstattung, ist eine flächendeckende Gefahrenabwehr möglich.

Bayerische THW-Ortsverbände wurden im Rahmen dieses Programms mit Ölwehrgeräten (Ölsperren, Mopmatic-Wringer, Skimmer, Ölabscheider etc.) ausgestattet und in die Alarmpläne aufgenommen. Die Alarmpläne sind in sogenannte Streckenabschnitte unterteilt, so daß bei einem Schadensfall, die alarmauslösenden Stellen (Einsatzzentrale Polizei oder Feuerwehr) in die Lage versetzt werden, unverzüglich geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Schadensausmaß und die Auswirkungen auf die Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten und Schäden schnell zu beseitigen. Die in erster Linie für einen Ölschaden an der Pipeline geschaffene Ölwehr kommt aber auch dann zum Einsatz, wenn durch Schadensfälle im Bereich Schiene, Wasserwege oder Straße wassergefährdende Stoffe austreten und die Natur und Umwelt gefährden.

Ölwehr am Chiemsee

Bei einem Schaden an der Transalpinen Ölleitung im Bereich Paß Thurn bis Going (Österreich) ist damit zu rechnen, daß größere Mengen des ausgelaufenen Rohöls



Vor dem Achedelta werden die Teilstücke verbunden.

über die Zuflüsse der Tiroler Achen in den Chiemsee gelangen. Der Chiemsee mit einer Wasserfläche von 81 Quadratkilometern ist seit Inbetriebnahme der Ölferrnleitung eines der Objekte, auf das sich die Ölwehr im besonderen Maße konzentriert. Die ortsansässigen Feuerwehren schützen die Uferzonen mit Ölsperren und Absauggeräten. Zu den Tätigkeiten der THW-Ortsverbände Bad Aibling, Berchtesgadener Land, Rosenheim, Traunstein und Traunreut, die bei einem Ölunfall in die Gefahrenabwehr eingebunden sind, zählen neben den Aufgaben der Führung, Kommunikation und Logistik, das Einbringen der Sperren, Einbau von Absaugpontons, Ölaufnahme mit Skimmern, Betrieb einer THW-Fähre als Ölpumpstation, Ölumschlag an Land durch Separieren und Weiterpumpen in Tankbehälter oder Transportfahrzeuge.

Neben den am Chiemsee unmittelbar gelagerten Materialien (Sperren, Absaugpontons, Skimmer etc.) werden durch die beteiligten Ortsverbände auch umfangreiche STAN-Ausstattung und speziell für die Ölwehr beschaffte Gerätschaften (Boote, Netzersatzanlage, Bandskimmer, Ölwehrcontainer mit Separiereinheit 50 m³, Taucherausstattung) mitgeführt, deren sachkundiger Betrieb Voraussetzung für eine funktionierende Schadensbewältigung ist.

Aufgaben, Materialbedarf und Einsatzkräfte

Folgende Aufgaben liegen in der Verantwortung des THW:

– Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) für den gesamten THW-Einsatz (OV Traunreut)

– Abschnittsleitung See (OV Rosenheim)

Gesamter Bereich Ölsperren, Absaugpontons, Fähre sowie Rettungsboote

– Abschnittsleitung Land (OV Traunstein, OV Traunreut)

Koordination der An- und Abfahrt, Koordination Bereitstellungsraum, Versorgung und Betriebsmittel

– Abschnittsleitung Umschlag (OV Traunstein)

Öltransport von der Fähre zum Land, Zwischenlagerung und Abtransport

– Inbetriebnahme Einsatzleitwagen (ELW) für Gesamtkoordination

– Besetzung des Meldekopfes (Parkplatz an der Autobahnausfahrt Feldwies) Übernahme der Verkehrsregelung (Einbahnverkehr zum Einsatzgebiet), Einweisung der Fahrzeuge in die Bereitstellungsräume, Übernahme Pendeldienst

– Einbringen der Sperren



Die Ölsperre wird an eine der fest verankerten Bojen gebunden.

– Ausfahren und Verankern der TAL-Sperren vor dem Achedelta (Länge ist abhängig von der Wasserführung der Tiroler Achen und dem Wasserstand des Chiemsees, sie kann bis zu 3.300 m betragen)

– Bau und Betrieb der THW-Fähre als Pumpstation mit Faltbehälter und Schlauchleitung an Land (ca. 800 m), Einbau in den Sperrbereich und Aufnahme des Pumpbetriebes in Abstimmung mit dem „Abschnittsleiter Umschlag“

– Besetzen der drei Ölabsaugpontons der TAL, Einbinden in die Sperre, Aufnahme des Absaugbetriebes, Weiterpumpen des aufgesaugten Öls zur THW-Fähre

– Aufbau und Inbetriebnahme des Ölwehrcontainers (TAL) zur Separierung des Öls und Bereitstellung für den Abtransport mittels Tankwagen

– Einsatz Bandskimmer (schwimmfähiges Ölaufnahmegesetz bis zu 22 m³/h) zur Aufnahme von vagabundierendem Öl außerhalb des Sperrbereiches

– Stromversorgung der TAL-Depots mit NEA 50 kVA

– Verpflegung der eingesetzten Helfer

Neben den im TAL-Depot am Chiemsee gelagerten Gerätschaften benötigt das THW noch folgende Ausstattung:

– sechs Arbeitsboote (Sperren einbringen, Ölabsaugpontons versetzen)

– ein Schlauchboot (Abschnittsleiter See)

– zwei Arbeitsboote (Schläuche verlegen zwischen Fähre, Absaugpontons und zum Land)

– ein Arbeitsboot (zur besonderen Verfügung)

– zwei Schlauchboote (Rettungsdienst)

– ein Schlauchboot zur besonderen Verfügung

– eine Fähre (sechs Halbpontons)

– ein Ölcontainer (Separierungseinheit)

– ein Bandskimmer

– ein 50 kVA-Aggregat

– zwei Kombis oder ITrKW im Pendeldienst

erforderlich. Sollte sich die Schadensbekämpfung über mehrere Tage oder Wochen hinziehen, lösen weitere Helfer aus den beteiligten Ortsverbänden die ersten Einsatzkräfte ab.

Routinierter Ablauf

Auf dem Depotplatz ist alles in Bewegung. Die Ausbildung ist voll angelaufen, aber von Hektik ist nichts zu spüren. Hier zeigt sich schon die Routine. Die Aufgaben sind zugewiesen, der Ablauf vorgegeben. Bis zu 3.300 Meter Ölsperre sind im Ernstfall auszufahren. Während der heutigen Ausbildung wird nur ein Stück der Gesamtsperre aufgebaut. Die Helfer kuppeln jeweils zehn bis zwölf Teilstücke zusammen und ziehen sie anschließend mit einem Boot in den See. Eine ausgetüftelte Technik macht es möglich, die einzelnen Segmente kräfteschonend und schnell zusammenzubauen.

Einige Boote sind inzwischen mit anhängender Teilsperre unterwegs

zum Achedelta. Bei ruhiger See keine Schwierigkeit. Bei Wind, wenn die See kribbelig ist oder gar die Wellen hoch gehen, gibts schon mal Schwierigkeiten, wissen die Helfer zu berichten. Zwar ist an diesem Samstag vormittag kein Bilderbuchwetter, die Wolken hängen tief, es droht Regen, aber das Wasser ist ruhig.

Im großen Halbkreis um das Mündungsdelta der Ache sind 26 Bojen fest verankert. Sie werden jetzt angesteuert. Es sind die Fixpunkte, die jährlich, je nachdem wie sich das Delta verändert, um 20 bis 50 Meter verlegt werden. Begonnen wird in der Mitte. Danach wird die Ölsperre nach rechts und links ausgebaut, bis sie das Ufer erreicht.

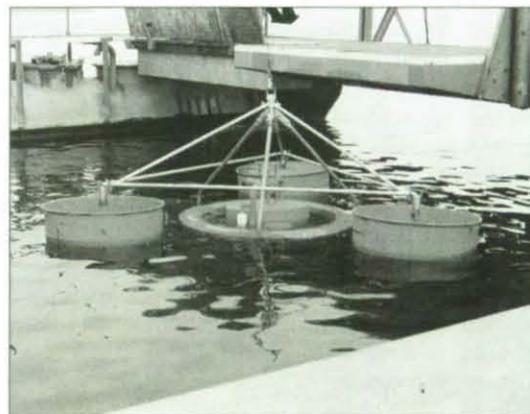
Weitere Helfer sind damit beschäftigt, die Ölabsaugpontons mit den Absauggeräten für den Einsatz fertigzumachen. Der Dieselmotor des großen Bootes der TAL läuft sich schon warm, wenig später zieht es das erste von insgesamt drei Pontons hinaus in die See, wo es in die Sperre mit eingebunden und veran-



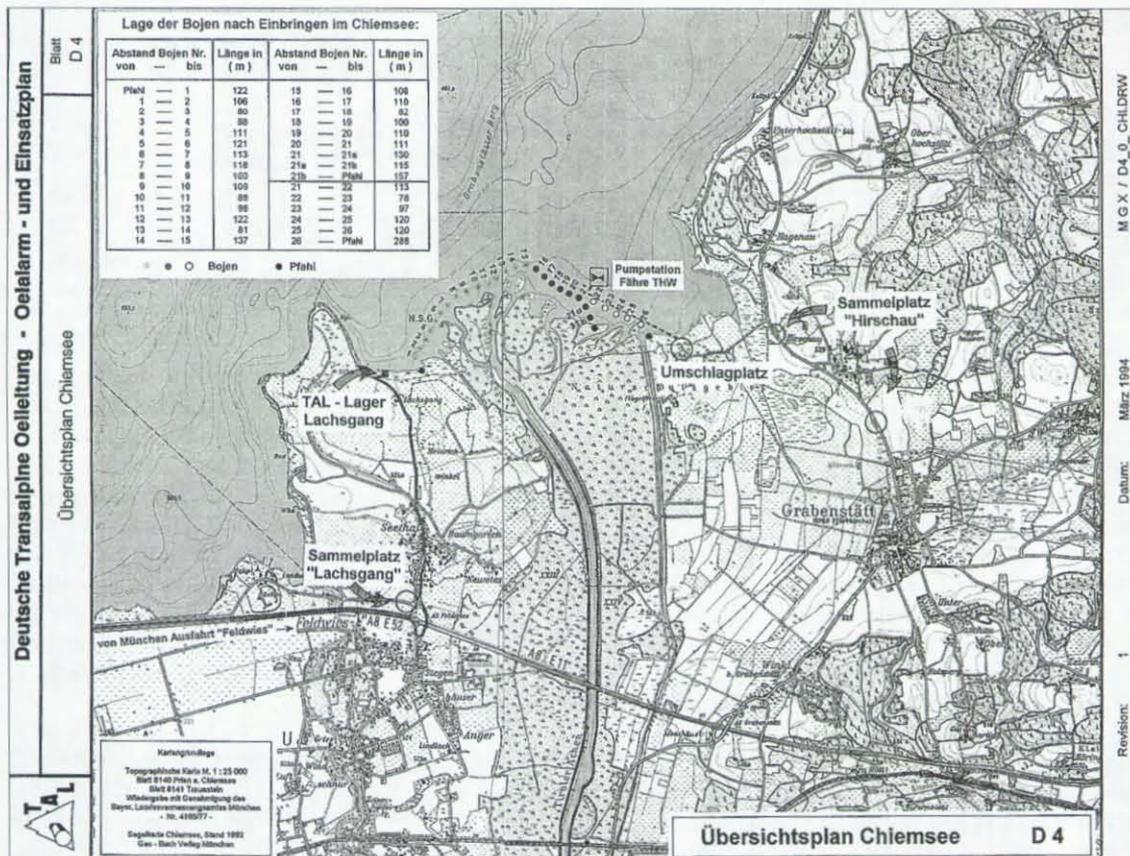
Oben:
Das Ölabsaugponton ist in die Sperre eingebunden.

Rechts:
Der Ölskimmer ist abgelassen.

(Fotos: Sers)



Für die Erstmaßnahmen sind insgesamt 120 Helfer der THW-Ortsverbände Bad Aibling (6), Berchtesgadener Land (7), Rosenheim (45), Traunreut (35) und Traunstein (25)



Die Karte gibt einen Überblick über das Einsatzgebiet der Ölwehr. Eingezeichnet ist auch die Lage der 26 fest verankerten Bojen.

kert wird. Gegen Mittag ist das geplante Teilstück der Ölsperre zusammengeschaltet, und die beiden weiteren Absaugpontos sind platziert. Als letztes werden die Ölskimmer zu Wasser gelassen. Weiter will man heute nicht gehen.

Entsorgung problemlos

Bei größeren Übungen wird der Auftrag erweitert. Dann ist auch die THW-Fähre mit Behältern auf dem Chiemsee, in die das von den Skimmern abgesaugte Öl-/Wassergemisch gepumpt wird. Von hier aus wird das Gemisch über eine rund 800 Meter lange Schlauchleitung an Land gefördert. Zum groben Separieren wird das abgesaugte Öl-/Wassergemisch in einem 50 Kubikmeter fassenden Fallbehälter zwischengelagert und nach entsprechender Beruhigungszeit über Skimmer in kleinere Falltanks gepumpt. Von dort kann es problemlos von Spezialtransportern übernommen und entsorgt werden. Im Einsatzfall würde

es an der nächstgelegenen TAL-Pumpstation wieder in die Pipeline eingespeist.

Die umfangreiche Separierausstattung ist in Abrollcontainern oder auf Anhänger verlastet. Je nach Umfang des Ölschadens, können aus anderen bayerischen Standorten (Feuerwehr/THW) bis zu 14 gleichartige Anlagen zusammengezogen werden.

Noch Wünsche offen

Ein Problem besonderer Art konnte vom THW erst 1996 gelöst werden. Schon früh zeigte sich, daß eine Verständigung über die 2-m-Funkgeräte aufgrund von Abstrahlungen und Frequenz-Spiegelungen auf dem See sehr schwierig ist. Im vergangenen Jahr wurde nach langwierigen Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern eine Relaisstation auf der der Einsatzstelle gegenüberliegenden Landseite aufgebaut, so daß nun die Kommunikation zwischen den Booten und mit dem Depotplatz sichergestellt ist.

Natürlich hat man auch einige Wünsche, um den Einsatzwert der Ölwehr zu erhöhen. So warten die

beteiligten THW-Ortsverbände auf das zur Fachgruppe „Wassergefahren“ gehörende Kranfahrzeug sowie auf die vorgesehenen Arbeitspontos und -boote. Die Ausstattung wird dringend benötigt. Auf der Wunschliste stehen auch größere Boote mit stärkeren Motoren. Die vorhandenen 40-PS-Außenborder sind bei Wind und hohem Wellengang zu schwach, die Sperren zu ziehen.

Rund fünf Stunden nach der Alarmierung der Ölwehr soll das Sperrsystem vor dem Achedelta stehen. Wer sich vor Ort über den Arbeitsablauf informiert, ist beeindruckt von der Leistung des Technischen Hilfswerks. Insbesondere auch darüber, daß dies von ehrenamtlichen Helfern bewältigt wird. Das Engagement und die Kompetenz, mit denen die Fülle der Aufgaben angegangen wird, ist stets sichtbar. Bisher blieb der Chiemsee von einer Ölkatastrophe verschont. Sollte aber der nie auszuschließende Ernstfall eintreten, liegt die Gefahrenabwehr in guten Händen. -güse-

ECOM – Das internationale Katastrophenhilfskorps der Malteser

Spricht man beim Malteser-Hilfsdienst von internationaler Not- und Katastrophenhilfe, fällt als eines der ersten das Schlagwort ECOM. Hinter dieser Abkürzung verbirgt sich die Bezeichnung Emergency Corps of the Order of Malta. Wie die englische Sprache bereits verrät, handelt es sich hier nicht um ein nationales Projekt: In ECOM sind zahlreiche europäische Malteser Assoziationen integriert, die sich zum Ziel gesetzt haben, gemeinsam und sich gegenseitig ergänzend eine schnelle und effektive Hilfe bei plötzlich auftretenden Katastrophen weltweit zu gewährleisten.

ECOM wurde 1991 in Paris ins Leben gerufen, konnte seine Einsatzbereitschaft und Schlagkraft 1994 unter Beweis stellen, als französische, belgische und deutsche Malteser in Zaire basismedizinische Hilfe für ruandische Flüchtlinge leisteten.

Das Konzept von ECOM beruht auf einem Modulsystem, das sich nach Vorbild eines Baukastens individuell dem jeweiligen Einsatzfall anpassen läßt. Die Module umfassen jeweils eine in sich abgeschlossene Teileinheit, wobei sowohl das benötigte Material als auch das Personal berücksichtigt wurden. Unterschiede gibt es bei der Bereitstellung von Material und Personal: Während das Material verlade- und abrufbereit gelagert auf den Einsatz wartet, werden die zugeordneten Personalteams erst im Einsatzfall konkret gebildet. Um ein eingespieltes Kernteam erfahrener Helfer herum wird eine homogene Gruppe zusammengestellt. Für die deutschen Helfer geschieht dies durch den Auslandsdienst der Malteser in Köln, wo sämtliche Helfer zentral in einer Datei gespeichert sind und jederzeit abgerufen werden können. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Maltesergliederungen, die in partnerschaftlicher Weise

in das ECOM-Konzept eingebunden sind. Dieser Zusammenarbeit wird vom Auslandsdienst schon aus dem Grund ein besonderer Stellenwert eingeräumt, als daß die Rekrutierung der Helfer aus ehrenamtlichen Maltesern der Gliederungen zum festen Bestandteil des ECOM-Konzeptes gehört.

Wie läuft ein ECOM-Einsatz ab?

Tritt der Einsatzfall ein, wird zunächst ein dreiköpfiges Erkundungsteam – bestehend aus einem Einsatzleiter, einem Mediziner und einem Techniker – mobilisiert, das vor Ort die Möglichkeiten der Hilfeleistung nach Art und Umfang erkundet. Auf dieser Basis werden schnellstmöglich das „Rapid Deployment Team“ und dann die weiteren benötigten Module bereitgestellt und in das Katastrophengebiet überführt. Das Personal des ersten Einsatzteams muß also sehr schnell – möglichst innerhalb von Stunden – projektbezogen vorbereitet und abreisefertig sein. Die Dauer eines Einsatzes ist bedingt durch die äußeren Umstände vor Ort und kann

zwischen wenigen Wochen und mehreren Monaten schwanken. Bestandteil eines ECOM-Einsatzes ist in jedem Fall eine zunehmende Einbindung heimischer Ressourcen: Mit wachsender Einsatzdauer wird das Personal Schritt für Schritt durch Betroffene oder lokale Mitarbeiter ersetzt, so daß nach Ende des Einsatzes ein kontinuierlicher Übergang in die Aufbauarbeit möglich ist.

Welche Module gibt es?

ECOM umfaßt als wichtigste Module:

- Rapid Deployment Team (RDT, Ausstattung des ersten Einsatzteams von 15 Helfern)
- Lagerleitung
- Medizinisches Modul zur Versorgung von 15.000 Flüchtlingen
- Funk- und Kommunikation
- Trinkwasseraufbereitung (TWA)
- Küchen und Betreuung
- Logistik, Administration

Teilweise sind mehrere gleichartige Module vorgesehen. Bei der Gestellung der Module gibt es Unterschiede: Während das Material für



Ein von den Maltesern aufgebautes und geführtes Lager in Bukavu/Zaire.

das RDT, die Lagerleitung und das medizinische Modul größtenteils zentral im Katastrophenhilfslager in Köln-Frechen vorgehalten werden und der Auslandsdienst zentrale Schulungen für das entsprechende Personal anbietet, werden die TWA-Einheiten einzelnen Malteser-Gliederungen zur Verfügung gestellt, die die Weiterbildung am Gerät vor Ort vornehmen.

ECOM – Wohin führt der Weg?

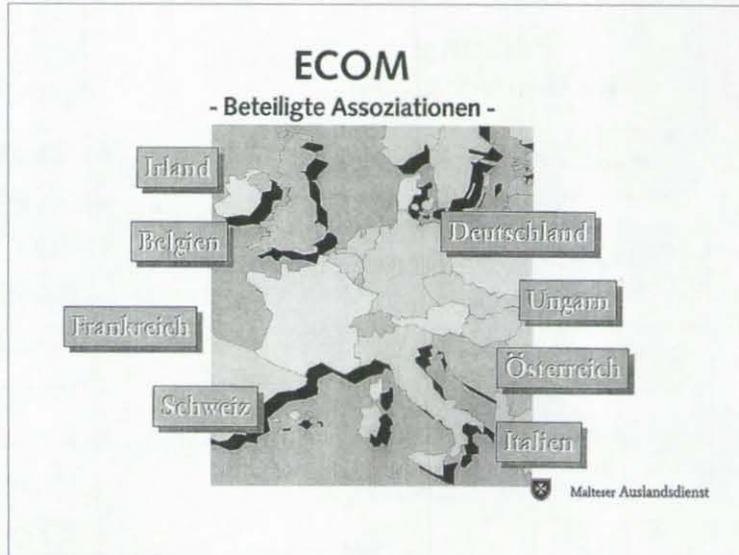
Die Zahl der internationalen Katastrophen und mit ihr die Notwendigkeit humanitärer Soforthilfemaßnahmen für die betroffene Bevölkerung steigt Jahr für Jahr. Die Malteser sind fester Bestandteil der internationalen humanitären Hilfe, wie die zunehmende Anzahl an Unterstützungsanfragen durch die Europäische Union, das Auswärtige Amt und den UNHCR beweist.

Die enge Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Maltesern innerhalb von ECOM und die schnelle Verfügbarkeit von großen materiellen und personellen Potentialen sind sicherlich neben Einsatz-erfahrung und Professionalität hierfür die ausschlaggebenden Gründe. Hinzu kommen der effiziente Miteinsatz und der weitgehend ehrenamtliche Einsatz der Helfer, die gerade angesichts der leeren öffentlichen Kassen und einer zurückgehenden allgemeinen Spendenbereitschaft schlagkräftige Argumente für die Malteser bedeuten.

Die Einsatzpotentiale und die allgemeine Konzeption müssen jedoch permanent überarbeitet und neu überdacht werden, um die Arbeit weiter zu verbessern. Nachfolgend sollen einige aktuelle Entwicklungen und Überlegungen aus dem Bereich ECOM aufgezeigt werden:

Verstärkte Integration der gesamtverbandlichen Potentiale

Die besondere Stärke der Malteser liegt in den Potentialen des Gesamtverbandes. Diese für ECOM optimal zu nutzen, heißt verbandsintern ein Bewußtsein für die weltweiten Probleme zu schaffen und aufzuzeigen, wie effektiv in diesem



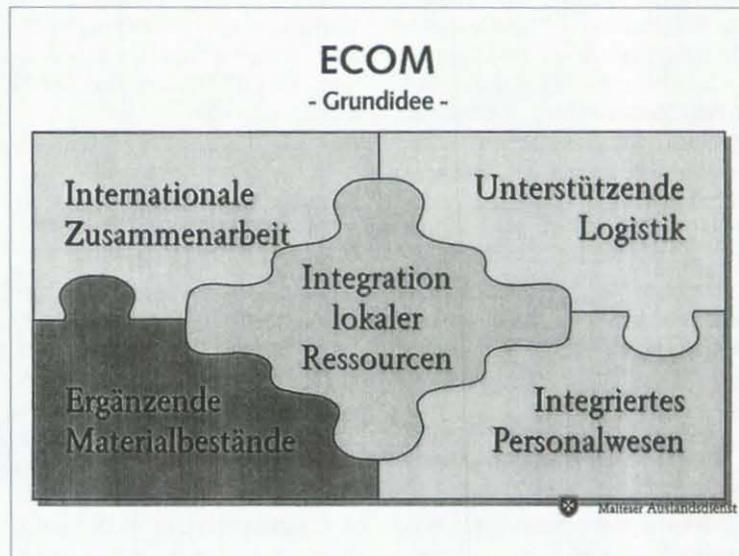
Bereich ehrenamtliche Arbeit eingesetzt werden kann.

Hierfür ist eine enge Abstimmung zwischen allen beteiligten Maltesereinrichtungen und eine allgemeine Transparenz der Arbeit von ECOM notwendig. Um dies zu verbessern, wurden 1996 bundesweit in den über 20 Diözesen ECOM-Verantwortliche als regional verantwortliche Multiplikatoren und Ansprechpartner benannt, die dreimonatig erscheinende Publikation „ECOM-News“ eingeführt, umfangreiches Informationsmaterial zusammengestellt sowie eine Vortragsreihe in den Gliederungen gestartet. Weitere engere Kooperationsvorhaben, z. B. mit den Malteser Krankenhäusern oder dem Malteser Rückholdienst, sind in Vorbereitung.

Ausbau der Koordination

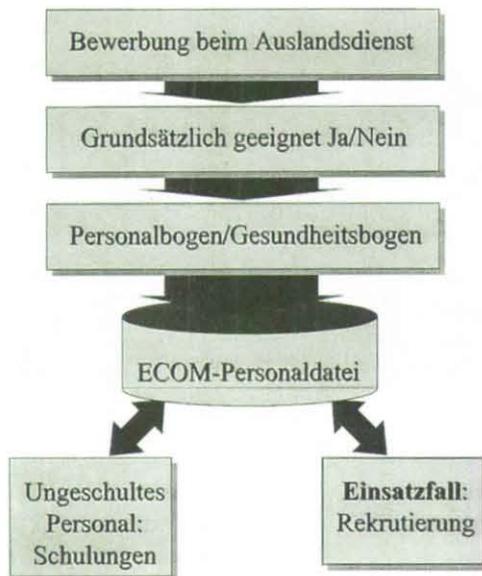
So unterschiedlich die Notsituationen sind, so wichtig ist, gerade im Bereich der Not- und Katastrophenhilfe, auch eine sinnvolle Koordination der Hilfe. Neben engen Absprachen mit den weiteren europäischen Malteser-Assoziationen stimmt sich der Malteser-Auslandsdienst eng mit den anderen katholischen Hilfswerken, und dabei besonders mit Caritas, ab. Zudem sind die Malteser Mitglied des katholischen Katastrophenrates. Die Abstimmung mit den staatlichen Stellen erfolgt über den Koordinierungsausschuß für Humanitäre Hilfe beim Auswärtigem Amt.

Die Koordinationsmechanismen müssen aktiv, auch durch die Beteiligung der Malteser bereits vor dem



Personal

- Wie kann ich mitmachen? -



Malteser Auslandsdienst

Personal

- Ausbildungsinhalte Führungsseminar -

- ◆ Grundlagen Personal
- ◆ Grundlagen Logistik
- ◆ ECOM-Module
- ◆ Rechtliche Grundlagen
- ◆ Psychologische Vorbereitung
- ◆ Interkulturelle Sensibilität
- ◆ Hygiene, Umwelt, Gesundheit
- ◆ Nahrungsmittel und Ernährung
- ◆ Erkundung im Schadensgebiet
- ◆ Einsatzleitung vor Ort
- ◆ Einführung in die Wassertechnik
- ◆ etc.

Malteser Auslandsdienst

eigentlichem Katastrophenereignis, durch die Malteser weiter ausgebaut und gepflegt werden, um im Katastrophenfall effektive Soforthilfe leisten zu können.

Konzentration auf Kernkompetenzen

Die komplexen Problemstellungen bei einer Katastrophe erfordern Professionalität und Erfahrung. Um einen möglichst hohen Leistungsstandard zu erreichen und die eigenen, begrenzten Ressourcen sinnvoll einsetzen zu können, haben die Malteser sich auf die Bereiche medizinische Soforthilfe und Trinkwasseraufbereitung spezialisiert und konzentrieren sich auch bei den weiteren Entwicklungen ihrer operativen Potentiale auf diese Kernbereiche. So wurde die Anzahl der Trinkwasseraufbereitungsmodule auf sechs Module mit einer Leistungskapazität von insgesamt ca. 45.000 Liter Trinkwasser/Stunde erhöht. Parallel dazu wurden zwei medizinische Module zur Versorgung von jeweils 15.000 Flüchtlingen aufgebaut.

Quantitative und qualitative Stärkung des Personalpools

Die Qualität des eingesetzten Personals entscheidet über das Gelingen

eines Einsatzes. Über 600 Personen aus den verschiedensten Berufsgruppen haben sich zwischenzeitlich bereit erklärt, kurzfristig ehrenamtlich für einen mindestens drei bis vierwöchigen Auslandseinsatz zur Verfügung zu stehen. Aufgabe ist es, diese Helfer längerfristig an ECOM zu binden und sie auf die besonderen einsatzspezifischen Anforderungen vorzubereiten. Erstmals werden 1996/97 hierfür mehr als 15 dreitägige Ausbildungsseminare für Ärzte, Krankenschwestern, Techniker, Logistiker, Fernmelder, Führungskräfte etc. angeboten. Zudem soll durch gezielte Personalwerbung neues Einsatzpersonal mit bestimmten, immer noch dringend benötigten beruflichen Qualifikationen für ECOM gewonnen werden.

Ständige Reflexion der eigenen Einsatzphilosophie und der gestellten Anforderungen

Gutmeyende Hilfe hat immer wieder auch unbeabsichtigt verheerende Auswirkungen zur Folge. Gerade Katastrophenhilfe muß sich über die besonderen Anforderungen und die Auswirkungen ihrer Maßnahmen ständig Gedanken machen. Die eigene Einsatzkonzeption muß ständig überprüft und reflektiert werden.

Dies erfordern nicht nur neue mögliche Einsatzgebiete, wie z. B. die Länder Osteuropas, sondern auch der Selbstanspruch, angepaßte Hilfe und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Material muß dementsprechend ausgewählt und das Personal entsprechend vorbereitet werden.

Verbesserung der Medienarbeit

Viele Medienberichterstattungen, gerade aus Katastrophengebieten, sind sensations- und skandalorientiert. Der überwiegende Teil der Hilfe – gelungene und erfolgreiche Hilfe – findet erfahrungsgemäß wenig Aufmerksamkeit.

Ein neues Konzept wurde erarbeitet, das zum Ziel hat, eine verstärkte und objektive Berichterstattung über die Malteser-Aktivitäten im Ausland zu gewährleisten. Neben einer Stärkung der Zusammenarbeit mit den bundesweiten Medien soll auch den mit Material und Personal am Einsatz beteiligten Gliederungen Unterstützung für eine lokale Pressearbeit gewährt werden.

Weitere Informationen über den Malteser-Auslandsdienst, Kalker Hauptstraße 22-26, 51103 Köln, Tel.: 0221 / 9822 - 163

Peter Wittmann, Leiter ECOM

Die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz lädt ein

Anfang Januar 1997 hat die neue Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ) im Bundesamt für Zivilschutz ihren Betrieb in Bad Neuenahr-Ahrweiler aufgenommen.

Die bisherige Akademie für zivile Verteidigung, die Katastrophenschutzschule des Bundes und die Bundesschule des BVS sind nicht einfach in der AkNZ aufgegangen; vielmehr wurde eine Einrichtung mit neuer Identität und größtenteils neuem, bedarfsorientiertem und gleichzeitig gestrafftem Programm geschaffen.

Eine umfangreiche Veranstaltungsplanung der neuen Bildungseinrichtung wurde im Dezember 1996 an die Verwaltungen bis auf Kreisebene und andere Zielgruppen versandt.

Um Interessenten auf die Seminare in Ahrweiler hinzuweisen, veröffentlicht das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ in Zukunft die Lehrgangstermine der nächsten Monate.

Mit dem Coupon auf der folgenden Seite besteht die Möglichkeit der direkten Anmeldung zu Veranstaltungen bei der AkNZ (auch per

Fax). Aus organisatorischen Gründen sollte die Anmeldung *zwei Monate vor Seminarbeginn* erfolgt sein.

Für weitere Fragen über Seminare und Termine steht das Lehrgangsbüro der Akademie auch telefonisch zur Verfügung (Zivile Verteidigung: Frau Meyer 0 26 41 / 381 - 241, Zivilschutz einschl. Selbstschutz, Information: Frau Dörnen - 220).

Zeitplan 1997

Veranst.-nummer	Veranstaltung			
		23-1	03.06.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Infoseminar)
		23-2	03.06. - 06.06.	Einzelfragen der Verkehrssicherstellung
		23-3	04.06. - 06.06.	Krisen- und Alarmplanung
		23-4	02.06. - 04.06.	Humanitäres Völkerrecht
		23-5	04.06. - 06.06.	Aufgaben des Zivilschutzes incl. des Katastrophenschutzes - Mitarbeiter der Organisationen
20-1	12.05. - 14.05.			Arbeitsverfahren zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung
20-2	13.05. - 16.05.	23-6	03.06. - 05.06.	Führen in einer (Technischen) Einsatzleitung
				Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen
20-3	14.05. - 16.05.	23-7	02.06. - 06.06.	Führung und Leitung
		23-8	02.06. - 06.06.	Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung
20-4	13.05. - 15.05.			Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
20-5	12.05. - 16.05.	23-9	03.06. - 06.06.	Selbstschutz in Arbeitsstätten
				Anlegen und Durchführen von Übungen
20-6	13.05. - 16.05.	23-10	03.06. - 05.06.	FL für Referatsleiter und Sachbearbeiter Einsatz bei den LV, Aus- und Fortbildungsstätten
		23-11	04.06. - 06.06.	
20-7	13.05. - 15.05.	23-12	03.06. - 06.06.	
20-8	14.05. - 16.05.	23-13	03.06. - 04.06.	
20-9	13.05. - 16.05.			
20-10	12.05. - 16.05.	24-1	10.06. - 13.06.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung
20-11	13.05. - 15.05.	24-2	10.06. - 13.06.	Ernährungsnotfallvorsorge zur Unterweisung des auf diesem Gebiet tätigen oder dafür vorgesehenen verantwortlichen Personals
		24-3	09.06. - 13.06.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen
21-1	20.05. - 23.05.	24-4	10.06. - 13.06.	Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung
21-2	20.05. - 22.05.	24-5	09.06. - 10.06.	Ärzte im Zivilschutz
21-3	20.05. - 22.05.	24-6	10.06. - 12.06.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
21-4	20.05. - 22.05.	24-7	11.06. - 13.06.	Ausbilder für Selbstschutzzhemen
21-5	21.05. - 23.05.			
21-6	21.05. - 22.05.	24-8	09.06. - 10.06.	Selbstschutz in Arbeitsstätten (Infoseminar)
		24-9	09.06. - 13.06.	Sprengen II für Sprengberechtigte
22-1	26.05. - 28.05.	24-10	09.06. - 27.06.	Sprengen BKA (D 3)
22-2	26.05. - 27.05.	24-11	09.06. - 13.06.	Öffentlichkeitsarbeit und Helferwerbung im THW
22-3	26.05. - 28.05.			
22-4	26.05. - 28.05.	25-1	16.06. - 18.06.	Zivile Verteidigung
22-5	26.05. - 28.05.	25-2	16.06. - 18.06.	Ernährungsnotfallvorsorge für Führungskräfte
22-6	26.05. - 27.05.	25-3	18.06. - 20.06.	Allgemeine Fragen der Verkehrssicherstellung - Abteilungsleiter
22-7	26.05. - 28.05.	25-4	16.06. - 18.06.	Zivil-militärische Zusammenarbeit (Kurzseminar)
22-8	26.05. - 28.05.	25-5	18.06. - 20.06.	Neue sicherheitspolitische Anforderungen an Deutschland als Bündnispartner

AKNZ

gkktu eil

25-6	18.06. - 20.06.	Administrative Maßnahmen im Kulturgutschutz	26-14	24.06. - 27.06.	Anlegen und Durchführen von Übungen
25-7	16.06. - 18.06.	Schutz der Gesundheit	26-15	23.06. - 25.06.	Fl. für Sachbearbeiter Ausstattung bei den LV
25-8	16.06. - 20.06.	Führen in einer (Technischen) Einsatzleitung	27-1	30.06. - 04.07.	Führen in einer (Technischen) Einsatzleitung
25-9	16.06. - 20.06.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen	27-2	30.06. - 04.07.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen
25-10	17.06. - 20.06.	Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung	27-3	30.06. - 04.07.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen
25-11	18.06. - 20.06.	Selbstschutz in Arbeitsstätten	27-4	01.07. - 04.07.	Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung
25-12	17.06. - 19.06.	Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunternehmen	27-5	01.07. - 03.07.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
25-13	17.06. - 20.06.	Anlegen und Durchführen von Übungen	27-6	02.07. - 04.07.	Selbstschutz in Arbeitsstätten
26-1	23.06. - 25.06.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Kurzseminar)	27-7	30.06. - 11.07.	Sprengen I für Sprengberechtigte-Anwärter
26-2	24.06. - 27.06.	Wirtschaftssicherstellung im Rahmen der staatlichen Notfallvorsorge	28-1	08.07.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Infoseminar)
26-3	25.06. - 27.06.	Arbeitssicherstellung - Referatsleiter/Referenten	28-2	09.07. - 11.07.	Krisen- und Alarmplanung
26-4	23.06. - 04.07.	Gesamtverteidigung	28-3	07.07. - 11.07.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen
26-5	23.06. - 04.07.	Seminar für ost- und südosteuropäische Staaten auf der Grundlage der Magdeburger Erklärung	28-4	08.07. - 10.07.	Öffentlichkeitsarbeit in der Katastrophe, der Krise und im Zivilschutzfall
26-6	23.06. - 25.06.	Aufgaben des Zivilschutzes incl. des Katastrophenschutzes - Sachbearbeiter	28-5	08.07. - 11.07.	Berater für Sanitäts-/Gesundheitsfragen in Führungsgremien der Katastrophenschutzbehörde
26-7	26.06.	Wirtschaftliche Angelegenheiten im Katastrophenschutz	28-6	07.07. - 11.07.	Berater für ABC-Fragen in Führungsgremien der Katastrophenschutzbehörde
26-8	25.06. - 27.06.	Schutzraumverwaltung	28-7	07.07. - 08.07.	Selbstschutz in Arbeitsstätten (Infoseminar)
26-9	23.06. - 24.06.	Veterinärverwaltung	28-8	08.07. - 10.07.	Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunternehmen
26-10	23.06. - 27.06.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen	28-9	08.07. - 11.07.	Anlegen und Durchführen von Übungen
26-11	24.06 - 27.06.	Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung			
26-12	24.06. - 26.06.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz			
26-13	25.06. - 27.06.	Ausbilder für Selbstschutzthemen			

COUPON

Ich bitte, mich für folgende Veranstaltung(en) vorzumerken und bitte um Zusendung eines Anmeldevordruckes.

Veranst.-Nr.	Termin	Veranstaltung
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Bitte ausschneiden und in einem frankierten Umschlag senden an:

**Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz
im Bundesamt für Zivilschutz
Ramersbacher Straße 95
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Absender:
(Name, Wohnort, Straße, Telefon)

Schneller geht's per Fax!
0 26 41 / 38 12 16

30

AUS DEN ORGANISATIONEN



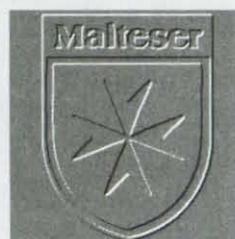
ARBEITER-SAMARITER-BUND



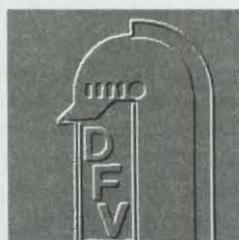
JOHANNITER-UNFALL-HILFE



DEUTSCHE LEBENS-RETTUNGS-GESELLSCHAFT



MALTESER-HILFSDIENST



DEUTSCHER FEUERWEHR-VERBAND

VERBAND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER HELFER IN DEN REGIE-EINHEITEN/-EINRICHTUNGEN DES KATASTROPHENSCHUTZES IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND E.V. (ARKAT)



DEUTSCHES ROTES KREUZ



TECHNISCHES HILFSWERK



WARNDIENST

Wasser ist so wichtig wie Brot

ASB leistet Strukturhilfe in Bosnien

In Bihac im Nordwesten Bosniens ist die humanitäre Lage besonders schlimm: 40 Monate lang war die Stadt im Krieg von der Welt abgeschnitten. Die Infrastruktur ist völlig zerstört. Besonders dramatisch ist die schlechte Wasserversorgung. Der ASB führt daher in der Region ein einzigartiges Hilfsprojekt zur Trinkwasserversorgung durch. Die Nothilfe wird in den kommenden Monaten in weitere Strukturhilfemaßnahmen überführt.

Kein Tag im Leben von Sandra Sabic (24) vergeht, an dem sie nicht an den 23. Mai 1992 denken muß. An den Tag, als sie ihr Haus in Ripac, einem Vorort von Bihac, verlassen mußte. „Die serbischen Truppen zwangen uns, die Stadt aufzugeben. Zwanzig Männer blieben, um mit den Soldaten zu verhandeln, die sie als ihre Nachbarn erkannten. Auch mein Bruder war dabei. Alle Männer wurden getötet.“ Sandra versucht nicht, die Tränen zurückzuhalten. Sie ist es gewohnt zu weinen, wenn die Bilder der Erinnerung lebendig werden.

Wir sitzen im Haus ihrer Schwiegereltern, in Sokolacka, am Stadtrand von Bihac. Sandras Schwieger-



Wie Sandra Sabic haben viele Menschen in Bosnien schreckliche Erinnerungen an die jüngste Vergangenheit.

vater war Gastarbeiter in Deutschland. Vor sieben Jahren kam er zurück in seine Heimat und baute seiner Familie ein Haus in dem gemütlichen Vorort, unterhalb der mittelalterlichen Burg, zu der die Schüler aus Bihac im Sommer ihre Wanderausflüge machten. Das Haus befand sich noch im Rohbau, als der Krieg begann. Die serbischen Belagerer nisteten sich in der Burg oberhalb des schmalen Tales ein und beschossen von dort den Vorort mit schwerer Artillerie. Dagegen hatten die Verteidiger nichts aufzubieten. Die Familie floh in die Stadt, lebte dicht gedrängt in einer kleinen Wohnung, zusammen mit drei anderen Familien.

Größtes Problem: Keine Arbeitsplätze

Ein gutes Jahr nun wird Bihac nicht mehr beschossen und ist auch nicht mehr von der Welt abgeschnitten. Sandra Sabic ist mit der Familie ihres Mannes nach Sokolacka zurückgekehrt. Ihr Mann ist arbeitslos, wie fast alle Männer in Bihac. Nur jeder zehnte hat Arbeit. Zwanzig Familienmitglieder leben ausschließlich von der Pension des Schwiegervaters. „Selbst die Menschen, die den ganzen Krieg hier ausharrten und kämpften, müssen jetzt wahrscheinlich weggehen, um Arbeit zu finden“, beschreibt Edita Jaganjac, Direktorin der kommunalen Verwaltung, die vielleicht größte bosnische Tragödie: „Die Hilfe beim Wiederaufbau und zur Rückkehr der Flüchtlinge steht in keinem Verhältnis zur Lebensmittelhilfe kurz nach und während des Krieges“, sagt die Wirtschaftswissenschaftlerin. „Hat man uns am Leben gehalten, um uns jetzt im Stich zu lassen?“

Was geschieht bei der Rückkehr der Flüchtlinge?

Und wie sollen die Menschen hier ein friedliches Zusammenleben arrangieren, wenn spätestens nach

dem Winter die Flüchtlinge in großer Zahl aus dem Ausland zurückkehren müssen? 50.000 Rückkehrer werden in Bihac allein aus Deutschland erwartet. Die Innenminister aus Bayern, Niedersachsen und Hamburg haben Ende August den Kanton besucht. Dabei hat der bayerische Innenminister Dr. Günther Beckstein den Arbeiter-Samariter-Bund gebeten, bei der Rückkehr der Flüchtlinge Koordinierungsarbeit zu leisten. Baldmöglichst, so Beckstein, müssen Strukturen geschaffen werden, die es den Menschen erlauben, zurückzukehren – und zu bleiben.

Die ASB-Projektleiterin Ulrike Kirchgässer kennt die Situation in Bihac genau. Seit Beginn des Krieges ist der ASB im ehemaligen Jugoslawien aktiv, führt Projekte in den besonders betroffenen Gebieten durch. „Über die Hälfte der Einwohner des Kantons könnten hier ohne humanitäre Hilfe nicht überleben“, erklärt Frau Kirchgässer. Etwa 230.000 Menschen leben heute im Kanton Bihac, darunter viele Flüchtlinge.

„Eines der Kernprobleme ist die Wasserversorgung“, stellt die ASB-Mitarbeiterin fest. Der Krieg verursachte große Schäden am ohnehin maroden Wasserleitungsnetz, das zum Teil noch aus der Zeit unter österreichischer Herrschaft vor hundert Jahren stammt.

ASB-Notwasserprojekt

Bevor mit der Errichtung eines funktionierenden Wassernetzes begonnen werden kann, mußte der ASB zunächst ein Notwasserprojekt durchführen: 155 Container mit einem Fassungsvermögen von je 1000 Litern wurden in den teilweise entlegenen Wohngebieten verteilt, die von regelmäßig anfahren den Tankfahrzeugen befüllt werden. Etwa 100.000 Menschen können dadurch mit sauberem Trinkwasser versorgt werden. 32 Mitarbeiter haben durch das ASB-Projekt bis-



Zweimal täglich holen die ASB-Laster frisches Trinkwasser und füllen die weit verstreut liegenden Container.

lang einen Arbeitsplatz gefunden. „Die Fahrer stammen aus den betroffenen Orten“, erklärt Ulrike Kirchgässer, „das hat den Vorteil, daß sie sich bestens auskennen, und auf diese Weise wird auch ein wenig finanzielle Hilfe direkt vor Ort geleistet.“ Zu Beginn des Winters werden die Container mit Styropor isoliert und in Garagen und Hauseingänge verlegt, damit das Wasser nicht gefrieren kann.

Andrej Cercek, der verantwortliche Ingenieur des ASB: „Besonders wichtig ist die Notversorgung in den Orten, in denen es keine Flüsse oder Brunnen gibt, etwa in Bosanski Petrovac und Kljuc“ – fremd klingende Namen, die ein paar Tage oder Wochen in aller Munde waren und dann wieder dem Vergessen anheimfielen. Die Gemeinden haben in den vergangenen Kriegsmonaten mehrfach die Fronten gewechselt. Alle kommunalen Strukturen sind weitgehend zerstört.

Ein Jahr nach dem Krieg hat sich hier kaum etwas geändert. Die Installation des neuen Wassernetzes durch die Zentralregierung in Sarajevo kommt nicht voran. Auf März ist man vertröstet, doch niemand will so recht daran glauben, denn Sarajevo ist weit weg und hat mehr eigene Sorgen als Geld. Daher wird der ASB in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und dem Aus-

wärtigen Amt im Frühling damit beginnen, das Wasserleitungsnetz der Region neu aufzubauen. Ingenieure des ASB führen bereits intensive Untersuchungen der Wassersysteme durch.

Die acht geländegängigen ASB-Laster holen unterdessen zweimal täglich zuvor aufbereitetes Trinkwasser aus dem 50 Kilometer entfernten Bihac. Wir begleiten den ASB-Konvoi bei der täglichen Wasserverteilung. Wolkenketzen kleben an den steilen, bewaldeten Hängen, die das langgestreckte Tal einschließen. Kleine Dörfer schmiegen sich in die malerische Landschaft – scheinbar Oasen friedlichen Landlebens. Kommt man näher, sieht man, daß die Romantik nur Fassade ist: Die Häuser sind ausgebrannt, ohne Dächer. Alles ist verlassen, zerstört.

Nur aus den Schornsteinen weniger Häuser steigt Rauch auf, hängt Wäsche vor den zerschossenen Fassaden. Man kann jedes beliebige bewohnte Haus in dieser Gegend betreten und trifft mindestens auf zwei schwere Schicksale: Das Unglück der Menschen, die aus diesem Haus fliehen mußten und das derjenigen, die in dem Gebäude Zuflucht fanden.

Wir begegnen Hadidja Karic an einem der weißen Wassercontainer des ASB, der auf einer Palette neben der schlammigen Straße steht und

20 Familien im Umkreis mit Trinkwasser versorgt. Die 43jährige stammt aus Prnjavor in der Nähe von Banja Luka, dem heute serbischen Teil Bosniens. Am 17. September 1995 wurde sie vertrieben, weil sie Moslemin ist. „Auf der Straße warteten 18 Autobusse und 10 Lastwagen“ erinnert sich die Kriegswitwe, die zuvor 21 Jahre in einer Schuhfabrik gearbeitet hatte. „Ich nahm meinen Sohn an die Hand, hatte nur zwei Taschen und das, was ich am Leibe trug.“ An der Grenze mußten die Muslime für den Transport sogar bezahlen, meist 150 Mark pro Kopf oder mehr. „So habe ich auch mein letztes Geld verloren“, sagt Hadidja. Über die Sava wurden die Menschen erst in kroatisches Gebiet, dann weiter nach Bihac gebracht.

Im Sammellager in einer Schule in Bihac teilte die bosnisch-kroatische Flüchtlingskommission Hadidja Karic eine Wohnung in Petrovac zu. Sie mußte eine Inventarliste der Wohnung unterschreiben. „Nichts durfte verändert werden, sagte man mir, falls die alten Bewohner wieder zurückkehren sollten.“ Diesen verzweifelten Wunsch haben alle Flüchtlinge in Bosnien. Doch dieser Weg wird den meisten Menschen für immer versperrt bleiben.

Neue Trinkwasserversorgung macht Mut

Wieviel Fürsorge wird in den kommenden Jahren notwendig sein, um diesen entwurzelten Menschen zu helfen und ihnen wenigstens das Dasein ein wenig zu erleichtern? Über die Unterstützung durch den Arbeiter-Samariter-Bund ist Hadidja Karic besonders dankbar. Bevor sie mit Trinkwasser aus Bihac versorgt wurde, mußte sie bis zum Ort Smoljan zwanzig Kilometer zu Fuß gehen, um Wasser zu holen, andere hatten Pferdewagen. „Wasser war für uns so wertvoll wie Brot“, sagt Hadidja Karic.

Daß der ASB nach den Wintermonaten damit beginnen wird, eine funktionierende Müllentsorgung zu etablieren und das Trinkwassernetz wieder aufzubauen, ist für Hadidja Karic besonders wichtig: „Das gibt mir die Zuversicht, hier vielleicht doch ein neues Leben beginnen zu können.“ Wolfgang Gressmann



Bundesregierung dankt der DLRG

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Minister Friedrich Bohl, empfing im November 1996 eine Delegation des DLRG-Präsidiums unter Leitung des Präsidenten Prof. Kurt Wilke zu einem Arbeitsgespräch in Bonn. Zu Beginn des Treffens, an dem auch die Vizepräsidenten Jürgen Illing und Manfred Lötgering, der Technische Leiter Volkmar Friemel und Bundesgeschäftsführer Ludger Schulte-Hülsmann teilnahmen, gab Prof. Wilke einen Überblick über aktuelle Aufgaben und Leistungen der DLRG, insbesondere berichtete er über den Aufbau der Organisation in Ostdeutschland. Minister Bohl dankte allen Mitgliedern der DLRG im Namen von Bundeskanzler Kohl für ihr herausragendes Engagement und verwies insbesondere auf die 2,5 Millionen freiwillig geleisteten Wachstumsstunden im Rettungsdienst und das umfangreiche Ausbildungsengagement. Im Verlauf des Gesprächs versicherte Bohl, daß er sich in der Steuerreformdiskussion mit Nachdruck für den Erhalt der Gemeinnützigkeit einsetzen werde. „Sie ist nicht nur für den Sport und die Vereine überlebenswichtig“, so der Kanzleramtschef wörtlich.

Die Delegation sprach im weiteren Verlauf des in vertrauensvoller Offenheit geführten Gesprächs spezielle Probleme der DLRG-Arbeit an, insbesondere die Förderung ehren-

amtlicher Tätigkeit und die Umsetzung der Anerkennung als EH-ausbildende Organisation auf kommunaler Ebene. Minister Bohl sicherte ausdrücklich zu, daß sich die Bundesregierung für die berechtigten Belange des Verbandes einsetzen werde und kündigte konkrete Initiativen zu einigen der angesprochenen Themen an. Es wurde vereinbart, den Dialog in nächster Zukunft fortzusetzen.

Beeindruckt vom ehrenamtlichen Einsatz

Premiere für die DLRG beim Bundespräsidenten: Der höchste Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland und Schirmherr der DLRG, Prof. Dr. Roman Herzog, empfing eine Präsidiumsdelegation zu einem ersten intensiven Gespräch im Bundespräsidialamt in Bonn. Der Abordnung unter Leitung des Präsidenten Prof. Kurt Wilke gehörten die Präsidiumsmitglieder Jürgen Illing, Manfred Lötgering, Dr. Peter Pietsch, Volkmar Friemel, der Bundesvorsitzende der DLRG-Jugend, Roland Fahl und Bundesgeschäftsführer Ludger Schulte-Hülsmann an. Mit einführenden Erläuterungen über das gesamte Aufgabenfeld der Organisation informierten die Präsidiumsmitglieder den Bundespräsidenten über die Alltagsarbeit in den



Bundespräsident Roman Herzog und DLRG-Präsident Kurt Wilke im Gespräch.

2500 Gliederungen. In der anschließenden Diskussion ergaben sich drei Themenschwerpunkte:

1. Die weiterhin mangelhafte Einbindung der DLRG in den Rettungsdienst, insbesondere die damit verbundenen Finanzierungsprobleme.

2. Die Ausbildungsleistungen der DLRG in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung auf lokaler Ebene und die damit verbundenen Probleme durch Bädersterben und gebührenpflichtige Nutzung.

3. Die Stellung des Ehrenamtes in der Gesellschaft am Ende des 20. Jahrhunderts.

Der Bundespräsident zeigte kein Verständnis dafür, daß die DLRG neben der ehrenamtlichen Arbeit auch noch Mittel für die rettungsdienstlichen Betriebskosten selbst bereitstellen müsse. Er ermutigte Präsidium und Landesverbände, entsprechende Forderungen an die öffentliche Hand zu stellen.

Beeindruckt zeigte sich Roman Herzog von der besonders eindeutigen Auffassung des Verbandes zum Ehrenamt und dem sehr geringen hauptamtlichen Personalstamm, den die DLRG nur zur Verwaltung und Unterstützung auf Länder- und Bundesebene benötige.

Er sagte zu, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu politischen Themen im Zusammenhang mit dem Ehrenamt, einzubringen.

Zum Abschluß des Gesprächs versprach der Bundespräsident, die DLRG bei der Bewältigung ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben zu unterstützen und sprach seinen Dank allen Mitgliedern aus, die tagtäglich auf freiwilliger Basis unverzichtbare Arbeit leisteten, ohne die unsere Gesellschaft nicht lebensfähig wäre.



Gespräch im Bundeskanzleramt (v. links): Jürgen Illing, Prof. Kurt Wilke, Bundesminister Friedrich Bohl, Manfred Lötgering, Volkmar Friemel und Ludger Schulte-Hülsmann.

Abschied und Neuwahl

Zwei über Jahrzehnte hochverdiente Männer verabschiedeten sich in der Delegiertenversammlung des DFV aus dem Vorstand des Deutschen Feuerwehrverbands:

DFV-Vizepräsident Karl Binai aus Kempten im Allgäu, Vorsitzender des LFV Bayern, war seit über 21 Jahren in Gremien des DFV tätig, seit 1984 als Vizepräsident. Von 1979 bis 1985 war er zudem Bundesjugendleiter der deutschen Jugendfeuerwehr.

Für die Bundesgruppe Berufsfeuerwehren in den Vorstand gewählt, war LtD. Branddirektor Rolf Dieter Bräunig (Hannover) 15 Jahre lang als DFV-Vizepräsident tätig.

In Würdigung ihrer vielfältigen Verdienste um das deutsche Feuerwehrwesen und die integrierende Verbandsarbeit im DFV verlieh ihnen die Delegiertenversammlung die Ehrenmitgliedschaft im Verband. Die Auszeichnung durch Präsident Schäuble fand im festlichen Rahmen des Kurhauses Bad Neuenahr statt.

Gleichzeitig erfolgte die Neuwahl beider Vizepräsidenten. Die 189 stimmberechtigten Delegierten votierten mit großer Mehrheit (183 Stimmen) für den Leiter der Feuerwehr München, Oberbranddirektor Günther Hölzl als Nachfolger von Rolf-Dieter Bräunig. Hölzl, Jahrgang 1945, ist seit seinem 17. Lebensjahr Mitglied der Feuerwehr, kam nach seiner Ausbildung zum höheren feuerwehrtechnischen Dienst 1976 von der BF Duisburg nach München und ist seit 1989 dort Amtsleiter.

Nachfolger von Karl Binai wurde (mit 126 Stimmen) der 39jährige Vorsitzende des LFV Hessen, Ralf Ackermann. Als jüngster im DFV-Vorstand, kam er bereits mit 14 Jahren zur Jugendfeuerwehr. Im Hauptberuf ist Ackermann Kreisbrandinspektor in Offenbach.

Sicherheit wird großgeschrieben

Um die Schadstoffbelastung der Luft weiter zu reduzieren, kommen auch in Deutschland verstärkt erdgasbetriebene Fahrzeuge zum Einsatz. Der Schadstoffausstoß liegt im Vergleich zu herkömmlichen Fahrzeugen weitaus niedriger, als es die für 1999 geplanten EU-Richtlinien zulassen (Euro 3). Weltweit sind bereits mehr als 800.000 erdgasbetriebene Fahrzeuge im Einsatz. In der Bundesrepublik sind es z. Z. erst 320, allerdings mit stark steigender Tendenz.

Erdgas besteht zu mehr als 90 % aus Methan, ist also leichter als Luft. Die Bevorratung des Gases erfolgt in Druckgasbehältern aus Stahl. Üblich sind 60 oder 80 Liter bei einem Betriebsdruck von 200 bar. Jede Druckgasflasche ist mit einer Kombinationsarmatur ausgerüstet. Sie besteht aus der Absperrreinrichtung, einem Schmelzlot als Temperatursicherung mit einer Ansprechtemperatur von ca. 100°C sowie einer im Flaschenhals befindlichen Sicherheitseinrichtung, die bei größeren Leckagen oder einem Abriß der Armatur die Ausströmrate auf den 0,1-fachen Durchfluß reduziert.

Die Druckgasbehälter werden im Fahrgastraum, im Kofferraum oder bei Transportern und Bussen im Bereich des Fahrzeugrahmens installiert. Von hier aus wird das Erdgas über eine Edelstahlhochdruckleitung bis in den Motorraum geführt, wo Reduzierstationen den Druck auf ca. 0,9 bar senken.

Insbesondere bei bivalenten Fahrzeugen, d. h. Fahrzeuge mit herkömmlichem Kraftstoffbetrieb und zusätzlich installierter Erdgasanlage, sind Brände aufgrund von technischen Fehlern im Kraftstoffsystem oder nach Unfällen möglich. Es ist dabei nicht auszuschließen, daß die Druckbehälter soweit aufgeheizt werden, daß die Schmelzsicherung anspricht und der Flascheninhalt freigesetzt wird. Hierzu ist jedoch eine erhebliche Wärmeenergie erforderlich.

Diese Situation dürfte außerordentlich selten sein. Nahezu ausgeschlossen ist es, daß die Druckbehälter durch Wärmeeinwirkung

bei einem Brand zerknallen. Das bestätigt der Großbrand in einem Busbahnhof in Holland, Utrecht, bei dem zwar mehrere Busse vollständig ausbrannten, aber keine der zahlreichen Druckgasflaschen zerknallte. In allen Fällen hatte die Schmelzsicherung angesprochen.

Erdgasbetriebene Fahrzeuge sind nicht gesondert gekennzeichnet. Die Einsatztaktik unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der bei anderen Fahrzeugtypen. Durch Abklemmen der Fahrzeugbatterie wird die Regeltechnik außer Betrieb gesetzt (keine Beeinträchtigung der Sicherheitseinrichtungen).

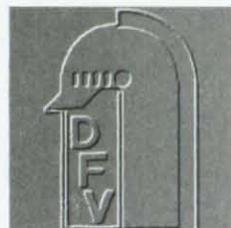
Modellbau-Wettbewerb

Eine Modellbau-Aktion des Deutschen Feuerwehrverbandes lockt mit Preisen im Gesamtwert von über 2.000,- DM für die schönsten Dioramen der „Stuttgarter Gelenkmastbühne“ im Einsatz.

Der Lohn der Arbeit kann sich sehen lassen. Den Siegern winken nicht nur wertvolle Preise, die schönsten Modelle werden zudem im Deutschen Feuerwehr-Museum (DFM) in Fulda ausgestellt.

Ausschreibung

1. Ziel des Wettbewerbs: Erstellung eines Dioramas mit dem Modell der im DFM ausgestellten „Stuttgarter Gelenkmastbühne“ im Einsatz.
2. Festgelegte Größe des Dioramas: Breite: 120 cm, Tiefe: 48 cm, Höhe: 30 cm
3. Die ersten drei Preisträger verpflichten sich, ihre Modelle dem DFM als Dauerleihgabe zu überlassen.
4. Die Modelle sollen im Geräte-raum der Gelenkmastbühne, oberhalb der beiden rechten Hinterräder, ausgestellt werden (deshalb Maße beachten).
5. Die Preisverleihung findet im Rahmen des Museumsfestes 1997 in Fulda statt.
6. Ein Foto der „Stuttgarter Gelenkmastbühne“ kann bei der DFV-Bundesgeschäftsstelle, Koblenzer Straße 133, 53177 Bonn, Herr Ramakers, angefordert werden.





Aussagekräftige Daten als Voraussetzung für wirksame Reaktion

Fortsetzung aus Heft 4/96

Der Datenbestand wird jährlich einer Überprüfung unterzogen. Gelegentlich werden unter Verwendung von Daten von Rückversicherungsgesellschaften wie der Münchener Rück oder der Schweizer Rück, der Weltorganisation für Meteorologie, der Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik sowie aufgrund von Artikeln in Fachzeitschriften und unveröffentlichten akademischen Forschungsberichten neue Ereignisse hinzugefügt. Ferner wird die jährliche Katastrophenübersicht zur Überprüfung den zuständigen Stellen in den jeweiligen von Katastrophen betroffenen Ländern vorgelegt.

Allgemeine Hinweise

Die Tabellen vom CRED wurden seit der ersten Ausgabe im Jahre 1993 im World Disasters Report veröffentlicht. Über die Entwicklung der Datensammlung sind einige allgemeine Hinweise angebracht.

Der Anstieg bei der Zahl der Opfer bedeutet nicht notwendigerweise eine Zunahme der Opfer, sondern kann auch auf verbesserte Meldesysteme zurückgehen. In den letzten 25 Jahren wurden gewaltige Fortschritte bei den Informationssystemen erzielt, und statistische Daten sind wesentlich leichter verfügbar.

Nach einem vom CRED 1992 in Brüssel veranstalteten Workshop wurde vorgeschlagen, zwei separate Kategorien für „Obdachlose“ und „Betroffene“ zu führen. In diesem Bericht werden für die unterschiedlichen Arten von Katastrophen die Zahlen der betroffenen und der obdachlos gewordenen Personen aufgeführt. Um einen realistischeren Überblick über die Zahl der Men-

schen zu erhalten, auf deren Leben sich eine Katastrophe ausgewirkt hat, sollten für die letzten fünf Jahre die Zahl der obdachlos gewordenen Personen und der betroffenen Personen addiert werden.

Veränderungen von Staatsgrenzen können zu uneinheitlichen Daten führen. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der Sowjetunion und von Jugoslawien sowie für die deutsche Wiedervereinigung. In solchen Fällen wurde nicht versucht, Daten nachträglich zu unterteilen oder zu kombinieren. Die Statistiken gelten für die Länder in ihren Grenzen zur Zeit der Datenerfassung.

Die Angaben für die durchschnittlich jährliche Zahl der Toten und Betroffenen wurden wie folgt ermittelt:

– Neue Republiken der früheren Sowjetunion: Tote bzw. Betroffene insgesamt geteilt durch vier (weil sie seit vier Jahren unabhängig waren)

– Frühere Sowjetunion: Tote bzw. Betroffene insgesamt geteilt durch 21

– Ostdeutschland: Tote bzw. Betroffene insgesamt geteilt durch 20 (Wiedervereinigung im Jahre 1989)

– Asien: Die asiatischen Länder, insbesondere Indien und China, werden jedes Jahr von Katastrophen unterschiedlicher Art betroffen. Häufig ist es schwierig, die korrekte Zahl der Opfer zu ermitteln, da eine Katastrophe mehrere Staaten in Mitleidenschaft ziehen kann und die Informationsquellen für ihre Berechnungen nicht immer die gleichen Kriterien verwenden. In solchen Fällen müssen die Daten überprüft werden.

Die wirtschaftlichen Folgen von Naturkatastrophen

Die Kriterien, die zur Bewertung der wirtschaftlichen Folgen von

Katastrophen für eine bestimmtes Land verwendet werden, berücksichtigen meistens, inwieweit die Wirtschaft dieses Landes die durch die Katastrophe entstandenen Schäden verkraften kann.

Derzeit gestaltet sich die Entwicklung international anerkannter Standards schwierig. Trotz schwerwiegender Lücken bei den notwendigen Informationen wurde beschlossen, durch Extrapolierung der vorhandenen Daten eine Angabe zu machen.

Die Gesamtfolgen einer Katastrophe in einem Land hängen unter anderem von seiner Wirtschaft ab. Eine Katastrophe kann für ein Land mit einer schwachen Wirtschaft verhängnisvoll sein, während sie in einem Land mit einer stabileren Wirtschaft nicht einmal als schwerwiegend betrachtet werden müßte.

Die Wissenschaftler am CRED konzentrieren sich auf die letzten zehn Jahre und auf die durchschnittlichen geschätzten Schäden durch eine bestimmte Katastrophe in einem bestimmten Land im Verhältnis zu seinem jährlichen Bruttosozialprodukt (BSP). Der Indikator für die wirtschaftlichen Schäden gibt den Anteil des jährlichen BSP an, der durch Schäden verlorengeht, die von Katastrophen verursacht werden. Wenn die verfügbaren Daten zur Berechnung des Indikators nicht ausreichen, wurde der geschätzte Schaden pro Person (in US-Dollar) berechnet, indem die Zahl der von einer Katastrophe insgesamt Betroffenen durch den gemeldeten Gesamtschaden für eine ähnliche Katastrophe in demselben Land geteilt wurde.

Die Zahl der von einer Katastrophe Betroffenen wird dann mit dem Schaden pro Person multipliziert. Auf diese Weise erhält man eine Angabe für den geschätzten entstandenen Gesamtschaden, die wiederum zur Berechnung des Indikators



als Anteil des BSP verwendet werden kann. Der durchschnittliche geschätzte Schaden wird für jede Katastrophe berechnet, von der ein Land innerhalb des Zeitraums von einem Jahr betroffen wird. Die Summe aller wichtigen Katastrophen führt zum durchschnittlichen geschätzten Schaden pro Jahr, der dann als prozentualer Anteil des jährlichen Gesamt-BSP angegeben wird.

Den Anteil des jährlichen BSP, der durch Schäden verlorengeht, die von Katastrophen verursacht werden, als Indikator für die wirtschaftlichen Folgen einer Katastrophe zu verwenden, erscheint akzeptabel. Auch hierfür muß jedoch die Datenerhebung in den einzelnen Ländern standardisiert werden, da die Validität der Indikatoren von der Qualität der Daten abhängt.

Flüchtlingsstatistiken decken das dahinterstehende Ausmaß von Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen auf, ebenso die nicht ganz so eindeutigen Muster von politischen Umwälzungen, Wandel und dem Fluß der Dinge. Schon aus diesem Grunde darf man sich nicht darauf verlassen, daß Regierungen immer vollständige und vorurteilsfreie Angaben zu Flüchtlingsbewegungen machen.

Ein Mensch, der in dem einen Land als Flüchtling gilt, kann in dem anderen als illegaler Ausländer behandelt werden. Die heutigen Binnenvertriebenen können die Flüchtlinge von morgen sein. Manchmal ist die Zuordnung eine Frage von Recht und Politik, vielfach jedoch auch eine Frage der Urteilskraft.

Opfer nach Regionen / Opfer nach Katastrophentyp

Katastrophen (ohne Kriege!) verursachen den Tod von 150.000 Menschen jährlich weltweit und beeinflussen das Leben von 128 Millionen Menschen. Die Zahlen für die einzelnen Länder variieren sehr stark von Jahr zu Jahr; der allgemeine Trend weist jedoch nach oben: Immer mehr Menschen werden betroffen, immer mehr verlieren ihr Leben. Die meisten Toten werden in Afrika registriert, die meisten Betroffenen in Asien.

Jährlicher Durchschnitt über einen Zeitraum von 25 Jahren (1970 - 1994)

Naturkatastrophen

	Afrika	Amerika	Asien	Europa	Ozeanien	Alle Regionen
Getötet	76.485	8.988	55.922	2.240	94	143.728
Verletzt	1.017	15.180	37.288	3.475	135	57.096
Betroffen	11.450.827	4.481.691	111.473.882	561.580	653.827	128.621.807
Obdachlos	256.871	308.359	4.334.807	64.965	14.077	4.979.080
Insgesamt	11.785.200	4.814.218	115.901.899	632.260	668.133	133.801.711

	Erbeben	Dürre und Hunger	Hochwasser	Stürme	Erd-Rutsche	Vulkan-ausbr.
Getötet	21.593	73.606	12.361	28.194	1.560	1.014
Verletzt	30.952	k.A.	17.910	7.668	247	280
Betroffen	1.768.695	58.622.156	52.543.433	11.107.110	137.613	94.030
Obdachlos	232.406	22.720	3.502.014	1.111.092	107.434	14.764
Insgesamt	2.053.646	58.718.482	56.075.718	12.254.064	246.854	110.088

Insgesamt

Getötet	138.329
Verletzt	57.056
Betroffen	124.273.037
Obdachlos	4.990.430
Insgesamt	129.458.852

Andere Katastrophen

	Afrika	Amerika	Asien	Europa	Ozeanien	Alle Regionen
Getötet	590	3.775	2.326	906	20	7.617
Verletzt	256	1.044	5.712	535	486	8.033
Betroffen	3.526	49.363	41.575	9.099	11.410	114.973
Obdachlos	2.384	1.734	6.359	7.784	64	18.325
Insgesamt	6.756	55.916	55.972	18.324	11.980	148.948

	Unglücke	Störfälle	Feuer	Insgesamt
Getötet	3.667	617	3.333	7.617
Verletzt	1.701	5.583	751	8.035
Betroffen	17.290	53.558	44.125	114.973
Obdachlos	868	8.517	8.939	18.325
Insgesamt	23.526	68.275	57.148	148.950



Die Johanniter im Internet

Der globale Rechnerverbund bietet eine Fülle neuer Möglichkeiten

Der Arbeiter-Samariter-Bund hat es, das Deutsche Rote Kreuz hat es und die Malteser haben es auch: Das eigene Angebot im Internet. Der globale Rechnerverbund zum Austausch von Informationen findet Resonanz in allen Medien. Nicht nur Computerzeitschriften und Fachblätter für EDV-Freaks melden sich zu Wort, auch seriöse Tageszeitungen widmen dem Phänomen ganze Seiten. Und die Johanniter? Wie stehen sie zu dem neuen Medium Internet?

Berührungängste sind ebenso fehl am Platze wie ein euphorisches Hineinstürzen in ein scheinbar heraufdämmerndes multimediales Informationszeitalter. Nüchtern ist die Frage zu stellen: Welche neuen Möglichkeiten kann das Internet für die Johanniter eröffnen? Wo ermöglicht es eine verbesserte Kommunikation untereinander und mit dem Umfeld?

Die technischen Voraussetzungen für eine Internetteilnahme geben schon einige wichtige Hinweise auf die Nutzergruppe. Technik und PC sind für sie keine Fremdworte und gehören zum Lebensumfeld. Eine höhere Schulausbildung oder Hochschulabschluß sind in dieser Gemeinschaft überdurchschnittlich anzutreffen. Die Altersstruktur weist deutlich in Richtung der 20- bis 30-jährigen.

Das Internet kennt keine nationalen Grenzen. Seine zur Zeit geschätzten 50 Millionen Nutzer verteilen sich über den gesamten Globus. Auch wenn sich viele Angebote auf den nationalen Raum beschränken, hat sich Englisch als die allgemein anerkannte Sprache zur Verständigung durchgesetzt. Die Teilnehmer, die sich in das globale Dorf „Internet“ wagen, haben daher Grundkenntnisse in Englisch. Aber auch wer nur innerhalb einer Gruppe miteinander kommunizieren möchte, findet im Internet neue Möglichkei-

ten. In den Ballungszentren in Deutschland sind schon heute Zugänge zum Internet zum Ortstarif zu erreichen. Informationen von Hamburg nach München erfordern damit nicht mehr kostenintensive Telefonverbindungen. Der Wermutstropfen für manchen ist in „der schönen neuen Welt“, daß sie keine Geheimnisse kennt. Die Informationen, die man über das Internet weitergibt, sind für jedermann zugänglich.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergeben sich für die Johanniter wichtige Konsequenzen für ihren eigenen Interneteinstieg. Mit dem Internet gelingt es den Johannitern, eine Zielgruppe bundesweit zu erreichen, die mit den bisher verwendeten Medien wie Zeitschriften und Faltblättern kaum ansprechbar war. Diese Zielgruppe gehört durch ihre Ausbildung und die Zukunfts-

bezogenheit zu den Meinungsbildner von heute und morgen. Auch wenn der Personenkreis nicht unmittelbar zu den Leistungsempfängern der Johanniter gehört, so beeinflusst er in vielen Bereichen die Entscheidungen der Leistungsempfänger.

Aber auch der verbandsinterne Meinungsaustausch erhält mit dem Internet die Möglichkeit einer interaktiven und schnellen Plattform. Viele Helferinnen und Helfer innerhalb der JUH können so direkt miteinander in Kontakt treten.

Ergebnis: Die Johanniter werden sich dem Internet nicht verschließen können. Ein zunächst auf ein Jahr befristetes Angebot der Johanniter wird zeigen, ob die positiven Erwartungen an das Medium gerechtfertigt sind und den Aufwand lohnen.

Die Adresse: <http://www.johanniter.de>

Das Angebot:

aktuell/news: Nachrichten, Projekte und Personalien aus dem Verband.

die Johanniter/the Johanniter: Vorstellung der Dienste, Grundsätzliches wie Satzung und Vorstellung der Landesverbände.

Vor Ort/local: Datenbanksuchsystem mit dem Angebot der Kreis- und Regionalverbände.

in Zahlen/statistics: Die aktuellen Zahlen aus dem Jahresbericht 1995.

Rat und Tat/info: Stichwortsuchsystem für den gezielten Zugriff.

forum: Sagen Sie uns Ihre Meinung. Bevölkerungsschutz ist selbstverständlich ein Thema im Johanniter-Angebot.

hotlinks: Die schnelle Verbindung zu Web-Site, die für Hilfsorganisationen interessant sind.

Das Angebot steht auch in einer etwas reduzierten Form in englischer Sprache zur Verfügung.

Johanniter übernehmen Bergwacht

Ende Januar hat die Johanniter-Unfall-Hilfe, Kreisverband Süd-West im Landesverband Thüringen (Schönbrunn), ihre bundesweit erste Bergwacht-Einheit übernommen. In Thüringen ist der Bergrettungsdienst nach dem Landesrettungsdienstgesetz eine Pflichtaufgabe der Landkreise. Der neue Ortsverband Schönbrunn wird nun im Auftrag des Kreises Hildburghausen die Aufgabe übernehmen, verletzte Wanderer oder Skifahrer, die abseits befahrbarer Wege im Thüringer Wald verunglücken, zu suchen, medizinisch zu versorgen und dem örtlichen Rettungsdienst zuzuführen. Bisher wurde diese Aufgabe in Schönbrunn vom Deutschen Roten Kreuz wahrgenommen.



Ein ungewöhntes Bild:
Bild:
Johanniter
im Bergrettungs-
dienst.



Im Thüringer Wald
finden
die JUH-Bergretter
ihr
Betätigungsfeld.

Tagung zur Ausbildung im Katastrophenschutz

Im Zuge der Neuorganisation des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland wurde eine Aktualisierung der KatS-bezogenen Johanniter-Ausbildung erforderlich.

Im März 1996 fand zu diesem Thema eine Tagung an der Brand- und Katastrophenschutzschule des Landes Sachsen-Anhalt (BKS) in Heyrothsberge statt.

Im Laufe des Sommers sind die an der BKS entwickelten Ideen konkretisiert und die neuen Ausbildungsmodule weitgehend fertiggestellt worden. Um diese innerhalb der JUH zu präsentieren, soll im Frühjahr eine weitere Veranstaltung stattfinden. Neben der Vorstellung der bisher entwickelten Module werden dort Überlegungen zur Umsetzung der neuen Ausbildung in die Praxis auf dem Programm stehen.

Minenräumung in Bosnien-Herzegowina

In Zusammenarbeit mit der Organisation HELP e. V. wird die Johanniter-Unfall-Hilfe ein Projekt zur Minenräumung in Bosnien-Herzegowina durchführen. Während des Bürgerkrieges wurde im ehemaligen Jugoslawien eine Unzahl von Anti-Personen-Minen verlegt. Auch jetzt, nach Ende der Kampfhandlungen, kommt es immer wieder zu Unglücksfällen, bei denen Menschen schwer verletzt oder sogar getötet werden. HELP und die Johanniter werden daher im Auftrag der Europäischen Union voraussichtlich ab März 1997 damit beginnen, betroffene Gebiete zu untersuchen und dort verlegte Minen durch Sprengstoffexperten entschärfen zu lassen.

Alte Menschen sind oft völlig auf sich allein gestellt. Wenn der Pflegefall eintritt, stehen sie häufig vor scheinbar unlösbaren Problemen. Das muß nicht sein! Die Mobilen Sozialen Hilfsdienste der Johanniter kommen ins Haus, pflegen, machen den täglichen Haushalt, bieten Zuwendung und geben neuen Lebensmut.

Rufen Sie uns an. Die Rufnummer der Johanniter finden Sie in Ihrem örtlichen Telefonbuch.

DIE JOHANNITER



Menschen in Not zur Seite stehen. Eine Aufgabe der Johanniter. Unterstützen Sie uns. Ihre Spende lindert Not.

Spendenkonto: **43 43 43 43**
bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 307 205 00)





Einsatzbesprechung nach „kritischen Einsatzereignissen“

Fortsetzung aus Heft 4/96

Das Debriefing-Verfahren besteht aus sieben aufeinander aufbauenden Phasen, wovon jede ein eigenes Ziel verfolgt. Die Gruppe beginnt bei einer sogenannten informativen Erkenntnisebene und schreitet langsam in die emotionalen Aspekte des Erlebten fort. Der Leiter bringt die Gruppe erst kurz vor Beendigung der Sitzung mehr und mehr in die kognitive Ebene zurück.

Sieben Phasen des Debriefing-Prozesses

1. *Einführung:* Der Leiter stellt die Grundregeln dar und informiert die Teilnehmer über das, was man von ihnen erwartet.

2. *Tatsachen:* Die Teilnehmer schildern das Erlebte anhand der Einsatzfunktion, die sie im Einsatz hatten.

3. *Gedanken:* Durch die Rückbesinnung auf die eigenen Gedanken über den Einsatz wird ein Übergang von den kognitiven zu den emotionalen Reaktionen auf das Ereignis geschaffen.

4. *Reaktionen:* Die Teilnehmer werden ermutigt, ihre Reaktionen zu schildern, um dann auf einer mehr persönlichen Ebene herauszufinden, welches der schlimmste Teil des Geschehens für jeden einzelnen war.

5. *Symptome:* Anhand der geschilderter Stresssymptome lenkt der Leiter nun vom emotionalen Bereich zu den Reaktionen. Die Teilnehmer lernen, auf die persönlichen Stresssymptome zu achten.

6. *Unterweisung:* Die Teilnehmer lernen, wie sie Stresssymptomen mit Mitteln der Stressmanagement-Technik begegnen können. Sie können die Stresssymptome einerseits auf einer mehr kognitiven Ebene sehen, andererseits wird ihnen der Umgang damit erleichtert.

7. *Der Neubeginn:* Um das Ende der Einsatzbesprechung einzuleiten und die Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Dienstes zu schaffen, beinhaltet die letzte Phase eine Zusammenfassung und eine abschließende Betrachtung der Gesprächsrunde.

Das Debriefing-Verfahren verfügt über ein weitreichendes Verständnis für die menschlichen Reaktionen auf „kritische Einsatzereignisse“. Das Verfahren bewegt sich langsam, geplant und unterstützend vom kognitiven zum emotionalen Bereich und zurück. Die Teilnehmer können sich nach und nach von ihren persönlichen Gefühlen dem Ereignis gegenüber frei machen. Das Verfahren vermittelt Stressbewältigung genau in der Phase, in der die Teilnehmer am aufnahmefähigsten sind. Die Debriefing-Methode ist flexibel genug, um den Prozeß der Stressbewältigung abzuschließen, wenn zum Beispiel Gesprächsinhalte nicht vorausehbare Wendungen annehmen.

Betreuung nach Abschluß des Debriefings

Es ist unwahrscheinlich, daß nach einer Einsatzbesprechung alle notwendigen Hilfen und Unterstützung geleistet werden konnten. Eine anschließende Betreuung ist im Einzelfall sinnvoll. Für diese Personen müssen individuelle und weitergehende Hilfestellungen angeboten werden.

Erfahrungen bei der Anwendung

Mit der Debriefing-Methode ist eine deutliche Reduzierung von einsatzbedingtem Stress möglich. Das Critical Incident Stress Debriefing wurde nach zahlreichen „kritischen Ereignissen“ erfolgreich eingesetzt. Ausnahmslos drückten die Beteilig-

ten das positive Ergebnis über das Verfahren aus.

Gegenwärtig gibt es weltweit über 350 Debriefing-Teams. Die meisten davon arbeiten in den Vereinigten Staaten. Diese Art von Stressbewältigungstechnik hat sich dort zu einer der anerkanntesten Gruppeninterventionen bei „kritischen Einsatzereignissen“ von Einsatzkräften entwickelt.

Einsatzpersonal bei humanitären Hilfsaktionen, zum Beispiel bei Auslandseinsätzen, ist ebenfalls „kritischen Stressereignissen“ ausgesetzt. Es ist häufig Zeuge tragischer Geschehnisse wie Kriegsgreuel und Hungersnöte. Durch die organisatorische Verzahnung mit dem Rettungsdienst (zum Beispiel SEG) müssen in Zukunft auch Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes Debriefing-Angebote erhalten.

Debriefing-Teams bei den Maltesern

Derzeit gibt es einen Pilotversuch mit Dr. Thomas Appel-Schumacher in der Region Aachen/Köln. Bereits im vergangenen Jahr sind elf Malteser in der Methode ausgebildet worden. Seit Anfang des Jahres ist es den Malteser-Dienststellen dieser Region möglich, ein Debriefing-Team für ihre ehren- und hauptamtlichen Helfer anzufordern. In der Anfangsphase steht – nach Absprache – das Team auch Malteser-Dienststellen außerhalb der Region zur Verfügung.

Seine Leistungsfähigkeit konnte das Malteserteam bei der tragischen Brandkatastrophe am Düsseldorfer Flughafen im April 1996 unter Beweis stellen. Die ständige Erreichbarkeit der Gruppe ist durch die rund um die Uhr besetzte Einsatzzentrale der Bonner Malteser (02 28 / 65 80 01) gewährleistet. Außer den Fahrtkosten des Teams und der Bereitstellung eines Besprechungsraumes entstehen in der Regel keine Aufwendungen.

Dr. Thomas Appel-Schumacher
Direktor
des Family Support Center
United States Air Force, Ramstein

Roman Lovenfosse
Referat Rettungsdienst
im Generalsekretariat MHD

Der Katastrophenschutz im Umbruch

Anmerkungen eines kommunalen Praktikers aus Schleswig-Holstein



Ein nennenswerter friedensmäßiger Katastrophenschutz existiert in der Bundesrepublik Deutschland nicht. – Diese These ist ebenso provokant wie zutreffend. Sie wird mit Vehemenz von den Spitzen der Hilfsorganisationen, der Politik und der Verwaltung ebenso bestritten werden, wie die Praktiker vor Ort sie bestätigen werden. Sie hat heute um so mehr ihre Berechtigung, als sich der Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit im Umbruch befindet.

Historisch aufgrund des Zweiten Weltkrieges wurde er bislang vom Verteidigungsfall her definiert. Die geschichtliche Situation nach dem Krieg ließ zunächst den Luftschutzhilfsdienst im Vordergrund stehen, bis 1968 das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes das System des erweiterten Katastrophenschutzes in Übereinstimmung mit der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hervorbrachte.

So logisch der Grundgedanke dieses Systems war und ist, so problematisch erweist es sich in der heutigen Zeit. Die Tatsache, daß der Bund seine Erweiterungsaufgabe im Bereich des Katastrophenschutzes in der Vergangenheit durchaus großzügig wahrgenommen hat, führte zu einer fatalen Fehlentwicklung:

Um die Großzügigkeit des Bundes auch optimal zu nutzen, hat sich der Katastrophenschutz selbst immer wieder auf den Verteidigungsfall bezogen. Nicht die technisch bedingte Explosion im Chemiewerk, sondern die Bombentreffer gab die Übungslage ab; nicht das Zugunglück aufgrund menschlichen Versagens, sondern der Absturz eines feindlichen Flugzeugs auf den Bahnhof stellte das in Übungen abzuarbeitende Szenario dar. Damit hat sich der Katastrophenschutz naturgemäß selbst im „Verteidigungsfall-Image“ gefangen, sich den Blick für die Herausforderungen der heutigen Industriegesellschaft ge-

Kurzfassung des Vortrags von Kreisverwaltungsdirektor Helmut Birkner, Kreis Schleswig-Flensburg, anlässlich des IDNDR-Seminars „Katastrophenvorsorge: Eine humanitär-soziale Pflichtaufgabe für Staat und Gesellschaft“ am 3. und 4. Dezember 1996 in Bonn.

nommen und damit auch Chancen ungenutzt gelassen.

Nahezu alle Beteiligten – Landes- und Kommunalverwaltungen sowie die Hilfsorganisationen – haben sich fast ausschließlich auf die Bundesfinanzierung verlassen.

Als der Bund sich nun aus der faktischen Mitfinanzierung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes – und darüber hinaus – radikal zurückzog, standen die Länder vor dem Problem, gleichsam auf einen Schlag ein tragfähiges Hilfeleistungssystem zur Bewältigung von Katastrophenlagen schaffen zu müssen. An diese Problemstellung sind sie unterschiedlich herangegangen, da es erklärtes Ziel des Bundes bei der Umstrukturierung des Katastrophenschutzes war, seinerseits auf Standardisierungen zu verzichten und den Ländern keine Vorgaben zu machen.

Naturgemäß kann der Verfasser nur aus der schleswig-holsteinischen Praxis berichten, die von den folgenden Grundüberlegungen geprägt wird:

1. Katastrophenschutz wird nicht mehr isoliert betrachtet. Er ist Bestandteil eines integrierten Gefahrenabwehrsystems, das von der gemeindlichen Brandbekämpfung und dem Rettungsdienst auf Kreisebene über die Bewältigung größerer Notfallereignisse bis hin zur Abarbeitung eines Katastrophenfalles alles umfaßt. Die Katastrophe tritt nicht zwangsläufig mit einem

Schlag ein, wie es noch der Logik des aus dem Verteidigungsfall entstehenden Schadensereignisses entsprach, häufig genug entwickelt sie sich. Demzufolge muß das Abwehrpotential parallel aufwachsen können. Insbesondere müssen die Führungsstrukturen ohne taktische Brüche mitwachsen.

2. Katastrophen richten sich nicht nach Verwaltungsgrenzen. Es ist demzufolge unsinnig, bei dem Aufbau der Abwehrpotentiale in Kreisgrenzen zu denken. Auch unter wirtschaftlichen Aspekten ist die kreisübergreifende Zusammenarbeit unerlässlich.

3. Gefährdungspotentiale sind nicht überall gleich. Die bisherige Bemessungsgröße (Helferzahl = 1 % der Bevölkerung) ist ungeeignet. Das Abwehrpotential muß sich an dem Gefährdungspotential ausrichten. Dabei sind bestehende Hilfeleistungsstrukturen nach Möglichkeit zu integrieren.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen, hat das Land Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den unteren Katastrophenschutzbehörden eine landesweite Gefahrenanalyse erstellt. Man hat hierfür ein Ordnungssystem entwickelt, das eine Darstellung aller Ereignisklassifizierungen, die den Ursachenkategorien Natur, Technik und Schifffahrt zugeordnet werden können, nach einer einheitlichen und somit vergleichbaren Darstellungsform zuläßt.

Die Ursachenkategorie Natur ist in die Ereignisklassifizierungen Hochwasser, Sturmfluten, Waldbrände und Brände von Moor- und Heideflächen unterteilt. Die Ursachenkategorie Technik enthält die Ereignisklassifizierungen schwere Unglücksfälle und Großbrände, die wiederum sehr differenziert unterteilt sind. In die Ursachenkategorie Schiffsunfälle gehören die Ölunfälle Wasser und Schiffsunfälle beim Transport gefährlicher Güter und Stoffe auf dem Nord-Ostsee-Kanal.



Zu diesen Ereignisklassifizierungen hat man Gefährdungspotentiale wie z. B. Tanklager, Umschlaglager und Speditionen mit Gefahrgutlagerung, Getreidesiloanlagen, Raffinerien usw. ebenso erfaßt wie gefährdete Bereiche und nach einer kartographischen Darstellung mögliche Wechselwirkungen untersucht. Brennt z. B. eine große Holzhandlung, kann es für Hochhäuser in der Nähe gefährlich werden. Bei Hochwasser können küstennahe Campingplätze betroffen sein. Verkehrswege können sowohl als Gefahrenquellen als auch als gefährdete Bereiche in Betracht kommen. Auch muß man berücksichtigen, daß ein Schadensereignis weitere hervorbringen kann. Die zahllosen Bezugsdaten waren daher zueinander in Beziehung zu setzen. Auf diese Weise hat man eine relativ genaue Übersicht über das ganze Land erhalten, in welchen Bereichen sich welche Gefahren mit welchen Auswirkungen realisieren könnten.

Diese Gefahrenanalyse ist die Grundlage zur Ermittlung des rechnerischen Mindestbedarfs an Katastrophenschutzkräften gewesen. Unter Auswertung verschiedenster Großschadens- bzw. Katastrophenereignissen sind sog. Basismodule für den abwehrenden Brandschutz, die technische Hilfe, spezielle Gefahrenlagen, die medizinische Versorgung und die soziale Versorgung sowie die schwere Bergung entwickelt worden. Für den Bereich des abwehrenden Brandschutzes hat man z. B. das Unglück von Herborn herangezogen.

Aus den Gefährdungspotentialen und den gefährdeten Bereichen und Objekten wurden Bewertungsfaktoren abgeleitet, nach denen sich nun bestimmt, wieviele Basismodule welcher Art die einzelne Gebietskörperschaft rechnerisch haben müßte. Das bedeutet nicht, daß entsprechende Einheiten auch alle aus vorhandenen Kräften gebildet oder gar neu aufgestellt werden müßten. Vielmehr haben die Kreise und kreisfreien Städte ermittelt, wieviele Basismodule welcher Art sie aus dem vorhandenen Einsatzkräftepotential aufstellen können. Die Differenz holt man sich im Rahmen nachbarschaftlicher Hilfe nach Möglichkeit aus den benachbarten Gebietskörperschaften. Dies funk-

tioniert natürlich nur insoweit, als das notwendige Abwehrpotential aus möglichen Schadensereignissen errechnet wird, die sich nicht auf mehrere Gebietskörperschaften auswirken. Denn der abgebende Kreis vermindert ja sein eigenes Katastrophenschutzpotential für die Zeit, in der seine Einheiten beim Nachbarkreis gebunden sind. So erscheint es wenig sinnvoll, daß der Kreis Schleswig-Flensburg fehlende Einsatzkräfte für Ostseehochwasser aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde rekrutiert, denn dieser ist im Zweifel zeitgleich betroffen. Sinnvoller ist es, die fehlenden Einheiten aus dem Kreis Nordfriesland zu holen, denn bei Wind aus Ost, wenn an der Ostseeküste Hochwasser sein kann, hat die Westküste Niedrigwasser.

Das Hilfeleistungspotential, das auf diese Weise zusammengestellt wird, besteht nicht nur isoliert aus speziellen Katastrophenschutzkräften. Insbesondere im Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfe zeigt sich dies deutlich: Die Feuerwehrkräfte und deren Fahrzeuge kommen aus Gemeinden. Selbstverständlich werden dabei kreis- und bundeseigene Katastrophenschutzfahrzeuge eingebunden; zahlreiche gemeindliche Fahrzeuge sind aber auch mit berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, daß der normale gemeindliche Brandschutz nicht entblößt wird. Die Dislozierung der einzelnen Kräfte muß in engster Abstimmung mit den Praktikern der Hilfsorganisationen erfolgen.

Die Gliederung der Module aus den heutigen Katastrophenschutz-einheiten ist durch einen Gliederungserlaß des schleswig-holsteinischen Innenministeriums festgeschrieben worden: der sog. Stärkeerlaß steht z. Zt. noch aus. Ebenso ist die neue Führungsstruktur noch offen. Aller Voraussicht nach wird es darauf hinauslaufen, daß der bisherige Stab des Hauptverwaltungsbeamten in verkleinerter Form und ohne Zuständigkeit für rein einsatztaktische Entscheidungen bestehen bleibt. Als fachdienstübergreifende, für die einsatztaktischen Entscheidungen zuständige Führung vor Ort wird es voraussichtlich eine sog. gemeinsame Einsatzleitung Ort (GEO) geben, unterhalb derer die

Ebene der fachdienstbezogenen Führungen arbeitet.

Da noch nicht klar ist, wie die Führungsstrukturen aussehen werden, können derzeit auch Ablaufstrukturen noch nicht dargestellt werden. Sicher ist nur, daß die Führungsstrukturen im Katastrophenschutz kompatibel zu denen sein müssen, die unterhalb der Katastrophenschwelle zum Tragen kommen. Vorstufe zur Katastrophe ist das sog. größere Notfallereignis. Hier agieren Rettungsdienst, ange-reichert um die besonderen Kräfte der schnellen Einsatzgruppen und unter Führung der technischen Einsatzleitung Rettungsdienst, kommunale Feuerwehren unter Leitung des Amts- oder Kreiswehrführers (in den kreisfreien Städten unter Leitung des Einsatzleiters der Berufsfeuerwehr) und Polizei nebeneinander. Zwischen diesen einzelnen Einsatzleitungen ist Abstimmungsbedarf gegeben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß das seit dem 1. 4. 1996 geltende Landeskatastrophenschutzgesetz ermöglicht, für den Katastrophenfall vorgesehene Entscheidungskompetenzen auf das größere Notfallereignis unterhalb der Katastrophenschwelle gleichsam vorzuverlagern und somit eine einheitliche Führungskonzeption zu schaffen. Dies wird sich insbesondere dort anbieten, wo damit zu rechnen ist, daß sich das größere Notfallereignis zur Katastrophe aus-wachsen wird.

In aller Kürze konnte vorstehend nur ein kleiner Abriss der Grundstrukturen im schleswig-holsteinischen Katastrophenschutz gegeben werden, die ja erst in der Entstehung sind, nachdem bundesweit eine Umstrukturierung des ganzen Systems abläuft. Vieles bleibt noch zu tun. Die neue, differenzierte Betrachtungsweise läßt allerdings hoffen, daß der Katastrophenschutz künftig zutreffend eher als eine Form der Daseinsvorsorge begriffen wird als bisher und daß damit seine Akzeptanz und letztlich seine Wirksamkeit gesteigert werden können. Es liegt nicht zuletzt an den haupt- und ehrenamtlichen Katastrophenschützern selbst, diesem Ziel ein Stück näherzukommen.

Bayern



THW-Einsatz bei Zugunglück

Petershausen. Am 6. August um 2.45 Uhr ereignete sich in Petershausen (Landkreis Dachau) eines der schwersten Zugunglücke in Bayern. Kurz vor der Durchfahrt des dortigen S-Bahnhofes rissen sich fünf Waggons eines Güterzuges der „Rollenden Landstraße“ mit insgesamt 18 Lkw los. Ein Waggon entgleiste, riß die anderen mit und prallte gegen einen abgestellten S-Bahn-Zug auf dem Nachbargleis. Einer der S-Bahn-Waggons ging bei dem Aufprall in Flammen auf.

Die Polizei Dachau löste aufgrund der eingehenden Schadensmeldungen die Alarmstufe 6 des BASIS-Alarmierungssystems aus, in dem auch das THW Dachau eingebunden ist. Außerdem wurden neun Freiwilligen Feuerwehren sowie das Landratsamt alarmiert.

Gleichzeitig mit den ersten Feuerwehrkräften traf das Schnellbergfahrzeug des THW-Ortsverbandes Dachau an der Schadensstelle ein. Bald folgten weitere Kräfte mit GWK 1, GWK 2, Kipper und Beleuchtungs-

fahrzeug; 20 Helfer waren etwa eine halbe Stunde nach Alarmierung an der Einsatzstelle. Ihnen bot sich ein chaotisches Bild: Auf über 100 Metern Länge lagen und standen Waggons und Lkw, die S-Bahn brannte und das Feuer drohte auf die angrenzenden Wohnhäuser und einen Flüssiggastank überzugreifen. Während es die Feuerwehren übernahmen, den Brand zu bekämpfen, leuchtete das THW die Einsatzstelle aus.

Aufgrund der ersten Lagemeldungen veranlaßte das THW Dachau die Nachalarmierung des OV München-West, der gegen vier Uhr mit einem Technischen Zug an der Einsatzstelle eintraf.

Bald war das Feuer gelöscht, und es zeigte sich, daß keine Menschen zu Schaden gekommen waren. Damit rückten die meisten Kräfte der Feuerwehr ab, und das THW bekam von der Einsatzleitung den Auftrag, die verstreute Ladung zu bergen und die Gleise freizuräumen. Die Einsatzleitung des THW alarmierte daraufhin die Fachgruppe Räumen aus München-Ost mit dem Bergungsräumgerät und die OV München-Mitte und Freising mit je einem Kipper.

Die Verpflegung der Einsatzkräfte übernahm während des gesamten Einsatzes der OV Dachau in seiner

Unterkunft. Gegen 16.00 Uhr, also nach etwa 13 Stunden Einsatzdauer, wurden sämtliche Einsatzkräfte ausgetauscht, da ein Ende noch nicht abzusehen war. Außerdem wurde vor Einbruch der Dunkelheit der OV Fürstenfeldbruck alarmiert, der mit einem GWK 1 und seinem Beleuchtungsanhänger an der Einsatzstelle eintraf.

24 Stunden nach dem Unfall waren die Gleise soweit geräumt, daß der Einsatz vorläufig beendet werden konnte. Allerdings lagen immer noch Trümmer und Waggons neben den Gleisen. So erhielt das THW Dachau den Auftrag, die Züge komplett zu zerlegen und beim Verladen und Abtransport der Trümmer zu helfen. Helfer des OV Dachau und die Fachgruppe Räumen aus München-Ost machten sich an die Arbeit. Insgesamt wurden bei diesem Folgeinsatz eine komplette S-Bahn und zwei Trailer-Waggons zerlegt und verladen. Außerdem mußte die Einsatzstelle wieder ausgeleuchtet werden.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen THW-Kräfte aus den Ortsverbänden und Fachgruppen klappte ohne Schwierigkeiten. Auch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehren funktionierte trotz anfänglicher Kommunikationsschwierigkeiten.



Warndienst

Arbeitsgruppe Warndienst bereitet Unterlagen für INTEX '97 vor

Auf der Oktober-Tagung der NATO-Sachverständigengruppe für Warn- und Erfassungssysteme 1996 erklärte sich Dänemark bereit, die Unterlagen für die internationale NATO-Übung INTEX'97 vorzubereiten. Die Übung wird am 22. März 1997 stattfinden. Die Arbeitsgruppe „Einsatz“ wurde mit ihrer Koordination und Leitung beauftragt. Der Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Michael Prosser, Guernsey, gehören auch Warndienstexperten aus Dänemark, Deutschland und Italien an.

Die Planung und Vorbereitung sieht vor, daß erstmalig auch osteuropäische Staaten an dieser NATO-Übung teilnehmen. Führungskräfte von osteuropäischen Staaten wurden in den vergangenen Monaten in mehreren Veranstaltungen in die internationalen Übungsverfahren der NATO eingewiesen und mit der Durchführung vertraut gemacht. Die voraussichtlich teilnehmenden Staaten sind Dänemark, Deutschland, Griechenland, Guernsey, Isle of Man, Italien, Jersey, Lettland, Luxemburg, Österreich, Portugal, Rumänien, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

Das hohe Ziel der Zusammenarbeit ist es, gemeinsame Standards für ein integriertes Warn- und Informationssystem zum Schutz der Bevölkerung bei Gefahren in Krieg und Frieden weiter zu entwickeln. Wie und in welchen Schritten dies realisiert werden kann, wird trotz der sorgfältigen Vorbereitung letztlich erst die Auswertung der Übung zeigen. Der Warnung und Information der Bevölkerung und ihrer Schutzwirkung kommt insbesondere auch in der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Notfallvorsorge eine herausragende Bedeutung zu.



„Für Sorglosigkeit gibt es keinen Anlaß“

Anläßlich des IDNDR-Seminars „Katastrophenvorsorge – eine humanitär-soziale Pflichtaufgabe für Staat und Gesellschaft“ am 3. Dezember 1996 im Gustav-Stresemann-Institut, Bonn, referierte Prof. Dr. Kurt Schelter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, über die „Neukonzeption des Zivilschutzes und Krisenvorsorge aus der Sicht des Bundes“. Der Staatssekretär führte hierzu aus:

„Sehr gern habe ich Ihrer Bitte entsprochen, auf Ihrem Seminar über Katastrophenvorsorge das Wort zu ergreifen und das Thema um einige Aspekte zu ergänzen, auch wenn das Thema selbst in erster Linie die Länder und Kommunen betrifft.

Der Bund bringt sich aber unter verschiedenen Gesichtspunkten mit seinen Ressourcen ein, wie dies etwa bei der Unterstützung der Länder und Kommunen zur Bekämpfung von Hochwasserkatastrophen durch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und die Bundeswehr deutlich wird.

Die Gesichtspunkte, die der Bund aus meiner Sicht beitragen kann, finden sich in der Überschrift meines Vortrages, der sich mit der Neukonzeption des Zivilschutzes und der Thematik der Krisenvorsorge allgemein befaßt.

Das Gefahrenspektrum ist vielschichtig: Es reicht von Versorgungskrisen über Naturkatastrophen, technologiebedingte Katastrophen, terroristische Aktionen, Störanfälligkeiten des Wirtschaftsgefüges bis hin zu einem – wenn derzeit

auch unwahrscheinlichen – Verteidigungsfall.

Trotz aller Anstrengungen im Bereich der Prävention läßt sich der Eintritt von Gefahrenlagen und Krisen nicht ausschließen. Daher muß ein effektives Hilfeleistungssystem zur Verfügung stehen, um Schadensereignissen wirkungsvoll begegnen zu können.

Für die Abwehr von Katastrophen sind im Rahmen der durch das Grundgesetz fest gelegten Aufgabenteilung die Bundesländer zuständig. Diese haben dementsprechend Katastrophenschutz- und Brandschutzgesetze erlassen, auf deren Grundlage die Gefahrenabwehr im Land organisiert, durchgeführt und finanziert wird.

Ich möchte Ihnen ersparen, die Einzelheiten dieses bei den Ländern bestehenden Potentials zu erläutern, aber doch erwähnen, daß dort große personelle Ressourcen zur Verfügung stehen: Über eine Million freiwillige und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den privaten Hilfsorganisationen und in den Freiwilligen Feuerwehren und rund 36.000 Kräfte bei den Berufsfeuerwehren leisten eine hervorragende Arbeit im Katastrophenschutz.

Wichtiger Teil des integrierten staatlichen Hilfeleistungssystems sind daneben die nach dem Grundgesetz in der Verantwortung des Bundes liegenden Maßnahmen des Zivilschutzes, die auf den Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren in einem Verteidigungsfall abzielen. Das ist mein Thema.

Aktueller Stand

Lassen Sie mich zunächst auf den aktuellen Stand der Neukonzeption des Zivilschutzes näher eingehen:

Der grundlegende Wandel der Sicherheitslage in Mitteleuropa seit 1990 mußte zwangsläufig zu Konsequenzen bei den staatlichen Vorkehrungen für den Verteidigungsfall eine Neuorientierung des Zivilschutzes führen.

Nach eingehenden Erörterungen mit den Ländern hat das Bundesministerium des Innern die abgestimmten Reformvorstellungen der Bundesregierung im ‚Bericht zur zivilen Verteidigung‘ vom 27. Juni 1995 dem Innen- und dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages unterbreitet.

Ziel der Neuordnung des Zivilschutzes ist es in erster Linie, die Vorkehrungen des Bundes für den Verteidigungsfall enger mit den Maßnahmen zu verbinden, die die Länder zur Katastrophen- und Gefahrenabwehr im Frieden treffen. Damit können Sonderstrukturen des Zivilschutzes entfallen und das gesamtstaatliche Gefahrenabwehrsystem insgesamt effizienter und wirtschaftlicher gestaltet werden.

Wesentliche Anpassungsmaßnahmen, wie die Neustrukturierung des Technischen Hilfswerks, die organisatorische Straffung des Bundesamtes für Zivilschutz mit der Eingliederung der Akademie für zivile Verteidigung, der Ausstieg aus Sonderstrukturen (Katastrophenschutzschulen und -Zentralwerkstätten, Zivilschutz-Sanitätsmittelbevorratung und Hilfskrankenhäuser für den Verteidigungsfall) konnten wir bereits aufgrund der geltenden Gesetzeslage umsetzen. Für weitere Maßnahmen brauchen wir Regelungen durch neue Gesetze.

Der vom Deutschen Bundestag in 2./3. Lesung am 14. November 1996 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Zivilschutzes

greift die Reformüberlegungen für den Zivilschutz auf und zieht hieraus die notwendigen gesetzgeberischen Konsequenzen unter fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekten. Der Gesetzentwurf zielt insbesondere darauf ab,

- das Zivilschutzrecht zu aktualisieren und in einem Gesetz zusammenzuführen,
- die Verwaltungsstrukturen zu straffen, den Verwaltungsvollzug zu vereinfachen und den Kostenaufwand für diesen Bereich erheblich zu senken,
- den Zivilschutz, wie erwähnt, enger mit dem friedensmäßigen Katastrophenschutz der Länder zu verzahnen.

Der Gesetzentwurf wird voraussichtlich am 19. Dezember 1996 im Plenum des Bundesrates beraten.

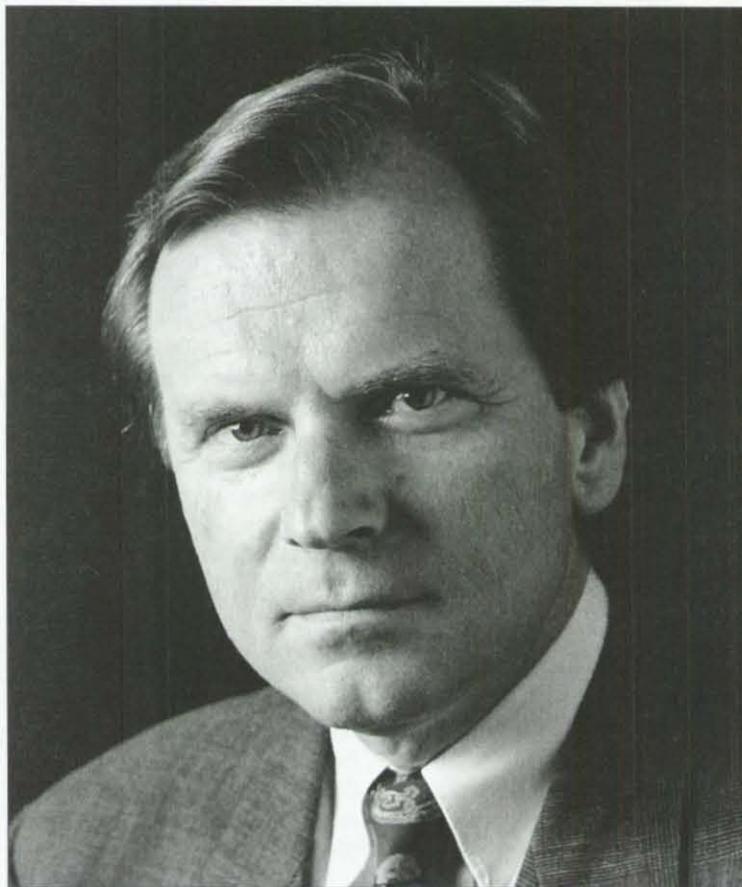
Diese Reform des Zivilschutzes ist nicht nur sachlich geboten, sie trägt auch den Notwendigkeiten einer konsequenten Sparpolitik Rechnung und ist auch ein wichtiger Beitrag zum Schlanken Staat.

Für die Aufgaben des Zivilschutzes sind im Haushalt 1996 insgesamt rd. 497 Mio DM bereitgestellt worden. Im Vergleich zum Haushalt 1992 in Höhe von rd. 841 Mio DM konnte damit der Jahresetat um über 340 Mio DM verringert werden.

Beachtlicher Beitrag

Die Aufgaben des Zivilschutzes erstrecken sich heute im wesentlichen auf die Bereiche Katastrophenschutz, Technisches Hilfswerk, Warnung der Bevölkerung, Schutz der Gesundheit und Selbstschutz:

- Im Katastrophenschutz verzichtet der Bund auf die Aufstellung besonderer Einheiten; er ergänzt statt dessen im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall das Katastrophenschutzpotential der Länder in den besonders wichtigen Bereichen Brandschutz, Sanitätswesen, Betreuung und ABC-Schutz. Der Bund stellt den Ländern rd. 9.500 Einsatzfahrzeuge mit technischem Gerät für 80.000 Helfer zur Verwendung im Katastrophenschutz zur Verfügung. Er finanziert die Ausbildung für zivilschutzbezogene Aufgaben am Standort der Einheiten und an Schuleinrichtungen der Hilfsorgani-



Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Schelter nimmt zu aktuellen Themen Stellung.

sationen und Feuerwehren im Rahmen einer integrierten Katastrophenschutzausbildung.

Die vom Bund bereitgestellte Ausstattung steht den Ländern auch für Einsätze im Frieden zur Verfügung. Damit leistet der Bund weiterhin einen beachtlichen Beitrag zur friedensmäßigen Gefahrenabwehr. Durch die völlige Integration der vom Bund finanzierten Ausstattung und Ausbildung in den Katastrophenschutz der Länder wird die Effizienz bei der Nutzung des Gesamtpotentials gesteigert und ein hoher Sicherheitsstandard für die Bürger gewährleistet.

- Die Einheiten und Einrichtungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk verstärken wie bisher den Katastrophenschutz der Länder im Bereich der Bergung.

Auch die Bundesanstalt THW ist im Rahmen der Neuordnung des Zivilschutzes mit Wirkung vom 1. Januar 1995 neu strukturiert worden. An Stelle der bisherigen 1.365 fachdienstorientierten Einheiten werden bundesweit 810 Technische Züge, die durch 922 Fachgruppen

ergänzt werden, vorgehalten. Das THW verfügt über 6.000 Fahrzeuge mit modernem technischem Gerät.

In den neuen Ländern sind bereits 66 der insgesamt 80 vorgesehenen Ortsverbände gegründet, in denen insgesamt 91 Technische Züge stationiert sind. Dem THW gehören in Zukunft bundesweit insgesamt 45.000 aktive und 17.000 Reservehelfer an, die in 665 Ortsverbänden organisiert sind.

Die Ausbildung der Helfer erfolgt zum einen am Standort. Zum anderen stehen für den schulischen Teil der Ausbildung die Ausbildungseinrichtungen in Hoya und Neuhausen zur Verfügung.

Das Technische Hilfswerk wird mit seinem leistungsfähigen Potential auf Anforderung der Katastrophenschutzbehörden bei der friedensmäßigen Gefahren- und Katastrophenschutzabwehr eingesetzt, z. B. bei der Hochwasserbekämpfung. Der Bund leistet auch damit einen maßgeblichen Beitrag zum Katastrophenschutz der Länder.

- Die Warnung vor allgemeinen Gefahren bei Katastrophen und

Unglücksfällen ist Sache der Länder und Kommunen. Der Bund ist für die Warnung der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren, die in einem Verteidigungsfall drohen, verantwortlich.

Die Sicherheitslage rechtfertigt nicht mehr die Vorhaltung eines umfassenden und aufwendigen, nur für den Verteidigungsfall bestimmten bundeseigenen Warndienstes mit ursprünglich zehn Warnämtern und 65.000 Sirenen im Altbundesgebiet. Deshalb wollen wir die zivilschutzbezogenen Warnmaßnahmen in das System der Länder zur Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen im Frieden integrieren. Die Warnung über Rundfunk und Fernsehen wird dabei eine bedeutende Rolle spielen. Das bestehende Radioaktivitätsmeßnetz des Bundes wird dabei auch von den Ländern bei Warnungen genutzt werden können.

- Zur Unterstützung der Krankenhäuser im Verteidigungsfall fördert der Bund auch weiterhin die Aus- und Fortbildung von Schwesternhelferinnen durch die Hilfsorganisationen. Bei einem Massenansturm von Verletzten soll dabei der in Krankenhäusern entstehende Mehrbedarf an Pflegepersonal gedeckt werden.

Der Bund fördert auch künftig die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe, die seit Jahren mit Erfolg von den Hilfsorganisationen vermittelt wird.

Der Selbstschutz als verteidigungsbezogene Vorsorge bleibt nach wie vor in der Verantwortung der Gemeinden.

Durch Integration von Selbstschutzzinhalten in die Erste-Hilfe-Ausbildung werden die privaten Hilfsorganisationen künftig auch wesentliche Aufgaben auf diesem Gebiet im Rahmen der Förderung durch den Bund wahrnehmen. Der Bund unterstützt damit die Maßnahmen der Länder und Kommunen zur Aufklärung der Bevölkerung über sachgerechtes Verhalten bei Unglücksfällen und Katastrophen. Der Bundesverband für den Selbstschutz ist damit entbehrlich; er soll zum 1. Januar 1997 aufgelöst werden.

Vorrat an Sanitätsmaterial, Hilfskrankenhäuser und die Förderung von Schutzräumen können angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen

entfallen. Der Bund wird allerdings die mit öffentlichen Mitteln geforderten Schutzräume in ihrer Funktionsfähigkeit weiterhin erhalten.

- Am Prinzip der Freiwilligkeit der Mitwirkung ehrenamtlicher Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz hält der Bund unverändert fest. Die freiwilligen Helfer sind weiterhin das tragende personelle Element im Katastrophenschutz, auf das wir nicht verzichten können. Die Hilfsorganisationen und die übrigen Einrichtungen des Katastrophenschutzes leben zum überwiegenden Teil von dem ehrenamtlichen Engagement, den Ideen, der Fachkompetenz und der Einsatzbereitschaft ihrer freiwilligen Helfer.

Der Bund begrüßt daher ausdrücklich die Bestrebungen der Innenminister der Länder, die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes im Katastrophenschutz weiter zu steigern. Die Freistellung vom Wehr- und Zivildienst ist für viele junge Männer ein besonderer Anreiz zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz.

Konzepte erstellt

Auch wenn sich die Sicherheitslage in Europa verändert hat, wenn die eine große Bedrohung durch ein atomares Desaster gebannt ist: Es bleiben Risiken. Und damit bleibt das Thema der Krisenvorsorge aktuell. Es muß aktuell bleiben, wenn wir uns nicht dem Vorwurf der Sorglosigkeit, ja der Naivität aussetzen werden.

Wie betreibt man Krisenvorsorge?

Sie fängt bei jedem einzelnen Bürger und seinem Verhalten an. Das wird auch in den in diesem Seminar zur Diskussion stehenden Gutachten von Herrn Dr. Dombrowsky und Herrn Brauner herausgearbeitet.

Krisenvorsorge muß auf allen Ebenen betrieben werden: Im Privat- und im Geschäftsleben ebenso wie von Staats wegen.

Der Bund hat innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs zur Sicherung der Lebensgrundlagen der eigenen Bevölkerung in Krisensituationen Konzepte erstellt und gesetzliche Regelungen geschaffen. Ich darf verweisen auf

- das Ernährungsvorsorgegesetz von 1990,
- das Energiesicherungsgesetz von 1975,
- das Erdölbevorratungsgesetz von 1978 und 1987,
- das Strahlenschutzvorsorgegesetz von 1986,
- das Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz von 1994 und
- den Entwurf des Verkehrsvorsorgegesetzes.

Wie sehen diese Maßnahmen der Vorsorge im einzelnen aus?

- Ursachen einer Krise der Versorgung mit Lebensmitteln können Natur- und Umweltkatastrophen, Unfälle in großtechnischen Anlagen, Tierseuchen, massive Störungen der Weltmärkte oder andere Faktoren sein, die den Gütertausch beeinträchtigen oder zum Ausfall von Nahrungs- und Futtermittelimporten führen.

Unabhängig davon, in welcher Weltregion Konflikte ihren Ursprung haben, können sie unmittelbare Auswirkungen auf unser Land haben. Wie z. B. die Kuba-Krise von 1962 oder der Golfkrieg gezeigt haben, kann es dann zu Angst- und Hamsterkäufen kommen. Verknappungen wichtiger Nahrungsgüter sowie Preissteigerungen sind die Folge.

Die zuständigen staatlichen Stellen müssen deshalb alle notwendigen Vorkehrungen für eine ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsteile in Notsituationen treffen. So legt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bundeseinheitliche Lebensmittelregeln fest, die dem Verbraucher im Bewirtschaftungsfall für einen bestimmten Zeitraum zustehen. Über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung wird die Versorgungssituation beobachtet. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft hält Vorräte vor. Denn neben den Beständen in Landwirtschaft, Wirtschaft, beim Handel und in den privaten Haushalten sind Mindestvorräte der öffentlichen Hand unverzichtbar. Dazu zählen die Bundesreserve an Getreide zur Mehl- und Brotversorgung und die zivile Notfallreserve zur Versorgung der Bevölkerung in Ballungsgebieten mit verbrauchsfertigen Lebensmitteln.

- Mit Energiekrisen haben wir schon unsere Erfahrungen gemacht, und wir haben sie insgesamt recht gut bewältigt. Die Mineralölindustrie hat nach geltendem Recht Vorräte für 15 Tage und der Erdölbevorratungsverband Vorräte für weitere 80 Tage der durchschnittlichen Vorjahresherstellung und -importe zu halten. Zusammen mit der vom Bund gehaltenen Bundesrohölreserve beläuft sich die Gesamtreichweite der Krisenvorräte derzeit auf rd. 115 Verbrauchstage.

- Die Bundesregierung hat für zivile Versorgungsstörungen gemeinsam mit der Mineralölwirtschaft ein Krisenmanagement entwickelt. Deutschland ist außerdem in die Krisenmechanismen der Internationalen Energieagentur und der Europäischen Gemeinschaft eingebunden.

- Seit dem Reaktorunfall in Tschernobyl wissen wir, daß Nuklearunfälle nicht nur eine theoretische Dimension sind. Wir sind seitdem besser gerüstet: Im Strahlenschutzvorsorgegesetz vom 19. 12. 1986 wird festgelegt, daß die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen ist, die Strahlenexposition der Menschen und die radioaktive Kontamination der Umwelt im Falle von Ereignissen mit radiologischen Auswirkungen durch angemessene Maßnahmen so gering wie möglich zu halten sind.

- Ein Integriertes Meß- und Informationssystem (IMIS) überwacht die Umweltradioaktivität. Es besteht aus insgesamt fünf Bundesmeßnetzen:

- dem Meßnetz des Deutschen Wetterdienstes zur Überwachung von Luft und Niederschlägen,
- dem Meßnetz des Umweltbundesamtes zur ergänzenden Überwachung der Luft,
- dem Meßnetz des Bundesamtes für Zivilschutz zur Überwachung der Gamma-Ortsdosisleistung,
- dem Meßnetz der Bundesanstalt für Gewässerkunde zur Überwachung der Bundeswasserstraßen
- dem Meßnetz des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie zur Überwachung der Küstengewässer und der Nord- und Ostsee.

Lebensmittel, Futtermittel, Boden, Pflanzen, Reststoffe und Abfälle

werden von insgesamt 48 Landesmeßstellen überwacht. In sechs Leitstellen werden die erhobenen Meßwerte fachlich beurteilt.

Alle Meßwerte werden über ein Datenübertragungssystem zur Zentralstelle des Bundes beim Bundesamt für Strahlenschutz übermittelt, wo sie in einer zentralen Datenbank zusammengefaßt werden. Die Meßwerte werden von dort direkt an das Bundesumweltministerium weitergeleitet.

Auf dieser Grundlage kann es der Bevölkerung bestimmte Verhaltensweisen empfehlen und Vorsorgemaßnahmen in die Wege leiten. Bilaterale und internationale Vereinbarungen und technische Systeme zur grenzüberschreitenden Vernetzung von Überwachungssystemen schaffen die Voraussetzung für die rasche gegenseitige Information in einem Ereignisfall.

- Als weiteres Beispiel für staatliche Krisenvorsorge möchte ich auf die Vorsorgemaßnahmen für den Hochwasserschutz hinweisen.

Unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde am 11. November 1996 die Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz verabschiedet. Darin wird stärker als bisher die Notwendigkeit einer wirksamen Hochwasservorsorge betont. So wird die grundsätzliche Verpflichtung zur Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Gewässer insbesondere mit dem Ziel eingeführt, wieder mehr Gebiete für die Rückhaltung von Hochwasser zu gewinnen. Überschwemmungsgebiete werden durch Bundesgesetz definiert und von den Ländern festgesetzt.

Auch in das neue Bundes-Bodenschutzgesetz und in die Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz sollen Regelungen aufgenommen werden, die darauf abzielen, menschliche Eingriffe in den Naturhaushalt, die den Abfluß des Niederschlagswassers und damit auch des Hochwassers verstärken und beschleunigen, zu unterlassen oder auszugleichen. Die Länder erhalten damit ein effizientes gesetzliches Instrumentarium, um ihrer Verantwortung für den Hochwasserschutz gerecht werden zu können. Bestehende Schutzsysteme müssen erhalten und nach den Regeln der Technik weiterentwickelt werden.

Die Standfestigkeit von Hochwasserschutzanlagen, also Talsperren, Rückhaltebecken, Deichsysteme und Hochwasserüberläufe, muß ständig überprüft und, falls erforderlich, verbessert werden.

Zu den notwendigen Vorsorgemaßnahmen zählt auch die Verbesserung der Hochwasservorhersage. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarländern erforderlich. So wurde z. B. die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung (IKSR) beauftragt, unter dem Gesichtspunkt des Hochwasserschutzes einen Aktionsplan für das Einzugsgebiet des Rheins einschließlich der Mosel und der Maas aufzustellen.

- Die wohl letzte gesetzliche Lücke in der staatlichen Krisenvorsorge soll durch das Verkehrsvorsorgegesetz geschlossen werden, das noch im Parlament beraten werden muß.

Durch dieses Gesetz soll die Steuerung des Bedarfs an lebenswichtigen Verkehrsleistungen im Krisenfall bewältigt werden.

Außenpolitische Dimension

Trotz aller Notwendigkeit von nationalen Maßnahmen – Krisenvorsorge hat auch eine außenpolitische Dimension. Wer sie definieren will, muß in Rechnung stellen, daß der Umbruch in Europa seit 1989 die strategische Lage Deutschlands grundlegend verändert hat. Deutschland ist von demokratischen Staaten, von Freunden und Partnern umgeben. Das vereinte Deutschland ist Mitglied der Nordatlantischen Allianz und der Westeuropäischen Union, in deren Rahmen es Schutz genießt und Schutz gibt. Zugleich sieht sich Deutschland einer gewachsenen internationalen Verantwortung gegenüber.

Europa ist aber auch nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes keine Insel des Friedens in einer konfliktträchtigen Welt. Die neuen Risiken haben eine völlig andere Qualität als die Bedrohung, die in der Vergangenheit das westliche Sicherheitsdenken bestimmte. An die Stelle des Risikos eines großen Krieges in Europa ist eine Vielzahl von Risikofaktoren anderer Art getreten, die

sich regional sehr unterschiedlich darstellen.

Die Zahl instabiler Regionen wächst und die Bereitschaft, militärische Mittel einzusetzen, nimmt zu. Die Entwicklung von Risiken, Interdependenz und Verlauf von Krisen und Konflikten lassen sich meistens weder exakt voraus sagen noch in ihren Folgen genau beurteilen.

Wirtschaftskrisen, Bürgerkriege und Umweltkatastrophen können auch sicherheitspolitische Auswirkungen haben.

Wie können wir uns darauf einstellen?

Wir müssen die sicherheitspolitische Relevanz von humanitärer Hilfe vor Ort, im Zentrum der Krisen erkennen und daraus die richtigen Konsequenzen ziehen.

Humanitäre Hilfe ist, soweit sie von staatlicher Seite geleistet wird, in den Zusammenhang der Außenpolitik gesetzt und wird daher unter Federführung des Auswärtigen Amtes von privaten Hilfsorganisationen, karitativen Verbänden, vom THW und in Einzelfällen auch von der Bundeswehr wahrgenommen. Mit seinem Arbeitsstab Humanitäre Hilfe ist das Auswärtige Amt bemüht, die vielfältigen deutschen Hilfeleistungen zu koordinieren.

Besonders wichtig ist dabei auch der Einsatz der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW). Lassen sie mich darauf etwas näher eingehen:

Neben den Aufgaben des Zivilschutzes und der Hilfestellung bei Katastrophen im Inland gehört die technische Hilfe im Ausland zu den gesetzlichen Aufgaben des THW. Das Bundesministerium des Innern unterstützt vor allem mit dem Technischen Hilfswerk alle Bemühungen, humanitäre Hilfe im Ausland schnell und effizient durchführen zu können.

Bevorzugte Einsatzfelder des THW sind die Bereiche Strom- und Wasserversorgung, Bau und Instandsetzung von Flüchtlingsunterkünften, die Wiederherstellung von Wohnraum und Bergungen nach Erdbeben.

Schwerpunkt Flüchtlingshilfe

Während in der Vergangenheit die bilaterale Hilfe im Vordergrund stand, gewinnt zunehmend die Unterstützung der Hilfsmaßnahmen

der Vereinten Nationen und der Europäischen Union (EU) an Bedeutung. Zu einem Schwerpunkt hat sich dabei die internationale Flüchtlingshilfe entwickelt.

Vor allem auf dem Gebiet der Wasserversorgung genießt das THW international einen hervorragenden Ruf. Der UNHCR fordert inzwischen vorrangig das THW für diese Aufgabe an.

Der typische Fall der bilateralen Hilfe auf Ersuchen einer ausländischen Regierung ist die Soforthilfe bei Katastrophen, wie z. B. nach den großen Erdbeben in Armenien (1988) und der Türkei (1992). Das THW hat für derartige Bergungseinsätze die Schnelleinsatzinheit Bergung Ausland (SEEBA) aufgestellt, die aus drei Mannschaften zu je 64 Helfern besteht und innerhalb von sechs Stunden abflugbereit ist. Die Mannschaften können autark operieren und sind u. a. mit Rettungshunden, Ortungsgeräten und spezieller Bergungsausrüstung ausgerüstet.

Bei den Einsätzen in Somalia (1993) sowie in Goma und Bukavu im zairisch/ruandischen Grenzgebiet (1995/95) standen die Trinkwasserversorgung und -verteilung sowie Pipelinebau im Vordergrund. Als Fortsetzung des Projekts zur Trinkwasserversorgung von Flüchtlingen in Goma sind gegenwärtig wieder 70 THW Helfer in Ruanda tätig.

Die Auslandseinsätze des THW haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Außerdem haben diese Einsätze eine neue Qualität: mehr Qualifikation, weniger Helfer. Dies zeigt sich deutlich am Beispiel des laufenden THW-Einsatzes in Mostar, wo hauptsächlich Baufachleute gefragt sind, die im Rahmen der Wiederaufbauhilfe für Bosnien beratende und kontrollierende Funktionen haben.

Die in Mostar begonnene Aufbauhilfe wird nun in der Region Una Sana um Bihac fortgeführt. In Bosnien-Herzegowina liegt zur Zeit – gemessen am finanziellen Projektvolumen – der Schwerpunkt der THW-Auslandsarbeit. Hier leistet das THW in Mostar seit April 1994 technische Wiederaufbauhilfe für die Europäische Union.

Das THW hat dafür ein „Bauhofmodell“ entwickelt. In zwei Bauhöfen erhält die Bevölkerung kostenlos

Baumaterial zur Reparatur beschädigter Häuser. Bauingenieure des THW betreuen die Reparaturarbeiten und sichern so die effiziente Verwendung der Mittel. Bis heute wurden fast 6.000 Wohnhäuser instandgesetzt. Das THW hat auch wesentliche Elemente der Trinkwasser- und Elektroversorgung Mostars sowie eine Vielzahl öffentlicher Einrichtungen und drei Grundschulen wiederhergestellt.

Hervorragender Ruf

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß unser THW zu einem tragenden Pfeiler der humanitären Hilfe im Ausland geworden sind. Und lassen Sie mich hinzufügen: Das THW hat sich dabei einen hervorragenden Ruf erworben.

Auch die Bundeswehr ist in begrenztem Umfang in das Hilfeleistungssystem eingebunden. Ihr Einsatzspektrum reicht von rein humanitären Einsätzen bis hin zu Einsätzen im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit, wie z. B. der Vereinten Nationen, in deren Rahmen auch humanitäre Hilfeleistungen erbracht werden können. Bei ihren Einsätzen ist die Bundeswehr in der Regel auf die Zusammenarbeit mit Streitkräften anderer Staaten, aber auch mit zahlreichen zivilen Stellen und Organisationen angewiesen.

Da die Tätigkeit ziviler Organisationen auch in militärischen Krisengebieten erforderlich ist, könnte im Einzelfall die Hilfe der Bundeswehr auch zu deren Schutz notwendig werden, auch wenn dies bisher noch nicht geschehen ist. Militärische Kräfte sollten aber so bald wie möglich durch zivile Hilfsorganisationen abgelöst werden.

Wenn von der Katastrophenhilfepolitik Deutschlands die Rede ist, sollte nicht unerwähnt bleiben, daß die Bundesregierung der Bedeutung der humanitären Hilfe im Ausland auch dadurch Rechnung trägt, daß sie, insbesondere mit ihren Nachbarstaaten, gegenseitige Hilfeleistungsabkommen abgeschlossen hat.

Diese bilateralen Abkommen bilden die völkerrechtliche Grundlage grenzüberschreitender gegenseitiger Katastrophenhilfe. Sie wurden seit Ende der 70er Jahre mit Frankreich, Dänemark, den Niederlanden,

Belgien, Luxemburg, der Schweiz, Österreich, Rußland und Litauen abgeschlossen. Entsprechende Abkommen mit Polen und Ungarn stehen kurz vor der Unterzeichnung. Mit der Tschechischen Republik wird derzeit noch verhandelt, und auch mit entfernteren Staaten wie der Republik Kasachstan bereiten wir derzeit eine Gemeinsame Erklärung vor.

Dieses dichte Netz von Abkommen trägt dem Umstand Rechnung, daß Katastrophen oder größere Unglücksfälle sich nicht immer regional eingrenzen lassen und ihre Auswirkungen auch vor Staatsgrenzen nicht halt machen. Tschernobyl ist das beste Beispiel. Auch schwerwiegende Unglücke, wie Waldbrände oder Chemieunfälle, führen uns vor Augen, daß es im Falle von Katastrophen einer engen Zusammenarbeit zwischen den Nachbarstaaten und der Bundesrepublik Deutschland bedarf, um schnelle und effektive Hilfe zu leisten. Hierzu schaffen die Hilfeleistungsabkommen die notwendigen Voraussetzungen.

Auch die EU hat sich – insbesondere auf Betreiben der südeuropäischen Mitgliedsstaaten – der Zusammenarbeit im Katastrophenschutz angenommen. Diese europäische Kooperation ist 1987 durch eine Ratsentscheidung begründet und später durch fünf weitere Entschlüsse – die letzte im Jahre 1994 – ausgebaut und konkretisiert worden. Sie besteht im wesentlichen aus der

- Erarbeitung und Aktualisierung eines Handbuchs mit allen Adressen für Katastrophenfälle,
- Veranstaltung von Workshops zu unterschiedlichen Fragen des Katastrophenschutzes,
- Vereinbarung des europäinheitlichen Notrufs „112“,
- Organisation und Finanzierung von Fachtagungen,
- Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen, Austausch von Sachverständigen sowie der
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei gemeinsamen Übungen.

Zusammenarbeit fortsetzen

Wie Sie wissen, findet zur Zeit die Regierungskonferenz zur Revision des Maastricht-Vertrages statt. Für den Katastrophenschutz wird dabei überprüft, ob der bisherige Artikel 3

t des EG-Vertrages, der Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes als Tätigkeit der Gemeinschaft vorsah, weiterhin Bestand haben oder ob er gestrichen werden soll.

Deutschland strebt in der Regierungskonferenz die Streichung des Wortes ‚Katastrophenschutz‘ in Artikel 3 t des EG-Vertrages an. Diese Position mag einige überraschen, bedeutet aber keineswegs, daß Deutschland sich aus den bisherigen Aktivitäten Europas auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes zurückziehen will. Wir wollen lediglich der Ausweitung von EU-Kompetenzen einen Riegel vorschieben und zugleich dem ebenfalls im Maastricht Vertrag verankerten Subsidiaritätsprinzip Rechnung tragen.

Deutschland will – auch im Falle der Streichung des Katastrophenschutzes in Artikel 3 t EG-V – die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzen. Dabei gehen wir davon aus, daß dies der Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten ist. In diese Richtung geht auch die Haltung der Länder im Bundesrat, die sich für eine Festschreibung des Status quo ausgesprochen haben.

Risiken bleiben

Nach dieser Gratwanderung zwischen europäischer, nationaler und regionaler Zuständigkeit sind wir auch am Ende unserer Expedition in die Bereiche Zivil- und Katastrophenschutz angekommen.

Was bleibt als Fazit, als Perspektive?

Die Welt hat sich erheblich verändert seit 1989, aber sie ist nicht zum Paradies geworden: Die existentielle Bedrohung durch den Atomtod scheint gebannt. Aber es bleiben Risiken für die äußere Sicherheit der Staaten Europas. Der Bürgerkrieg, der Krieg auf dem Balkan hat uns daran erinnert. Und neue Herausforderungen sind dazu gekommen: eine aggressive internationale organisierte Kriminalität und eine neue Dimension des Terrorismus, der keinerlei Skrupel kennt, Massenopfer in Kauf nimmt. Tokio und Oklahoma sind Feuerzeichen an der Wand.

Für Sorglosigkeit gibt es also keinen Anlaß. Sorglosigkeit wäre Fahrlässigkeit!

Aber wir müssen die Konsequenzen aus der veränderten Risikostruktur ziehen. Das ist eine ständige Aufgabe, weil sich auch die Gefahren ständig verändern.

Die Bundesregierung stellt sich dieser Aufgabe. Erste, wichtige Schritte sind getan. Dabei haben wir uns beraten lassen. Wissenschaftliche Begleitung ist notwendig und willkommen. Aber die politische Verantwortung kann nur die Politik tragen.

Die Bundesregierung ist sich, zusammen mit den Ländern, dieser Verantwortung bewußt. Darauf können sich die Bürger verlassen.“

.....SOS.....

**Kurs
Menschen
retten!**



.....heißt es für unsere Rettungsmänner. Bei jedem Wetter, zu jeder Zeit. Die DGzRS wird nur von freiwilligen – steuerabzugsfähigen – Zuwendungen, ohne jegliche staatlich-öffentliche Zuschüsse, getragen. Auch durch Ihre Spende – beispielsweise ins Sammelschiffchen.

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)

Postfach 10 63 40, 28063 Bremen

Postbank NI. Hamburg (BLZ 200 100 20) 70 46-200

Wir danken für die
gespendete Anzeige.

„Unsere Demokratie lebt von dem, was wir dafür zu leisten bereit sind“

Kritische Worte zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements

Mit einem „Soldatenempfang“ stattete die Freie und Hansestadt Hamburg 1962 der Bundeswehr und den Hilfsorganisationen ihren Dank für die Hilfe bei der Sturmflut-Katastrophe ab. Die seitdem alljährlich fortgeführte Tradition erfüllt heute die Aufgabe, an die damalige Leistung zu erinnern und gleichzeitig den heutigen Helfern für ihr Engagement zu danken. Die Dankesworte der Hilfsorganisationen für die Einladung zum Empfang 1996 sprach Monika Hempel, Helfervertreterin des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Ihre Ausführungen sollen hier im Wortlaut wiedergegeben werden:

„Im Namen der am Zivil- und Katastrophenschutz beteiligten Organisationen danke ich der Stadt herzlich für die Einladung zu diesem Empfang.

Wenn ich als Helfervertreterin des Bundesverbandes für den Selbstschutz nicht nur im Namen des BVS, sondern auch des Deutschen Roten Kreuzes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Technischen Hilfswerks und der Freiwilligen Feuerwehr hier zu Ihnen spreche, dann sage ich also ‚Danke‘ dafür, daß Sie von der politischen Führung der Freien und Hansestadt Hamburg sich für unseren Einsatz bedanken.

Dankesworte für einen Dank? Man möchte meinen, eine verkehrte Welt.

Ist ein bloßes ‚Dankeschön‘, in welcher Form auch immer, für ehrenamtliche Helfer einer Hilfsorganisation schon so viel, daß man sich dafür wiederum bedanken müßte? Bedanken müßte für die bloße Anerkennung der eigenen,



BVS-Helfervertreterin Monika Hempel während ihrer Ansprache.

zuvor unentgeltlich erbrachten Leistung, wohlgerne, nicht etwa für eine darüber hinausgehende Unterstützung?

Man möchte meinen, da stimmt etwas nicht so recht.

Hier stellt sich mir die Frage, was dieser sogenannte ‚Soldatenempfang‘ heute ist, warum es ihn noch gibt. Ist er etwa eine Veranstaltung nach dem Motto ‚Das haben wir schon immer so gemacht‘, also lediglich das, was einige unter ‚alter Tradition‘ verstehen?

Ist er etwa eine Vorzeigeveranstaltung der hanseatischen Politik nach der Devise ‚Schaut her, wer uns alles unterstützt!‘, ist er gar eine Alibiveranstaltung, um den Beweis dafür anzutreten, daß die Politik das Ehrenamt doch voll anerkennt? Ist der Empfang möglicherweise sogar ein charmant verpackter Versuch der Rattenfängerei nach dem Motto ‚Wer beißt schon die Hand, die ihn füttert?‘

Man möchte meinen, dann wären wir alle nicht gekommen.

Die Frage zu stellen, muß jedoch erlaubt sein, ohne als undankbar

oder gar politikverdrossen zu gelten.

Es ist eine Tatsache, daß wir Ehrenamtlichen mehr denn je mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und nicht wenige Helfer empfinden einen Empfang, an dem oft nur die Führungsriege ihrer Hilfsorganisationen teilhat, nicht als angemessene Anerkennung ihres Einsatzes für das gemeine Wohl. Einer Organisation kann man nicht danken, sondern nur den Menschen, die dahinterstehen.

Sie aus der Politik und auch wir Ehrenamtlichen von den Hilfsorganisationen gestalten unser Gemeinwesen, jeder einen Teil davon, im Rahmen seiner Aufgaben. Die Menschen dieser Stadt erwarten, daß wir Sie, die Politiker, und Sie uns unterstützen – im Interesse des Gemeinwohls. Das Gemeinwohl wird von allen als ein hohes Gut angesehen.

Dennoch sind immer weniger Menschen bereit, ein Ehrenamt zu übernehmen oder auch nur in einzelnen Situationen, z. B. als Zeuge eines Unfalles, die Sache vor die eigenen Interessen zu stellen und zu helfen.

Warum?

Wir sind eine Anspruchsgesellschaft geworden: Haste was, dann biste was. Also sieht jeder zu, daß er bekommt – soviel wie möglich und auf jeden Fall mehr als die anderen. Der Unternehmer will Subventionen und keine Steuerlast, der Angestellte volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, der Arbeitslose will Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe. Bezahlen will es keiner, das sollen doch die anderen. Und mehr Leistung für diese anderen erbringen, die es bezahlen sollen, will auch keiner. Also wird nach dem Staate geschrien, und wer am lautesten schreit, wird auch erhört, denn wo es laut ist, schreien wohl viele Stimmen und diese vielen Stimmen sind schließlich Wählerstimmen.

Stellungnahmen



Unterhalten sich angeregt (v. links): Hamburgs Bürgermeister Voscherau, Monika Hempel und Generalmajor Dietrich.

Also wird flugs per Gesetz ein Anspruch geschaffen und damit eine sogenannte Pflichtaufgabe des Staates.

In einem Sozialstaat aber, der sich immer mehr zur sozialen Hängematte entwickelt und damit gleichzeitig Leistungsbereitschaft demotiviert, können sich Eigeninitiative, Pioniergeist und persönliche Risikobereitschaft zum Wohl der Allgemeinheit nicht bilden.

Zudem kann der Staat die von seinen Vertretern geschaffenen – vermeintlich sozial nützlichen – Ansprüche auch nicht bezahlen. Denn der Staat, vergessen wir das nicht, der Staat sind wir. Der Staat, unsere Demokratie, lebt von dem, was wir dafür zu leisten bereit sind. Ein Selbstbedienungsladen ist die Demokratie sicherlich nicht. Ein Leben auf Kosten anderer ist kein Grundrecht.

Es zählt die Leistung jedes einzelnen Menschen, auch jedes Politikers, es zählt die Leistung in Geld ebenso wie in Zeit, Einfühlungsvermögen, Ideen, Wissen und Erfahrung, z. B. im Ehrenamt.

Aber wer heute ehrenamtlich tätig ist, wird verlacht oder hat sogar erhebliche Nachteile in Beruf und Familie. Es gestalten also immer weniger Menschen aktiv unser Gemeinwesen.

Und der Staat?

Die verheerende finanzielle Situation von Bund, Ländern und Gemeinden und die gleichzeitige

ständige Vermehrung der Pflichtaufgaben und damit oft auch Pflichtaufgaben läßt eine freie Gestaltung unseres Gemeinwesens auch kaum noch zu.

Man möchte meinen, Politik sei vielfach schon zum bloßen Krisenmanagement verkommen.

Wenn Geldnot aber dazu zwingt, selbst existenziell notwendige Vorsorgemaßnahmen zu unterlassen, dann stellt sich das Gemeinwesen selbst in Frage. Denken Sie nur an den Abbau des Warndienstes und die Ausstattung im Katastrophenschutz.

Sie, Herr Bürgermeister, haben die Frage schon aufgeworfen, ob die Freie und Hansestadt Hamburg einer Flutkatastrophe wie der 1962 ebenso wirksam begegnen könnte wie damals. Beantwortet haben Sie sie indes nicht! Aber auf die bloße Hoffnung, wir mögen künftig von Katastrophen verschont bleiben, können wir uns nicht verlassen.

Ist das Potential der Helfer heute nicht schon zu klein? Zum einen wird die Bundeswehr immer weiter abgebaut, zum anderen wurde 1962 ein weiterer großer Teil der Helfer aus den Reihen des damaligen BLSV, des heutigen BVS, und der Deichwacht gestellt.

Der BVS wird zum Ende dieses Jahres auf parlamentarischen Beschluß hin aufgelöst. Das bedeutet für die ehrenamtlichen Helfer: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Das Potential

an ehrenamtlichen Helfern hat nur zum Teil eine neue Heimat bei anderen Hilfsorganisationen gefunden. Zum größten Teil gehen diese bisher engagierten Menschen dem Gemeinwesen als Ehrenamtliche endgültig verloren – verprellt von denen, die eigentlich die Vertreter unserer aller Interessen sein sollten. Gleichwohl, der Bund spart durch die Auflösung wenig, denn die Aufgabe zur Ausbildung im Selbstschutz bleibt im Katastrophenschutzgesetz bestehen, sie wird nur auf die Hilfsorganisationen verlagert. Diese müssen nun mit Bundesmitteln das aufbauen, was es bereits gab.

Wir vom BVS, die an diesem Empfang teilnehmen, tun dies also zum letzten Mal, und nicht zuletzt deshalb mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber der Anerkennung, die mit der Einladung zum Ausdruck kommen sollte.

Aber wir sind hier.

Warum? Was also ist dieser Empfang heute?

Dieser Empfang ist eine ehrende Erinnerung an die Helfer des Jahres 1962, auch aus den Reihen des BVS. Und wir alle sind hier, um diesen Empfang zu mehr zu machen als bloßer Tradition. Er gibt den Hilfsorganisationen die Möglichkeit, mit ihren Schwierigkeiten gehört zu werden, Nachdenklichkeit und Verbesserungen zu erreichen zum Wohle aller.

Zugleich liegt es mir am Herzen, mich im Namen des BVS von Ihnen zu verabschieden und mich bei Ihnen allen für die in den letzten Jahren immer stärker werdende Zusammenarbeit, besonders als Organ der Öffentlichkeitsarbeit für die Hilfsorganisationen, zu bedanken.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann auch heute auf zahlreiche ehrenamtliche Helfer im Katastrophenschutz zählen.

Wenn Ihre Einladung zu diesem Empfang danach also das i-Tüpfelchen auf einem Jahr guter gemeinsamer Arbeit für das Gemeinwohl ist und zugleich Anlaß zum Verstärken der gegenseitigen Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben, dann habe ich – und sicher mit mir alle Eingeladenen – wirklich Grund zu sagen: „Danke!“

Schönebeck als Lehrstück

Der Bahnbetriebsunfall von Schönebeck war für das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, Referat Brand- und Katastrophenschutz, gemeinsam mit der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge und dem Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt (IdF) Anlaß, eine Fachtagung zum Thema „Bahnbetriebsunfall mit Brandfolge und erheblicher Gefährdung der Umgebung – Gefahrgutunfall Eisenbahn“ durchzuführen.

Zur Erinnerung: Am 1. Juni 1996 passiert ein Güterzug mit 18 Druckgas-Kesselwagen, gefüllt mit ca. 900 Tonnen Vinylchlorid, auf der Bahnstrecke Magdeburg–Halle den Bahnhof Schönebeck. Dabei kommt es aus bisher unbekannter Ursache zu einer Entgleisung, in deren Folge Kesselwagen aufgerissen werden und explosionsartig in Brand geraten. Sekunden später steht eine bis 800 Meter hohe schwarze Rauchsäule über Schönebeck, eine Feuerwalze zieht über angrenzende Kleingärten hinweg und verursacht Flächenbrände.

Ziel der Tagung war, den Einsatzverlauf aus der Sicht der Feuerwehren und der am Einsatz beteiligten Kräfte darzustellen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen bundesweit zugänglich zu machen.

So standen an den zwei Tagen der Fachtagung die Themenkomplexe Auswertung des Einsatzverlaufes, Einsatzführung und Führungssicherstellung, wissenschaftlich-technische Probleme der Gefahrenabwehr sowie Zusammenarbeit verschiedener Kräfte der Gefahrenabwehr auf dem Programm.

Alle Referenten der Fachtagung waren persönlich vor Ort in Schönebeck gewesen. In umfassenden Diskussionen wurden Detailfragen beraten und die Erkenntnisse durch Vorschläge und Anregungen der Tagungsteilnehmer ergänzt.

Begleitend zur Fachtagung konnten auch die bei diesem Einsatz eingesetzten Führungsmittel, die durch das Land Sachsen-Anhalt speziell für Großschadenslagen konzipiert, entwickelt und beschafft worden sind, besichtigt werden.



Gastgeber und Seminarteilnehmer stellen sich zu einem Erinnerungsfoto. (Foto: Sers)

KatS-Experten aus Usbekistan und Kirgistan zu Gast in Ahrweiler

Die Katastrophenschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler führte in Zusammenarbeit mit dem Deutschen IDNDR-Komitee für Katastrophenvorbeugung e. V. vom 18. bis 27. November 1996 ein Seminar für Führungskräfte aus Verwaltungen sowie Katastrophenschutz-Organisationen der Länder Usbekistan und Kirgistan durch. Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Helmut Schuch, begrüßte als Hausherr der Schule die Teilnehmer und führte u. a. aus, daß die Ereignisse rund um den Globus zeigten, wie wichtig es sei, Hilfeleistungen zu planen und vorzubereiten, um Schadenlagen bewältigen zu können. Er hoffe, daß dieses Seminar hierzu einen Beitrag leisten könne.

Der Vorsitzende des Deutschen IDNDR-Komitees, Bürgermeister a. D. Hans Koschnik, gab anschließend einen Einblick in die Arbeit des Komitees, zeigte kurz die Strukturen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland auf und erläuterte die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den beiden Ländern.

Die Zielsetzung des Seminars war die Stärkung lokaler Hilfeleistungsstrukturen in den beiden Ländern. Die Teilnehmergruppen hatten Gelegenheit, anhand eines angenommenen Schadenszenarios ihr Gefahrenabwehrsystem vorzustellen und zu analysieren. Ebenso wurden Fragen und Probleme der grenzüberschreitenden Hilfeleistung erörtert und das deutsche Hilfeleistungssystem detailliert vorgestellt.

Am Ende der Fachtagung konnte Landesbranddirektor Hanns-Joachim Bachmann nicht nur einen erfolgreichen Verlauf und Abschluß der Fachtagung feststellen, sondern vor allem wichtige Schlußfolgerungen sowohl für die Gefahrenabwehrplanung als auch für die Aus- und Fortbildung und das Zusammenwirken verschiedener Systeme der Gefahrenabwehr im Lande Sachsen-Anhalt ziehen.

Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt hofft, mit dieser Art der Auswertung von Großschadenslagen, nicht nur im Interesse der Führungskräfte der Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt, sondern auch bundesweit eine wich-

tige und im fachlichen Interesse nutzbringende Veranstaltung organisiert und durchgeführt zu haben.

Drei auf einen Streich

Im August 1996 wurden drei neue Einsatzleitwagen (ELW 2) für Herborn (Lahn-Dill-Kreis), Gießen (Stadt und Land) und Offenbach (Landkreis) in Dienst gestellt. Zur Kostenreduzierung hatten sich die Kreise und Städte auf die Ausschreibung von drei baugleichen Fahrzeugen geeinigt.

Bei einer Motorleistung von 140 PS (103 kW) hat jedes Fahrzeug ein Gesamtgewicht von 7.490 kg. Der Kofferaufbau erfolgte in wärme- gedämmter selbsttragender Sandwich-Bauweise. Auf der rechten Seite des Aufbaues ist eine Markise mit Beleuchtung angebracht.

Jeder der beiden Räume hat Klimaanlage und Standheizung. Unter dem Koffer liegen Stauraumkästen über die gesamte Länge. Zwischen Fahrerhaus und Kofferaufbau befindet sich ein ausfahrbarer Mast mit fest installierten Antennen für das 2-m- und 4-m-Band.

Im Funkraum sind drei gleichberechtigte Arbeitsplätze mit sechs Sprechfunkgeräten im 2-m- und 4-m-Band, einer Telefonanlage mit zwei Amtsleitungen und sechs Nebenstellen sowie Autotelefon installiert. Zusätzlich befindet sich im Fahrerhaus ein 4-m-Band-Gerät.

Der Besprechungsraum bietet Platz für maximal sieben Personen. Ein PC-Arbeitsplatz umfaßt einen Computer nebst Drucker. Schnurlose Telefone, Fax-Gerät und Handsprechfunkgeräte im 2-m-Band dienen der Kommunikation. Telefon und Funk sind in den Besprechungsraum schaltbar, so daß die Einsatzleitung auch alle Gespräche des Funkraumes mithören bzw. entgegennehmen kann. Schubkasten- unterschranke, Kartenschränk, Magnetafel und Kühlschränk ergänzen die Ausstattung.

Die Energieversorgung wird durch ein 12-Volt- und ein 230-V-Netz sichergestellt. Der eingebaute Stromerzeuger mit 8 kVA Leistung ist an die Kraftstoffversorgung des Fahrzeuges (Diesel) fest angeschlossen. So können alle Aggregate (Heizung, Kühlung, Funk, Telefon, Beleuchtung usw.) sofort eingesetzt werden.

„Panik“ auf Rheinschiff

Nicht technisches Versagen, sondern menschliches Fehlverhalten stellt häufig die Weichen für eine Schadentwicklung größeren Ausmaßes. So sind mannigfach Beispiele individuellen, aber auch Massen- Fehlverhaltens mit tragischem Ausgang bekanntgeworden.

Die Rahmenbedingungen und der Verlauf sind sich ähnlich: Ein eng begrenzter Freiraum wird von einer größeren Anzahl von Personen genutzt. Durch ein unvorhergesehenes Ereignis werden die Menschen zur Flucht veranlaßt. Fluchtwege mit Flaschenhalseffekt schaffen schließlich die strukturellen Voraussetzungen für ein Disaster.

Schadenslagen zu Lande sind in dieser Art in vielfältiger Ausgestaltung beschrieben worden. Teilweise wurden konstruktive und operative Maßnahmen zur Panikprävention und -intervention für besondere Gefährdungsbereiche entwickelt. Im Bereich der Binnenschifffahrt sind bislang jedoch keine vergleichbaren koordinierten Bewältigungsstrategien entwickelt worden.

Anlaß zur Inangriffnahme eines Projektes zur Panikprävention und -intervention auf Binnengewässern war die kritische Betrachtung der touristischen Großveranstaltung „Rhein in Flammen“ durch die Feuerwehr St. Goar und den Leitenden Notarzt.

Beim Ansprechen aller beteiligten Stellen stellte sich schnell heraus, daß Bedarf für eine Bearbeitung der Problematik bestand. Reges Interesse bekundeten nicht nur die Schiffsführer und -eigner sowie deren Berufsgenossenschaft, sondern auch Wasser- und Schifffahrtsamt, Wasser- schutzpolizei, Feuerwehr, DLRG und DRK.

Als praktische Zwischenstation des Gesamtprojektes fand am Samstag, 16. November 1996, eine Großübung im St. Goarer Rheinfels-Hafen statt. Hierzu war von der Bingen- Rüdeshheimer Personenschifffahrt ein Fahrgastschiff zur Verfügung gestellt worden.

Die Lage war folgendermaßen vorgegeben: An Bord eines vollbesetzten Ausflugsschiffes bricht ein Brand aus. Der Schiffsführer meldet dies über Funk. Es gelingt ihm noch, den Hafen von St. Goar anzusteuern, dort bleibt das Schiff manövrier- unfähig inmitten des Hafenbeckens liegen. Im Unterdeck befinden sich 120 von Brandrauch gefährdete Passagiere. Auf dem Oberdeck sind insgesamt 80 Passagiere im Freien versammelt. Die Stromversorgung ist ausgefallen, unter den Passagieren entwickelt sich eine Panik.

Landseitig hingegen herrschen optimale Einsatzbedingungen: Im

Rahmen einer Besprechung befinden sich zeitgleich alle Einsatzkräfte mit Fahrzeugen und Ausrüstung sowie die Technische Einsatzleitung in Einsatzbereitschaft.

Unter den 200 Statisten auf dem Schiff war auch eine 32köpfige Tauchergruppe der DLRG, welche durch Sprünge über Bord für Turbulenzen im Kreise der Retter sorgte.

Während ein Boot der DLRG die „Rettung“ der im Wasser treibenden

Auch das noch ...

Über Abkürzungen machte sich Günther Schmitt im „Bonner Generalanzeiger“ seine Gedanken:

Der Aküfi

Abkürzungen sind etwas Praktisches, wenn man sie versteht. Sie sparen Zeit beim Schreiben und Platz in den Spalten, ohne daß man gleich dem Aküfi verfallen muß. Das tun andere.

Die KSB hoch über Ahrweiler tut seit 40 Jahren ihren Dienst, seit einem Jahr in Verbindung mit der ihr vom BZS zugeordneten AkzV. Der dazugehörige Ukas kam aus dem BMI. Und lernen tun dort vor allem HVB's sowie Leute von MHD, THW, DRK, ASB, JUH und FF.

Diese müssen sich nun ab Januar an einen neuen Schulnamen gewöhnen: AkNZ. Unter diesem Titel firmiert dann das ABZ des ZS in AW. Alles verstanden?

Erläuterungen:

- Aküfi: Abkürzungssimmel
- KSB: Katastrophenschutzschule des Bundes
- BZS: Bundesamt für Zivilschutz
- AkzV: Akademie für zivile Verteidigung
- BMI: Bundesministerium des Innern
- HVB: Hauptverwaltungsbeamter
- MHD: Malteser-Hilfsdienst
- THW: Technisches Hilfswerk
- DRK: Deutsches Rotes Kreuz
- ASB: Arbeiter-Samariter-Bund
- JUH: Johanniter-Unfall-Hilfe
- FF: Freiwillige Feuerwehr
- AkNZ: Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz
- ABZ: Ausbildungszentrum
- ZS: Zivilschutz
- AW: Kreis Ahrweiler

Passagiere übernahm, brachten andere Boote die Helfer von Feuerwehr und DRK an Bord. Trotz „Panik“ konnten schließlich alle Darsteller an der Anlegestelle dem DRK zur Versorgung übergeben werden.

Die Übung wurde beendet durch ein Schlußgespräch mit den Führungskräften der beteiligten Organisationen und Beobachtern. Nach Auswertung aller Unterlagen durch die Projektleiter Friedrich E. Simon, Feuerwehrarzt und Beauftragter der Leitenden Notarztgruppe, und Heiko Schmidt, Fachbereichsleiter Menschenführung an der Katastrophenschutzschule des Bundes, wird ein ausführliches Abschlußgespräch mit den Führungskräften der beteiligten Organisationen folgen.

Übung zum Hochwasserschutz

Am 9. November 1996 war der Rheindeich im Kölner Norden der Schauplatz für eine Hochwasserschutzübung mit Helfern der Freiwilligen Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks sowie Soldaten der Bundeswehr. Bei der Übung sollte die Zusammenarbeit der Einrichtungen und Organisationen im Katastrophenschutz erprobt werden. Der Übung vorausgegangen war am frühen Morgen eine Planbesprechung für die Katastrophenschutzleitung (KSL) der Stadt Köln.

Bei der Übung wurde davon ausgegangen, daß der Deich zu brechen

droht. Im Verlauf der Übung wurde außerdem simuliert, daß ein Helfer in den Rhein gefallen ist und mit Booten oder von Land aus nicht mehr gerettet werden kann. Die Rettung erfolgte per Hubschrauber.

Eingesetzt waren 30 Helfer der Feuerwehr, 50 THW-Helfer und 60 Soldaten der Bundeswehr. Mit Lastkraftwagen der Bundeswehr und des THW wurden etwa 6.000 Sandsäcke zur Einsatzstelle transportiert, die die Helfer zur Verstärkung des Deiches verwendeten. Die jeweils 15 Kilogramm schweren Säcke stammten aus dem Sicherheitsbestand der Stadt, in dem ständig rund 260.000 gefüllte Sandsäcke und etwa 4.000 Quadratmeter Abdichtungsfolie bereitgehalten werden.

Termine

19. bis 21. März 1997: 2. Internationaler Kongreß über das Management des öffentlichen Gesundheitswesens im Katastrophenfall
Ort: Nottwil (CH)
Info: Ausbildungszentrum am Sempachersee, Liz Theytaz, CH-6207 Nottwil

6. und 7. Juni 1997: 2. Deutscher Notfalltag
Ort: Berlin
Info: MMV Medizin Verlag GmbH, N. Palm, Neumarkter Straße 18, 81673 München

6. bis 8. Juni 1997: 17. Bundeskongreß Rettungsdienst
Ort: Nürnberg
Info: Kuratorium zur Förderung der präklinischen Notfallmedizin, Postfach 1361, 26183 Edevecht

10. bis 14. Juni 1997: 4. Internationale Fachmesse für Rettungsmittel-Ausrüstungen und Stadtsicherheit
Ort: Moskau (GUS)
Info: Ost-West-Partner GmbH, Postfach 1827, 92608 Weiden

1. bis 6. Juli 1997: 125 Jahre Berufsfeuerwehr Köln
Info: Berufsfeuerwehr Köln, Scheibenstraße 13, 50737 Köln

22. bis 24. August 1997: Deutscher Jugendfeuerwehrtag
Ort: Dresden
Info: Deutsche Jugendfeuerwehr, Koblenzer Straße 133, 53177 Bonn

23. August 1997: Spezialkurs Reanimation in Klinik und Praxis
Ort: Köln
Info: Sono Pro Medico, H. Harzheim, Postfach 501434, 50974 Köln

24. bis 27. September 1997: 10. Weltkongreß der Notfall- und Katastrophenmedizin (WCEDM)
Ort: Universität Mainz

Info: Sekretariat Prof. Dr. Dr. h.c. W. Dick, Klinik für Anästhesie, Johannes-Gutenberg-Universität, Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Auergesellschaft GmbH, Informationszentrum, Postfach 620, 12006 Berlin: Verzeichnis der Lehrgänge zu den Bereichen Persönliche Schutzausrüstung und Gasmess-technik 1997 auf Anforderung.

Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge, Biederitzer Straße 5, 39175 Heyrothsberge: Die Lehrgänge für die Feuerwehrausbildung und die Lehrgänge der Landesrettungsschule des ASB im 1. Halbjahr 1997 sowie die Ausbildung im erweiterten Katastrophenschutz für das Jahr 1997 liegen vor und können an der Schule angefordert werden.

Drägerwerk AG, Seminarzentrum Sicherheitstechnik, Dornestraße 56-58, 23542 Lübeck: 8.4., 16.4., 15.5., 27.5., 1.7., 7.8., 9.10., 29.10. Gasmess-technik für Feuerwehren. 25./26.2., 5./6.3., 23./24.4., 4./5.6., 9./10.7., 25./26.11., 9./10.12. Intensivseminar Gasmess-technik für Feuerwehren.

ecom ed Verlagsgesellschaft, Postfach 1752, 86887 Landsberg: 10.-12.3. Fachtagung „Lagerung gefährlicher Stoffe“. 28.-30.4. 7. Münchner Gefahrgut-Tage.

Gloria-Werke, Postfach 1160, 59321 Wadersloh: 16.-18.4., 15.-17.9., 3.-5.11. Brandschutz-Seminare.

Haus der Technik e. V., Hollestraße 1, 45127 Essen: 10.3. Brandschutz in Verkehrstunnelanlagen.

Landesfeuerwehrschule Hamburg, Bredowstraße 4, 22113 Hamburg: 26.4. Tag der offenen Tür. Das Seminarprogramm 1997 kann an der Schule angefordert werden.

Minimax GmbH, Schulungszentrum, Minimaxstraße 1, 72574 Bad Urach: 18.-21.5., 3.-6.6., 9.-12.9. Seminar Betrieblicher Brandschutz. 8.-11.4., 17.-20.6., 16.-19.9. Seminar Brandschutz-Praxis. 22.-25.4., 7.-10.10. Seminar Brandschutz-Technik. 4.-7.3., 4.-7.11. Seminar Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz. 13.-16.5., 21.-24.10. Seminar Brandschutz-Organisation. 18.-21.11., 25.-28.11. Seminar Brandschutz aktuell.

Safe-Tec GmbH, Beratung und Service in Sicherheitstechnik und Umweltschutz, Novesiastraße 56, 41564 Kaarst: 3.-7.5. Lehrgang Brandschutzbeauftragter I. 13.-14.3. Lehrgang Atemschutzgeräteträger für Industrie und Feuerwehren.

Seminar für Aufstieg und Qualifizierung, Hüttenstraße 15, 31655 Stadthagen: Seminare für Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Kliniken: 15.4. Baulicher Brandschutz in der stationären Altenpflege. 16.4. Brandschutzpraxis 2. 17.4. Brandschutzpraxis 3.

Technischer Überwachungs-Verein Nord e. V., Akademie, Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg: 4.3. Brandschutz als Beitrag zum Umweltschutz. 6.5. Brandschutz bei der Planung, Genehmigung und Durchführung von Bauvorhaben. 20.5. Notfallübungen in Störfallanlagen. 11.6. Brand- und Explosionsschutz.

Verband der Schadenversicherer e.V., Pasteurstraße 17a, 50735 Köln: 12.-13.2., 12.-13.5., 9.-10.9., 24.-25.11. Grundlagen des Brandschutzes, Teil 1. 14.-15.5., 26.-27.9. Grundlagen des Brandschutzes, Teil 2. 9.-10.9. Erstellen von Brandschutzordnungen und -plänen. - Fachtagungen sowie Lehrgänge für Brandschutzbeauftragte. Termine auf Anfrage.

**Zivilschutz-Forschung,
Neue Folge
Schriftenreihe
der Schutzkommission
beim Bundesminister des Innern**

Das Bundesamt für Zivilschutz veröffentlicht in der Schriftenreihe Forschungsberichte und Vorträge auf den Jahrestagungen der Schutzkommission beim BMI. Die folgenden Titel sind neu erschienen:

Band 17
**41. Jahrestagung
der Schutzkommission
beim Bundesminister des Innern**
Vorträge

Band 18
**Deutsche Regelsysteme
Vernetzungen und Integrations-
defizite bei der Erstellung des
öffentlichen Gutes Zivil- und
Katastrophenschutz in Europa**
Von L. Clausen, W. R. Dombrowsky
und R. L. F. Strangmeier

Band 19
**Radioaktive Strahlungen
Teil I: Nuklidspezifische
Kontaminationserfassung**
Von B. Kromer unter Mitarbeit von
K. O. Münnich, W. Weiss
und M. Zähringer
Teil II: Datenaufbereitung
für den Notfallschutz
Von G. Hehn

Band 20
**Arbeiten aus dem Fachausschuß V
Teil I: Langzeitwirkungen phosphor-
organischer Verbindungen**
Von D. Henschler
Teil II: Die zellvermittelte typ-
übergreifende Immunantwort nach
Infektion mit dem Influenzavirus
Von H. Becht
Teil III: Die Bedeutung vasculärer
Reaktionen beim akuten Nieren-
versagen nach großen Weichteil-
verletzungen (Crush-Niere)
Von F. Hoffmann, F. Vetterlein
und G. Schmidt

Band 21
**Arbeiten aus dem Fachausschuß III:
Strahlenwirkungen – Diagnostik
und Therapie**

Band 22
**Inkorporationsverminderung
für radioaktive Stoffe
im Katastrophenfall**

Von Beowulf Gloebel
und Christiane Graf

Band 23
**Das Verhalten
von Umweltebenmikalien
in Boden und Grundwasser**

Von Klaus Haberer
und Uta Böttcher

Band 24
**42. Jahrestagung
der Schutzkommission
beim Bundesminister des Innern**
Vorträge

Band 27
**Staatliche Risikokommunikation
bei Katastrophen**
Informationspolitik und Akzeptanz
Von Georg Ruhrmann
und Matthias Kohring

Weitere Bände in Vorbereitung.
Die Bände können kostenlos ange-
fordert werden: Bundesamt für Zivil-
schutz, Referat II.4, Deutschherren-
straße 93-95, 53177 Bonn.

**Kongress Kalender Medizin
1997**

Demeter Verlag, 72336 Balingen

Das Handbuch bietet Informatio-
nen über rund 4000 nationale und
internationale Veranstaltungen aus
allen Disziplinen der Medizin. Die
Daten sind nach Fachgebieten,
Orten und chronologisch geordnet.
Aufgeführt sind Titel, Termin und
Ort, wissenschaftliche Leitung, Orga-
nisation, Auskunftsstelle, Kongreß-
sprache, Ausstellungsmöglichkeiten,
Anmeldetermine sowie Abgabefrist
für Abstracts.

Der paradoxe Eierkocher

Von Wolfgang Bürger
Birkhäuser Verlag AG,
CH - 4010 Basel

Der Autor möchte spielerisch die
Aufmerksamkeit des Lesers wecken,
indem er Überraschendes, Verblüf-
fendes und manchmal Paradoxes
von Alltagsgegenständen erzählt, die
jeder kennt und benutzt, von denen
aber häufig keiner weiß, wie und
warum sie funktionieren. In zahlrei-
chen Einzelthemen bringt Bürger
physikalische Prinzipien auf ebenso
unterhaltsame wie lehrreiche Weise

dem Leser nahe. In allen Artikeln
reicht der Bogen von der unterhalt-
samen Darstellung des Themas in
einer kleinen Geschichte bis zu ein-
fachen mathematischen Modellen.

Jahrbuch Feuerwehrfahrzeuge

Von Axel Jobanßen

Podszun Verlag, 59929 Brilon

In Wort und Bild werden hier
neue Feuerwehrfahrzeuge, sehens-
werte Einzelanfertigungen, bemer-
kenswerte Umbauten, exotische Auf-
bauvarianten und vieles mehr vorge-
stellt. Dabei werden auch historis-
che Themen und entwicklungsge-
schichtliche Aspekte berücksichtigt.
Porträts von Aufbauherstellern und
einzelnen Feuerwehren runden das
Bild dieser Dokumentationsreihe
ab. Mit rund 250 Abbildungen ist
das Werk eine Fundgrube für Fahr-
zeugliebhaber, Feuerwehrhistoriker
und Modellbauer.

Spaß & Pflicht

**Jugend in der Feuerwehr –
Anregungen und Hilfen
für den Alltag**

Von Johann Kroboth
Versandbaus des Deutschen
Feuerwehrverbandes, 53154 Bonn

Mit diesem Nachschlagewerk
wird den Jugendfeuerwehrwarten,
Gruppenleiterinnen und Gruppen-
leitern ein Buch an die Hand ge-
geben, das in vielfältiger und umfas-
sender Weise Hilfe und Anregungen
gibt.

Neben der rechtlichen und orga-
nisatorischen Einordnung der Ju-
gendfeuerwehr in das Gesamtsystem
der deutschen Feuerwehren, der
Rechtsstellung und die vom Ju-
gendgruppenleiter zu beachtenden
Rechtsnormen, sind in dem Werk-
buch viele praktische Anregungen
zur Gestaltung der feuerwehrtechni-
schen Ausbildung, für die allgemei-
ne Jugendarbeit und zu grundsätz-
lichen jugendpädagogischen Fragen
zusammengetragen. Die Darstellung
der Geräte- und Fachkunde reicht
von der Wasserversorgung mit den
dazugehörigen Armaturen, über Lei-
tern, Leinen und Seile, Fahrzeuge,
Unfallverhütung, Erste Hilfe, Versi-
cherungsangelegenheiten bis hin zu
Aufgaben und Funktionen beim Ein-
satz.

Für Sie gelesen

**Aktuelle
Arbeitsschutzliteratur**
Universum Verlagsanstalt,
65175 Wiesbaden

Jederzeit Sicherheit 97

Der 80seitige Kalender ist entwickelt worden für Auszubildende und junge Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Arbeit und Gesundheit 97

Der Kalender informiert die Beschäftigten in Produktion und Verwaltung in kompakter und lebendiger Form zu Themen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsschutzes.

Datenjabrbuch Betriebswacht 1997

Jährlich aktualisierte Adressen aus der Welt des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes bietet das Datenjabrbuch.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit 1997

In das Kalendarium wurden zwölf auf die speziellen Anforderungen und die Tätigkeit der Sicherheitsfachkräfte zugeschnittene Checklisten integriert.

Taschenbuch für Sicherheitsbeauftragte 1997

Die 26 in das Kalendarium des Taschenbuches „eingebauten“ Checklisten erleichtern die Kontrolle und gewährleisten, daß nichts wesentliches übersehen wird.

Ärztbuch 1996/97
Fachadrefsbuch des deutschen
Gesundheitswesens
Ärztbuch-Verlag GmbH,
04347 Leipzig

Das Ärztenbuch in seiner gesamtdeutschen Dimension ist benutzerfreundlich, sachlich und übersichtlich nach Fach- und Sachgebieten sowie Bezugsquellen geordnet. Über 290.000 ortsalphabetisch geordnete Anschriften erscheinen zweibändig in vier Teilen auf 3.600 Seiten im DIN-A4-Format.

Mit ca. 170.000 erfaßten niedergelassenen Human-, Zahn- und Veterinärmedizinern sowie Vertretern der nichtärztlichen Heilberufe, ergänzt durch ein Namensregister, und mit ca. 100.000 Adressen von Krankenhäusern, Reha-Kliniken, Senio-

renheimen, Kur- und Heilbädern, Apotheken sowie öffentlichen und privaten Einrichtungen der medizinischen Versorgung und sozialen Betreuung kann man Adressen zur Lösung der Probleme finden oder zur sachlichen Beratung der Patienten nutzen.

Weiterhin bietet ein gesonderter Teil des zweiten Bandes ca. 30.000 Bezugsquellen und Adressen des medizinischen Handwerkes an, die den Bereichen der Verwaltung und des Einkaufs zur Auswahl stehen.

**Einsatzfahrzeuge
der Feuerwehr**
Sonder- und Standardfahrzeuge
Von Helmut Raab
EFB Verlagsgesellschaft mbH,
63521 Erlensee

In Wort und Bild werden Einsatzfahrzeuge aller Art der 90er Jahre vorgestellt. Hier findet sich eine Fülle interessanter Informationen, vom kleinen Löschfahrzeug für die 1000-Seelen-Gemeinde bis hin zur maßgeschneiderten Speziallösung für den Einsatz in Werkfeuerwehren. Die Palette umfaßt alle Sparten der Feuerwehrfahrzeugtechnologie von Normlöschfahrzeugen über Hubrettungsgeräte, Rüst- und Gerätewagen bis hin zu Universaleinsatzfahrzeugen. Der reich bebilderte Band ist eine Fundgrube für alle Fahrzeugliebhaber sowie Modellbauer.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Birb / Lemke / Poltbier
Handbuch Brandschutz
30.-34. Ergänzungslieferung
ecomед verlagsgesellschaft,
86899 Landsberg

Grafe / Steegmann
**Feuerschutzrecht
in Nordrhein-Westfalen**
6. und 7. Ergänzungslieferung
Hütbig Fachverlage,
69121 Heidelberg

Brauer
Handbuch Atemschutz
53.-56. Ergänzungslieferung
ecomед verlagsgesellschaft,
86899 Landsberg

IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:
Postfach 20 03 51
53133 Bonn
Telefon (0228) 940 - 0
Telefax (0228) 940 - 1008

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesamt für Zivilschutz, Deutscherherrenstraße 93-95, 53177 Bonn

Verlag:
Bundesamt für Zivilschutz

Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint viermal jährlich: Mitte Februar, Mai, August und November. Redaktionsschluß ist jeweils der 10. des Vormonats.

Chefredakteur:
Peter Eykmann

Redaktion:
Paul Claes (cl)
Günter Sers (güse)

Layout:
Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:
Suhl-Druck GmbH + Co. KG
Schützenstraße 14
98527 Suhl
Telefon (0 36 81) 89 17 - 0
Telefax (0 36 81) 89 17 - 17

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 3,50
Abonnement jährlich DM 14,-
zzgl. Porto und Versandkosten.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Vom Vorbild zum Modell

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

Von Wolfgang Jensch

Heute: Lkw Bergungsräumgerät

Zahlreiche Lastkraftwagen unterschiedlicher Typen stehen derzeit beim THW zur Verfügung, um Material und Gerät zu transportieren. Der Lkw für die Anbaugeräte des Radladers „Zettelmeyer ZL 1801“ auf Magirus-Deutz 170 D 15 ist darunter sicher eine optische Besonderheit. Dieser Kipper des THW-OV Ronneberg (Landkreis Hannover) aus dem Jahre 1979 ist zusätzlich mit Ladekran und Frontgeräteplatte (z. B. Räumschild) ausgestattet.

Das Modell

Als Grundmodell steht der dreiachsige Lkw auf Iveco von Herpa zur Verfügung (Best.-Nr. 143523). Entfernt wird hiervon die Pritsche sowie die beiden Lüfter an der Motorhaube. Die Hinterachskombination (Doppelachse) wird gegen eine Einzelachse ausgetauscht, ein unter der Achse angeklebter dünner Plastikstift sichert die Lauffähigkeit. Der Pritschenrahmen mit den beiden heckseitigen Spritzlappen wird entsprechend der neuen Radstellung angepaßt. Vor dem Lackieren werden zwei Dachblaulichtsockel, zwei Blinker sowie zwei Peilstangen auf den Radkästen, die Frontplatte für Arbeitsgeräte (Roco 1775) und zwei Zusatzscheinwerfer angebracht. Nach dem Lackieren erhält das Fahrzeug zwei Zusatzscheinwerfer seitlich der Frontscheibe sowie zwei Arbeitsscheinwerfer heckseitig an der Fahrerhausrückwand, des weiteren zwei Martinshörner rechts auf der Radabdeckung.

Von Roco (Best.-Nr. 1776) steht ein kompletter Ladekran zur Verfügung, der geringfügig verändert hinter dem Fahrerhaus auf dem Fahrgestellrahmen angebracht wird. Vom Preiser-Modell „THW-Dreiseitenkipper“ (Best.-Nr. 1226 und diverse zivile Ausführungen) wird die Pritsche genutzt. Sie wird paßgenau auf



Dem THW-Ortsverband Ronneberg, Landkreis Hannover, steht ein Lkw zum Transport der Anbaugeräte des Bergungsräumgeräts zur Verfügung. (Foto: Hegemann)

dem Fahrgestellrahmen des MD 170 aufgesetzt.

Das Fahrzeug wird wie folgt lackiert: Fahrerkabine, Pritsche und Ladekran in blau (RAL 5002), Fahrgestell, Stoßstangen, Radabdeckungen und Kofflügen in schwarz. Vorbildliche THW-Beschriftungen ein-

schließlich gelbem Seitenstreifen liefern u.a. die Firmen Müller und Preiser. Das Fahrzeug erhält das KatS-Kennzeichen H-8660. Als Beladung führt der Lkw diverse Anbaugeräte sowie einen Ersatzreifen des THW-Radladers (Kibri B-10322; siehe Beitrag 12/89) mit.



Der Lkw im Maßstab 1:87/H0.

ZULETZT

Die nächste Ausgabe des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ erscheint am 15. Mai 1997

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: Suhl-Druck
Schützenstraße 14, 98527 Suhl
Vertriebskennzahl Z 2766 E



Mitte der sechziger Jahre wurde die „Transalpine Ölleitung“ (TAL) von Triest nach Ingolstadt gebaut. Bei Kufstein erreicht die Pipeline bayerisches Gebiet, wo sie zunächst dem Inntal folgt und schließlich in das Raffineriezentrum Ingolstadt führt. Die Gesamtlänge der Fernleitung beträgt 465 Kilometer, davon laufen 158,7 Kilometer auf bayerischem Gebiet. Sicherheitseinrichtungen lassen einen betriebsbedingten Großschaden fast ausschließen. Dennoch ist eine Gefährdung, z. B. durch Baggerarbeiten im Bereich der Pipeline, Naturkatastrophen oder Sabotage, möglich. Hierauf hat der Freistaat Bayern frühzeitig durch ein „Ölwehrsistem“ reagiert, in das die bayerischen Feuerwehren und das Technische Hilfswerk eingebunden sind.

Bei einem Schaden an der Fernleitung ist auch der Chiemsee gefährdet. In Großübungen aller an der Gefahrenabwehr Beteiligten wird die Schadensbewältigung erprobt. Daneben erfolgt vor Ort eine jährliche Aus- und Weiterbildung der für die Bekämpfung eines Ölunfalls am größten bayerischen See eingesetzten THW-Helfer.

Ein Beitrag im Innern des Heftes gibt einen kurzen Einblick in das bayerische „Ölwehrsistem“ und zeigt im speziellen das Engagement des THW bei der Ölschadensbekämpfung am Chiemsee auf. Unser Titelbild und das Foto auf dieser Seite zeigen die Arbeit des THW während einer Ausbildungsveranstaltung (Fotos: Sers)